

Stegmann, Michael

**Übergang in Rente im Biografiekontext und
Versicherungs- und Erwerbsbiografien im
Ehepaarkontext**

soeb-Arbeitspapier 2009-4

Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung:
Teilhabe im Umbruch
Internet: <http://www.soeb.de>
Koordination: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)
Friedländer Weg 31
D-37085 Göttingen
Projektleitung: Dr. Peter Bartelheimer

Inhalt

1	Gegenstand der Untersuchung	1
2	Grundsätzliche Konstruktion der GRV	1
3	Datenquellen	2
	Die Versicherungskontenstichprobe.....	2
	Die Sondererhebung AVID 1996.....	4
4	Methodische Überlegungen zur Eingrenzung der Untersuchungspopulation	5
5	Arbeitslosigkeit in den Versicherungsbiografien der GRV-Versicherten	9
	Rentenrechtliche Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit.....	9
	Rentenversicherungsbeiträge und Bewertung der Arbeitslosigkeit... 10	
	Besonderheiten in der ehemaligen DDR	11
	Empirische Ergebnisse zur Arbeitslosigkeit.....	11
	Betroffenheit von Arbeitslosigkeit	11
	Arbeitslosigkeit und Rentenanwartschaften	19
6	Zeiten der Kindererziehung	32
	Rentenrechtliche Bewertung von Zeiten der Kindererziehung	32
	Empirische Ergebnisse zur Auswirkung von Kindererziehung auf die Versicherungsbiografie und Rentenanwartschaften	35
	Erwerbstätigkeitsprofile von Frauen im Zusammenhang mit Kindererziehung	35
	Erwerbsbeteiligung	35
	Einkommensposition.....	38
	Kindererziehung und Alterseinkommen	40
	Fazit.....	43
	Wiedereinstiegsmuster nach Kindererziehung	44
7	Typen von Versicherungsbiografien.....	47
	Profile der einzelnen Cluster.....	51
	Soziodemografie und Gruppenzugehörigkeit	60
	Rentenanwartschaften	60
	Fazit	63

8	Untersuchung der Versicherungsbiografien im Ehepaarkontext.....	64
	Das Konzept der Ehepaarbiografien	64
	Methodik der Biografieanalyse	66
	Ergebnisse der Typisierung der Ehepaarbiografien	67
	Wirtschaftlich prekäre Ehepaarbiografien	79
	Fazit	82
	Literatur.....	90
	Anhang	93

1 Gegenstand der Untersuchung

Die folgende Analyse untersucht die Versicherungsbiografien der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Personen. Im Fokus der Untersuchung steht die Analyse von Sequenzen und Ereignissen im Erwerbsverlauf, die sich im Zusammenspiel auf die Höhe der gesetzlichen Rente auswirken. Ein besonderes Augenmerk gilt der Bedeutung von Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf und den Effekten der Kindererziehung für die Versicherungs- und Erwerbsbiografie. Ferner wird die Alterssicherung im Ehepaarkontext betrachtet.

Datengrundlage ist die Versicherungskontenstichprobe der Deutschen gesetzlichen Rentenversicherung des Erhebungsjahres 2005 und die Untersuchung AVID 1996.

2 Grundsätzliche Konstruktion der GRV

Die gesetzliche Rente orientiert sich in Deutschland vor allem an der Höhe der Beiträge und der Dauer der versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit: Wer viel einzahlt, soll auch verhältnismäßig mehr Rente bekommen als der, der vergleichsweise wenig einzahlt. Dies bezeichnet man als Teilhabeäquivalenz. Versicherungspflichtig war für die betrachteten Jahrgänge jede abhängige Beschäftigung, deren Bezahlung die Geringfügigkeit überschreitet. Darüber hinaus sind einige freie Berufe versicherungspflichtig, beispielsweise Hebammen oder Lehrende an Privatschulen. Keine Beiträge leisten Beamtinnen und Beamte, weil die staatliche Pension bei ihnen an die Stelle einer gesetzlichen Rente tritt, ferner Ärztinnen und Ärzte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Angehörige von Berufen, die einem berufsständischen Versorgungswerk für ihren speziellen Berufsstand angehören. Zum Kreis der versicherungspflichtigen Selbstständigen gehören dagegen beispielsweise Handwerker/innen (Ausstieg frühestens nach 18 Beitragsjahren), die sich damit auch in den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung finden (Stegmann u. Mika 2007).

Für jeden Monat einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wird ermittelt, wie hoch das Einkommen im Verhältnis zum Durchschnitt aller sozialversicherungspflichtigen Einkommen in der Bevölkerung ist.¹ Erzielt eine Person ein Jahr lang ein durchschnittliches Einkommen, dann wird ihr ein Entgeltpunkt auf ihrem Rentenversicherungskonto gutgeschrieben. Die Daten der Rentenversicherung zeigen damit die Höhe des Einkommens der Vergangenheit im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen des jeweiligen Bezugsjahres. Die Entgeltpunkte ermöglichen damit eine sehr einfache Interpretation der relativen Einkommensposition. Allerdings bilden die Entgeltpunkte das Einkommen nur bis zu der Grenze ab, bis zu der Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten sind, der Beitragsbemessungsgrenze. Damit sind Analysen der Spitzeneinkommensbezieher/innen mit den Daten nicht möglich. Weil Frauen nur sehr selten Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze beziehen, ist dies für deren Analyse nur von geringer Bedeutung.

¹ Das Durchschnittseinkommen wird vom Statistischen Bundesamt errechnet und der Rentenversicherung mitgeteilt, die es ihren Berechnungen zu Grund legt.

Für die Höhe der Altersrente spielt es keine Rolle, ob die Entgeltpunkte durch Erwerbstätigkeit mit stark schwankendem oder gleichmäßigem Einkommen erzielt wurden. Grundsätzlich ist auch nicht wichtig, ob die Einzahlungen in einem langen, eher unterdurchschnittlich bezahlten oder in einem kurzen, hoch bezahlten Erwerbsleben erworben wurden. Die Summe der für eine Person ermittelten Entgeltpunkte ergibt mit dem jeweils aktuellen Rentenwert², dem Zugangsfaktor und dem Rentenartfaktor multipliziert die ausgezahlte Rente.

3 Datenquellen

Im folgenden Abschnitt werden wichtige Eckpunkte der in die Analyse einfließenden Datenquellen aufgeführt. Dabei werden in aller Kürze vor allem die für die Interpretation der Ergebnisse wichtigen Aspekte beschrieben. Für eine vollständige Beschreibung sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Fachpublikationen verwiesen.

Die Versicherungskontenstichprobe

Die Versicherungskontenstichprobe (VSKT) informiert über die Versicherten der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung und den Stand ihrer Rentenanwartschaften. Sie liefert Informationen über sämtliche (gespeicherten) rentenrelevanten Tatbestände. Die Ergebnisse dienen der gesetzlichen Rentenversicherung als Grundlage für Planungsaufgaben des Gesetzgebers, interne Planungen der Versicherungsträger und Information von Presse und Öffentlichkeit. Insbesondere soll die Statistik Informationen zum Zwecke der Vorausschätzung der finanziellen Entwicklung in der Rentenversicherung bereitstellen (Stegmann 2006).

Die VSKT wird in Form einer geschichteten Zufallsstichprobe aus den Versicherungskonten erhoben und als Panel gepflegt. Eine Panel-Erhebung wurde gewählt, um einerseits auf geklärte Konten zurückgreifen zu können, andererseits aber den Aufwand der Kontenklärung möglichst gering zu halten. Im Rahmen der VSKT wird eine Ermittlung der Gesamtanwartschaften durchgeführt. Da noch nicht alle Untersuchungspersonen in Rente sind, müssen dazu Annahmen getroffen werden.

Die Erhebung umfasst alle Informationen zu rentenrechtlichen Zeiten und Beiträgen, die nach einer Kontenklärung im Rentenversicherungskonto der Person gespeichert sind. Dieser Ursprungsdatensatz ist variabel lang und enthält für einen Versicherten tagesgenau alle rentenrechtlichen Ereignisse, die sich in seine Biografie finden bis zum Ende des Berichtsjahres (Luckert 2004). Die Berechnung der gesetzlichen Rente basiert auf den Informationen über die Versicherten, die im Rentenversicherungskonto gespeichert sind. Vom 17. Lebensjahre (bzw. früher, wenn ein Beitrag vorliegt) bis zum Renteneintritt sind alle Beitrags-

2 Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der einer monatlichen Altersrente eines Durchschnittsverdieners in der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht. Seit dem 01.07.2007 beträgt er bislang unverändert 26,27 EUR für Rentenanwartschaften, die in den alten Bundesländern erworben wurden. Er wird jeweils zum 01.07. eines Jahres im Rahmen der Rentenanpassung neu bestimmt. Bei Zeiten, für die aufgrund einer Tätigkeit in den neuen Bundesländern oder der ehemaligen DDR Entgeltpunkte (Ost) ermittelt wurden, tritt anstelle des aktuellen Rentenwertes der aktuelle Rentenwert (Ost). Dieser beträgt seit 01.07.2003 23,09 EUR. Der aktuelle Rentenwert (Ost) steht zu dem aktuellen Rentenwert in dem Verhältnis, in dem die Nettolöhne und Gehälter in den neuen Bundesländern zu denen in den alten Bundesländern stehen.

zeiten und rentenrechtlich relevanten beitragsfreien Zeiten erfasst und können über die Lebenssituation zum entsprechenden Zeitpunkt oder Zeitraum Auskunft geben. So lässt sich beispielsweise sehen, wann eine Person sozialversicherungspflichtig erwerbstätig war oder wann Kinder erzogen wurden (vgl. Stegmann 2007).

Diese prozessproduzierten Längsschnittdaten der Sozialversicherung sind von besonderem Nutzen, da erwerbsbiografische Verläufe analysiert werden können und die typischen Probleme von Längsschnitterhebungen der Sozialforschung vermieden werden. Panelmortalität und Erinnerungsfehler wie bei retrospektiven Befragungen können nicht auftreten. Bei den Daten, die aus dem geklärten Rentenversicherungskonto stammen, handelt es sich um Meldedaten der Sozialversicherung, um Daten über andere Beitragszeiten und um nachgewiesene und geprüfte Daten zu beitragsfreien Zeiten. Damit wird eine hohe Datenqualität und Genauigkeit erreicht, die von Befragungen nicht erzielt werden können (vgl. Stegmann 2006).

Im Rahmen der Rentengewährung wird die komplette Versicherungsbiografie bewertet. Rentenrechtlich relevant sind dabei nicht nur Beschäftigungszeiten, sondern eine Fülle weiterer sozialer Umstände, die sich auf die Rentenberechnung und die Rentenhöhe auswirken. Diese Informationen finden sich tagesgenau im Versicherungskonto. Dazu gehören neben den Zeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch bestimmte selbständige Beschäftigungen oder soziale Umstände, für die vollwertige Beiträge gezahlt werden. Zu nennen ist die Kindererziehung und die nicht erwerbsmäßige Pflege, aber auch Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit. Daneben werden auch beitragsfreie Zeiten im Rentenversicherungskonto dokumentiert, die nachträglich oder indirekt in die Rentenberechnung einfließen. Zu nennen sind exemplarisch wiederum besondere Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankheit ohne Beitrag sowie Phasen der Schul- und Berufsausbildung.

Die gesetzlichen Regelungen zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung und die damit verbundene Datenerfassung von Geburten und Mutterschaft erschließt bislang nicht mögliche Untersuchungsansätze zur Erwerbstätigkeit von Frauen im Rahmen prozessproduzierter Daten. Die genaue Erfassung von Geburtsmonat und Geburtsjahr vom ersten bis zum maximal 10. Kind (jeweils bei der Person, die die Kindererziehungszeit erhält) ermöglicht es, Geburten und Phasen der Kindererziehung als zeitkonstante bzw. zeitveränderliche Variablen in Untersuchungsmodelle einzubeziehen. Zum Beispiel kann die sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit und das Einkommen von Frauen in einen zeitlichen Bezug zur Geburt und Kindererziehung gesetzt werden.

Nicht zu verschweigen sind aber auch die Grenzen der VSKT. Zu erwähnen ist, dass die Angaben im Versicherungskonto nicht zwingend eine durchgängige Beschreibung des Lebenslaufs zulassen. Episoden, in denen kein rentenrechtlicher Bezug zur Rentenversicherung besteht, können nicht näher definiert werden. Für nicht rentenrechtlich relevante Lebensphasen bleibt offen, ob die Person z. B. eine Weltreise gemacht hat oder selbständig tätig war. Zu berücksichtigen ist auch der Zeitbezug einiger rentenrechtlicher Regelungen, so kann z.B. über geringfügige Beschäftigung erst ab 1999 Auskunft gegeben werden, weil erst seit dem 1.4.1999 eine rentenrechtliche Relevanz gegeben ist. Ferner ist es nicht möglich - soweit vorhanden - , einen Bezug zum (Ehe)Partner oder dem Haushaltskontext herzustellen (Stegmann 2006: 556). Ein weiteres Manko ist, dass die Rentenversicherung natür-

lich keine Kenntnisse über weitere Einkommensquellen hat. Folglich können außer den Aussagen zur Zusammensetzung und Höhe der GRV-Anwartschaften keine umfassenden Einkommensanalysen erstellt werden.

Die Sondererhebung AVID 1996

Die Erhebung AVID 1996 zielte auf eine Verbesserung der empirischen Informationslage der GRV zu einer Reihe von Tatbeständen, vor allem zum Aufbau der Altersvorsorge. Die dargestellten Ergebnisse zu längsschnittbezogenen Biografiedaten basieren auf einer Stichprobe und für die Zeiten nach dem Befragungsjahr 1996 bis zum jeweils 65. Lebensjahr auf einer statistischen Fortschreibung.³ Das Design der Studie und die methodische Umsetzung wird ausführlich im Methodenband zur Untersuchung beschrieben (vgl. Kortmann et al. 2000). Einige wesentliche Rahmenbedingungen und methodische Besonderheiten des behandelten Themas werden im Folgenden in Kürze zusammengefasst.

Die Untersuchung AVID 1996 basiert auf einer repräsentativen Befragung und den Informationen aus dem Rentenversicherungskonto. Aus den zusammengeführten Daten erfolgte eine Fortschreibung der Lebens- und Erwerbsverläufe bis zum jeweiligen 65. Lebensjahr auf Basis eines von Infratest Sozialforschung entwickelten Mikrosimulationsmodells. Der abschließende Schritt bestand in der Berechnung der Art und Höhe von Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und Leistungen aller wichtigen Alterssicherungssysteme. Die Grundgesamtheit der AVID 1996 besteht aus den in Deutschland wohnenden deutschen Versicherten der GRV der Geburtsjahrgänge 1936-1955 und deren Ehepartner, letztere unabhängig von Nationalität, Alter oder Zugehörigkeit zur GRV.⁴ Sie schließt in den neuen Bundesländern nahezu die gesamte Bevölkerung dieser Jahrgänge ein. In den alten Bundesländern entfallen etwa 12 Prozent der Bevölkerung auf nicht durch die Untersuchung repräsentierte Personen ohne GRV-Konto sowie auf Ausländer/innen ohne deutschen Ehepartner (Kortmann und Schatz 1999: 34). Personen ohne Beteiligung an der GRV und damit auch ohne jeglichen Rentenanspruch sind damit in den folgenden Analysen nicht vertreten.

Das Fortschreibungsmodell der AVID simuliert die Erwerbs- und Nichterwerbsverläufe von Männern und Frauen bis zum 65. Lebensjahr. Einbezogen werden Ereignisse, die außerhalb der Entscheidungsfreiheit der GRV-Versicherten liegen, wie z.B. Altersarbeitslosigkeit und länger andauernde Krankheiten nach Auslaufen der Lohnfortzahlung. Ebenfalls berücksichtigt werden individuelle Entscheidungen zur Unterbrechung oder Beendigung der Erwerbstätigkeit, etwa zur Haushaltsführung oder Pflege eines Angehörigen, die nicht zu einem gleichzeitigen Bezug von Alterseinkommen führen. Übergänge in den Ruhestand vor oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres aus eigener Entscheidung und die damit verbundenen Abschläge wurden nicht simuliert. Rentenzugänge vor dem 65. Lebensjahr finden lediglich im Fall von Erwerbsunfähigkeit statt (Kortmann und Schatz 1999: 577).

3 Dies gilt in der Regel dann, wenn über die Höhe der Anwartschaften bzw. den gesamten Biografieverlauf berichtet wird.

4 Zu den Versicherten der GRV zählen hier auch jene, für die zwar auf Grund vergangener Versicherungszeiten ein Rentenversicherungskonto eingerichtet wurde, die aber z.B. weil sie zum Erhebungszeitpunkt Hausfrauen oder Beamten sind, keine aktive Versicherungszeit aufweisen, so genannte passiv Versicherte (VDR 1998).

4 Methodische Überlegungen zur Eingrenzung der Untersuchungspopulation

In den Analysen zur sozialen Sicherung ist es nach wie vor von Bedeutung zwischen West- und Ostdeutschland zu unterscheiden. Dies gilt auch ganz besonders, wenn man sich mit der Alterssicherung befasst. Diese ist Ergebnis einer (Versicherungs)biografie, für die die Rahmenbedingungen in West- und Ostdeutschland durch die Einbindung in Staaten mit verschiedenen rechtlichen und gesellschaftlichen Strukturen bis zur Wende 1990 deutlich unterschiedlich waren. Aber auch nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990 herrschten und herrschen immer noch trotz der Integration der ehemaligen DDR-Bürger in die Sicherungssysteme der BRD andere Arbeits- und Lebensbedingungen.

Untersuchungen zur sozialen Sicherung tragen dem grundsätzlich dadurch Rechnung, dass die Analysen für die neuen und alten Bundesländer getrennt durchgeführt werden. In der Regel wird dafür das Wohnortprinzip herangezogen. Das heißt, wer in den neuen Ländern wohnt, wird als Ostdeutscher betrachtet und wer im Westen lebt als Westdeutscher.

Diese regionale Zuordnung zum aktuellen Wohnort als Identifikation für West- und Ostfälle ist allerdings nur bedingt geeignet für Auswertungen im Biografiekontext. Dazu zählt auch die Alterssicherung. Diese ist Ergebnis einer Versicherungsbiografie, in der Altersvorsorge betrieben wird und deren Früchte am Ende dieser Versicherungsbiografie geerntet werden sollen. Dabei ist es zum Beispiel möglich, dass eine Person, die aktuell in Westdeutschland wohnt, den Großteil ihrer Versicherungsbiografie in der DDR oder in den neuen Bundesländern verlebt hat.

Eine andere Betrachtungsweise der regionalen Zuordnung ist deshalb die nach dem Zustandekommen der Beitragszeiten. In diesem Sinne können unter reinen West- bzw. Ostfällen jeweils solche verstanden werden, die ihre Beitragszeiten (und Berücksichtigungszeiten) ausschließlich in West- oder Ostdeutschland erworben haben. Unter Mischfälle lassen sich die Fälle fassen, bei denen sowohl Beitragszeiten in Westdeutschland als auch im Osten der Republik verzeichnet sind. Grundsätzlich wäre es auch möglich, diese Mischfälle weiter zu differenzieren, was aber aufgrund des Anteils von fünf Prozent nicht sinnvoll erscheint, wie im Folgenden deutlich wird.

Vergleicht man eine biografiebezogene Zuordnung mit dem aktuellen Wohnort, dann fällt auf, dass die Mischfälle bei den Wohnortfällen im Osten einen deutlich höheren Anteil ausmachen (15%). Hinter dieser Fallkonstellation können sich verschiedene Personengruppen verbergen:

- Personen, die durchgängig im Osten oder Westen gelebt haben und als Berufspendler im Osten oder Westen gearbeitet haben.
- Personen, die vom Westen in den Osten übergesiedelt sind
- Personen, die vom Osten in den Westen übergesiedelt sind und wieder in den Osten zurückgekehrt sind.
- Sondersituation in Berlin: Zugehörigkeit der Beitragszeiten je nach Arbeitsort verschieden, ohne dass die Stadt verlassen wurde.

Aus **Tabelle 4.1** wird deutlich, dass insbesondere bei einem Wohnort in Berlin und vor allem in Berlin-Ost Mischfälle vorkommen. 74 Prozent der Untersuchungsfälle (ungewichtet) lassen sich als eindeutige Westfälle identifizieren. Das heißt, sie haben ihre Versicherungsbiografie komplett im Westen zurückgelegt. 21 Prozent der Fälle sind Personen, die ausschließlich Versicherungszeiten im Osten der Republik erworben haben. 5 Prozent der Analysepersonen haben sowohl rentenrechtliche Zeiten in West- wie in Ostdeutschland verlebt. Es fällt auf, dass insbesondere unter den Personen, die zum Erhebungszeitpunkt in den neuen Ländern (einschließlich Ost-Berlin) lebten, der Anteil der Mischfälle mit 15 Prozent deutlich höher ist.

Tabelle 4.1: Regionale Zuordnung: Vergleich des Wohnortprinzips mit dem Prinzip der Einteilung nach Beitragszeiten in West- oder Ostdeutschland ungewichtet

Verhältnis Beitragszeiten		Statistik		Wohnort aktuell		
				K.A.	Alte Länder	Neue Länder
reiner West-Fall	Anzahl	1222	34292	247	35761	
	%	97,5%	97,9%	2,0%	73,9%	
reiner Ost-Fall	Anzahl	20	187	10015	10222	
	%	1,6%	,5%	82,6%	21,1%	
Mischfall	Anzahl	11	548	1859	2418	
	%	,9%	1,6%	15,3%	5,0%	
Gesamt	Anzahl	1253	35027	12121	48401	
	%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

hochgerechnet

Verhältnis Beitragszeiten		Statistik		Wohnort aktuell		
				K.A.	Alte Länder	Neue Länder
reiner West-Fall	Anzahl	195161	5153360	37637	5386158	
	%	97,1%	97,9%	2,0%	73,0%	
reiner Ost-Fall	Anzahl	3855	24849	1557461	1586165	
	%	1,9%	,5%	81,5%	21,5%	
Mischfall	Anzahl	1994	87124	316950	406068	
	%	1,0%	1,7%	16,6%	5,5%	
Gesamt	Anzahl	201010	5265333	1912048	7378391	
	%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

Tabelle 4.2 zeigt ausschließlich die Personen, die in Berlin leben. Hier wird deutlich, dass unter denen, die in Ost-Berlin wohnen, der Anteil der Personen mit einer Mischbiografie aus West- und Ostzeiten überproportional hoch ist. 52 Prozent der Ostberliner haben Beitragszeiten sowohl im Westen wie auch im Osten. Bei den Personen, die in Westberlin beheimatet sind, ergeben sich nur 10 Prozent Mischfälle.

Tabelle 4.2: Regionale Zuordnung: Vergleich des Wohnortprinzips mit dem Prinzip der Einteilung nach Beitragszeiten in West- oder Ostdeutschland
- aktueller Wohnort Berlin

ungewichtet

		Wohnort			Gesamt
		Sonstig	Berlin - West	Berlin - Ost	
reiner West-Fall	Anzahl	34779	942	40	35761
	%	74,6%	89,1%	5,7%	73,9%
reiner Ost-Fall	Anzahl	9846	8	368	10222
	%	21,1%	,8%	52,1%	21,1%
Mischfall	Anzahl	2013	107	298	2418
	%	4,3%	10,1%	42,2%	5,0%
Gesamt	Anzahl	46638	1057	706	48401
	%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

hochgerechnet

		Wohnort			Gesamt
		Sonstig	Berlin - West	Berlin - Ost	
reiner West-Fall	Anzahl	5223900	155965	6293	5386158
	%	73,7%	88,7%	5,3%	73,0%
reiner Ost-Fall	Anzahl	1521690	1217	63259	1586166
	%	21,5%	,7%	53,1%	21,5%
Mischfall	Anzahl	337975	18560	49533	406068
	%	4,8%	10,6%	41,6%	5,5%
Gesamt	Anzahl	7083565	175742	119085	7378392
	%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Dieses Konzept lässt sich noch weiter differenzieren in Abhängigkeit des Schwerpunkts der Biografie:

- 100% West= Westfall
- 100% Ostzeiten= Ostfall
- mind. 50% Ostzeiten= Mischfall Ost
- weniger als 50% Ostzeiten= Mischfall West

Tabelle 4.3 zeigt jedoch, dass es sich bei den Mischfällen zum größten Teil um solche handelt, bei denen die Ost-Zeiten überwiegen

Tabelle 4.3: Regionale Zuordnung: Vergleich des Wohnortprinzips mit dem Prinzip der Einteilung nach Beitragszeiten in West- oder Ostdeutschland - differenziertes Mischfall-Konzept

ungewichtet

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Reiner West-Fall	35761	73,9	73,9	73,9
Reiner Ost-Fall	10222	21,1	21,1	95,0
Mischfall-West	341	,7	,7	95,7
Mischfall-Ost	2077	4,3	4,3	100,0
Gesamt	48401	100,0	100,0	

hochgerechnet

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Reiner West-Fall	5386158	73,0	73,0	73,0
Reiner Ost-Fall	1586165	21,5	21,5	94,5
Mischfall-West	56306	,8	,8	95,3
Mischfall-Ost	349763	4,7	4,7	100,0
Gesamt	7378392	100,0	100,0	

Zwischenergebnis

Für die nachfolgende Untersuchung, die sich auf Passagen in der Biografie bezieht, erscheint es angemessen, anstelle des Wohnortprinzips für die regionale Zuordnung die Personen danach zu gliedern, in welchem Umfang sie Zeiten im Westen oder Osten erworben haben. Eine ausreichende Unterteilung ist die in reine Westfälle, reine Ostfälle und Mischfälle mit Ost- und Westzeiten.

Eine weitere Frage ist die nach der Eingrenzung der Population hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den Personen, die über die GRV vorrangig abgesichert werden. So ist es beispielsweise möglich, dass eine Person nach kurzer Zeit in der GRV aufgrund einer Verbeamtung oder durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit keine Anwartschaften mehr erwirbt und aus der GRV ausscheidet. Die Versicherungsbiografie ist dann nur kurz und die Rente, die sich aus ihr ergeben kann, gering. Zur Eingrenzung des Kernklientel der GRV kommt in Frage nur Personen in die Betrachtung einzubeziehen, die eine gewisse Mindestversicherungszeit aufweisen. Bei diesen Analysen werden Personen ausgeschlossen, die weniger als 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten aufweisen. Da hierzu auch Berücksichtigungszeiten für Kindererziehung fallen, werden Frauen, die Kinder erzogen haben, nicht grundsätzlich ausgegrenzt.

Tabelle 4.4 zeigt, dass bei den Ostbiografien die Personen, die weniger als 25 Jahre in der GRV gesichert sind (bzw. im Rentensystem der ehemaligen DDR) kaum ins Gewicht fallen. Im Westen dagegen sind diese Fälle von stärkerer Bedeutung: Bei den Männern machen sie fast 21 Prozent aus und bei den Frauen sogar 35 Prozent.

Tabelle 4.4: Verteilung der Untersuchungspersonen auf in der GRV Kerngesicherte und Kurzgesicherte

Rentenrechtliche Zeiten		Regionale Zuordnung			Gesamt
		reiner West-Fall	reiner Ost-Fall	Mischfall	
Männ.	< 25 Jahre	20,6%	,7%	2,5%	15,6%
	≥25 Jahre	79,4%	99,3%	97,5%	84,4%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Weibl.	< 25 Jahre	34,9%	1,3%	4,5%	25,5%
	≥25 Jahre	65,1%	98,7%	95,5%	74,5%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

5 Arbeitslosigkeit in den Versicherungsbiografien der GRV-Versicherten

Zur Untersuchung von Arbeitslosigkeit in den Versicherungsbiografien wurde die Population auf deutsche Staatsbürger der Jahrgänge 1938 bis 1945 eingegrenzt.

Wenn man den Zusammenhang untersucht zwischen Arbeitslosigkeit, insbesondere zwischen Langzeitarbeitslosigkeit, und der Rente bzw. dem Alterseinkommen, sind nicht nur biographische Aspekte zu berücksichtigen. Zu beschreiben ist auch die unterschiedliche rentenrechtliche Bedeutung von Phasen der Arbeitslosigkeit als Rentenanwartschaft. Zeiten der Arbeitslosigkeit treten je nach Zeitraum in verschiedener rentenrechtlicher Qualität auf.

Rentenrechtliche Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit

Phasen der Arbeitslosigkeit vor 1978 sind grundsätzlich beitragsfreie Zeiten. Die Bewertung dieser Zeiten ergibt sich damit aus der so genannten Gesamtleistungsbewertung. In deren Rahmen wird die Bewertung der beitragsfreien Zeiten eng an den Umfang und die Höhe der Beitragszahlung geknüpft. Sie erfolgt in Abhängigkeit von der Summe aller Entgeltpunkte für Beitrags- und Berücksichtigungszeiten (Gesamtleistung) in dem Zeitraum, in dem eine Beitragsentrichtung möglich und denkbar war (belegungsfähiger Zeitraum). Dabei unterliegen beitragsfreie Zeiten keinen Anrechnungsvoraussetzungen. Der Wert für die beitragsfreien Zeiten ergibt sich entweder aus dem höheren Durchschnitt der Entgeltpunkte aus sämtlichen Beitrags- und Berücksichtigungszeiten (Grundbewertung) oder aus ausschließlich vollwertigen Beitrags- und Berücksichtigungszeiten (Vergleichsbewertung).

Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Sozialleistungsbezug vom 01.07.1978 bis zum 31.12.1982 sind Pflichtbeitragszeiten. Zeiten ohne Leistungsbezug sind Anrechnungszeiten. Im Folgezeitraum 1983 bis 31.12.1991 entrichtete die Bundesagentur für Arbeit (BA) Beiträge für

Arbeitslosigkeit. Da die für den Zeitraum von 1983 bis einschl. 1991 von der BA entrichteten Beträge in den Versichertenkonten nicht gespeichert sind, gelten Zeiten des Bezugs einer Lohnersatzleistung der BA in diesem Zeitraum als reine Anrechnungszeiten. Wurden keine Beiträge gezahlt, dann ergeben sich Anrechnungszeiten, wenn eine versicherte Beschäftigung unterbrochen wurde.

Seit dem 01.01.1992 sind Zeiten für sämtliche Leistungen der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, auch Arbeitslosengeld II) Pflichtbeitragszeiten. Anrechnungszeiten sind sie nur noch zusätzlich für Personen zwischen 17 und 25 Jahren. Zusätzlich ergab sich vom 01.01.1992 bis zum 31.12.1997 eine Übergangsregelung, nach der Arbeitslosigkeitszeiten gleichzeitig auch Anrechnungszeiten waren. Bei der Rentenberechnung werden sie als so genannte beitragsgeminderte Zeiten behandelt. Ab 1998 ergeben sich nur noch Anrechnungszeiten, wenn keine Versicherungspflicht nach § 3 SGB VI oder Antragspflichtversicherung nach § 4 SGB VI vorliegt oder die Arbeitslosigkeit eine Tätigkeit zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr unterbricht. Bei Sozialleistungsbezug ergeben sich – wie beschrieben – ausschließlich Pflichtbeitragszeiten.

Rentenversicherungsbeiträge und Bewertung der Arbeitslosigkeit

Zu erwähnen ist und von Bedeutung ist dabei aber, dass sich die Beitragsbemessungsgrundlage innerhalb dieses Zeitraums mehrfach geändert hat:

- Zeiten der Arbeitslosigkeit vor dem 1. Juli 1978 werden mangels Beitragszahlung allgemein als Anrechnungszeiten anerkannt.
- Für Zeiten von Juli 1978 bis einschl. Dezember 1982 hat die BA im Falle des Bezugs von Arbeitslosengeld, -hilfe oder Unterhaltsgeld Pflichtbeiträge auf Basis des der Leistung zugrunde liegenden Arbeitsentgelts entrichtet.
- Für Zeiten von 1983 bis einschl. 1994 wurden von der BA Beträge bzw. Beiträge auf der Grundlage der Lohnersatzleistung gezahlt.(vgl. §§ 166, 276 SGB VI).
- Seit 1995 führt die BA Beiträge auf der Basis von 80% des der Leistung zugrunde liegenden Arbeitsentgelts ab. Dies gilt bis heute für das Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld I. Bei der Arbeitslosenhilfe endete diese Regelung zum 31.12.1996.
- Bei Arbeitslosenhilfe betrug von 1997 bis 1999 weiterhin die beitragspflichtige Einnahme 80% des der Leistung zugrunde liegenden Arbeitsentgelts. Kam es aber zur Anrechnung eigenen Einkommens galt von 1997 bis 1999: seit 1997 Beiträge auf der Grundlage von 80% des der Leistung zugrunde liegenden Arbeitsentgelts multipliziert mit dem Verhältnis aus dem wegen Anrechnung eigenen Einkommens verminderten Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zum ungeminderten Anspruch auf Arbeitslosenhilfe).
- Von 2000 bis 2004 war bei Bezug von Arbeitslosenhilfe dann die tatsächlich geleistete Arbeitslosenhilfe die maßgebliche Bemessungsgrundlage der Beiträge.
- Im Jahr 2005 wurde mit Einführung des Arbeitslosengeldes II der Beitrag einheitlich auf 78€ monatlich festgelegt (orientierte sich damit an einer einheitlichen Höhe von 400€ im Monat).

- Seit 1.1.2007 wird nunmehr bei ALG II – Bezug ein Beitrag zur GRV von 40 € pro Monat geleistet.

Besonderheiten in der ehemaligen DDR

Sofern in den Sozialversicherungsunterlagen der DDR Zeiten der Arbeitslosigkeit dokumentiert waren, werden diese im Rahmen des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) analog der Zeiten in Westdeutschland bewertet. Jedoch war Arbeitslosigkeit in der DDR, wo offiziell Vollbeschäftigung herrschte, von geringer Bedeutung.

Wenn zur Dauer und Lage der Arbeitslosigkeit in der Versicherungsbiografie etwas ausgesagt wird, dann unterscheiden die vorgelegten Analysen nicht nach diesen diversen rentenrechtlichen Bewertungen, sondern subsumieren alle diese Zeiten unter den Zustand der registrierten Arbeitslosigkeit.

Empirische Ergebnisse zur Arbeitslosigkeit

Betroffenheit von Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist kein soziales Phänomen, das nur wenige erreicht, die in der GRV Versicherungszeiten haben. Insgesamt betrifft es im Westen fast jeden zweiten und im Osten 2/3 der Personen. Bei den so genannten Mischfällen bzw. Wanderungsverläufen weisen sogar ca. 1/3 der Personen Zeiten der Arbeitslosigkeit auf. Das heißt nach dieser Eingruppierung wird zumindest jeder Zweite irgendwann in seinem Versichertenleben mindestens einmal arbeitslos. Ferner fällt auf, dass die Personen, die zu den reinen Ost-Fällen zählen und die Mischfälle im Vergleich zu den Westfällen zu einem deutlich höheren Anteil von langen Arbeitslosigkeitsphasen betroffen sind. 48 Prozent der reinen Ostfälle haben Arbeitslosigkeitszeiten von in der Summe 25 Monaten und mehr. Bei den Mischfällen sind dies 47 Prozent. Die reinen Westfälle kommen dagegen nur auf 23 Prozent Personen, die in ihrer Versicherungsbiografie mehr zwei Jahre arbeitslos waren.

Festzuhalten bleibt aber insbesondere, dass Arbeitslosigkeit keine Randerscheinung ist, sondern ein Massenphänomen, das viele angeht. Die soziale Absicherung von Arbeitslosigkeit ist damit von zentraler Bedeutung (**siehe Tabelle 5.1**).

Tabelle 5.1: Anzahl der Monate mit registrierter Arbeitslosigkeit in der Versicherungsbiografie

		Wohnort aktuell			Gesamt
		reiner West-Fall	reiner Ost-Fall	Mischfall	
Keinen Monat mit Arbeitslosigkeit	Anzahl	2905507	496738	116819	3519064
	%	53,9%	31,3%	28,8%	47,7%
unter 12 Monaten	Anzahl	750555	147024	54420	951999
	%	13,9%	9,3%	13,4%	12,9%
13 bis 24 Monate	Anzahl	484048	177420	43355	704823
	%	9,0%	11,2%	10,7%	9,6%
25 bis u. 48 Monate	Anzahl	621024	392033	87986	1101043
	%	11,5%	24,7%	21,7%	14,9%
49 Monate und mehr	Anzahl	625024	372952	103488	1101464
	%	11,6%	23,5%	25,5%	14,9%
Gesamt	Anzahl	5386158	1586167	406068	7378393
	%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Wichtig ist zudem, wie Arbeitslosigkeit sich auf die Erwerbsbiografie und auf die Alterssicherung auswirkt. Die vorstehende Tabelle bildet die kumulierten Monate mit Arbeitslosigkeit innerhalb der gesamten Versicherungsbiografie ab. Im Folgenden wird untersucht, wie es sich mit der Anzahl von lang anhaltenden Phasen der Arbeitslosigkeit verhält. Unter langen Phasen der Arbeitslosigkeit werden solche Phasen verstanden, die am Stück mindestens von 12-monatiger Dauer sind.

Im Westen ist - wie **Tabelle 5.2** zeigt - fast ein Drittel von mindestens einer Phase der Arbeitslosigkeit betroffen, die mindestens 12 Monate andauert und damit als Langzeitarbeitslosigkeit zu klassifizieren ist. Im Osten weisen sogar 68 Prozent der Fälle mindestens eine Phase der Langzeitarbeitslosigkeit auf. Unter den Mischfällen ergibt sich mit 54 Prozent ebenfalls ein hoher Wert.

Tabelle 5.2: Anzahl der langer Phasen der Arbeitslosigkeit (mindestens 12 Monate am Stück) in der Versicherungsbiografie

		Regionale Zuordnung			Gesamt
		reiner West-Fall	reiner Ost-Fall	Mischfall	
Anzahl	Keine	70,4%	42,0%	45,7%	62,9%
langer	1	22,8%	38,9%	33,7%	26,9%
Arbeits-	2	4,8%	13,9%	12,4%	7,1%
losigkeits-	3	1,3%	4,2%	5,7%	2,2%
phasen	4	,4%	,9%	2,0%	,6%
	5	,2%	,1%	,4%	,2%
	6	,0%		,1%	,0%
	7	,0%			,0%
	8				
		,0%			,0%
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

In **Tabelle 5.3** wird differenziert dargestellt, wie viele Monate eine Phase mit registrierter Arbeitslosigkeit separiert nach regionaler Zuordnung und nach Geschlecht für die jeweilige Person im Durchschnitt dauert. Eingeschlossen sind alle Personen, die mindestens eine Arbeitslosigkeitsepisode in ihrem Versicherungsverlauf aufweisen. Auch hier wird deutlich, dass Langzeitarbeitslosigkeit stärker in den Ostbiografien zu finden ist.

Bei den Männern, die ausschließlich West-Zeiten haben, dauern die Arbeitslosigkeitsphasen in der Biografie bei 19 Prozent im Durchschnitt weniger als drei Monate und bei weiteren ca. 11 Prozent zwischen 3 und ca. 5,6 Monaten. Die Modalkategorie der Männer mit ausschließlich Ostzeiten liegt bei ca. 2 Jahren. Nur bei ca. 7 Prozent dauern die Arbeitslosigkeitsepisoden weniger als drei Monate.

Die Ergebnisse für die Frauen zeigen in die ähnliche Richtung. Im Westen kommen gut 13 Prozent der Frauen auf durchschnittliche Arbeitslosigkeitsphasen von maximal drei Monaten, im Osten ist das nur für 3 Prozent der Fall. Dagegen kommen hier über 57 Prozent auf durchschnittliche Arbeitslosigkeitsepisoden von 18 Monaten und mehr. Im Westen erreichen nur 33 Prozent diese hohen durchschnittlichen Verweildauern in Arbeitslosigkeit.

Tabelle 5.3-1: Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeitsphasen der jeweiligen Person in Monaten (geschichtet)

			Regionale Zuordnung			Gesamt
			reiner West-Fall	reiner Ost-Fall	Mischfall-West	
Männ.	Durchschn. individuelle	<= 3,00	19,1%	6,6%	10,3%	15,6%
	Dauer der einzelnen Ar-	3,01 - 5,67	10,6%	5,5%	10,4%	9,4%
	beitslosigkeitsphasen	5,68 - 8,29	10,1%	9,6%	13,9%	10,3%
	(Klassiert) in Monaten	8,30 - 11,40	9,0%	12,7%	11,2%	10,1%
		11,41 - 14,00	9,3%	13,4%	11,1%	10,3%
		14,01 - 18,00	7,9%	13,0%	11,2%	9,3%
		18,01 - 24,00	8,7%	10,1%	10,7%	9,2%
		24,01 - 32,00	10,3%	15,6%	10,0%	11,4%
		32,01 - 47,00	5,6%	7,5%	6,1%	6,0%
		47,01+	9,5%	6,1%	5,1%	8,3%
Gesamt			100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Weibl.	Durchschn. individuelle	<= 3,00	12,7%	3,0%	7,2%	8,6%
	Dauer der einzelnen Ar-	3,01 - 5,67	10,8%	3,5%	6,1%	7,7%
	beitslosigkeitsphasen	5,68 - 8,29	12,3%	5,9%	8,4%	9,6%
	(Klassiert) in Monaten	8,30 - 11,40	10,9%	9,1%	8,7%	10,1%
		11,41 - 14,00	10,4%	8,8%	10,9%	9,8%
		14,01 - 18,00	9,1%	12,3%	12,1%	10,5%
		18,01 - 24,00	9,1%	13,6%	14,5%	11,2%
		24,01 - 32,00	9,9%	17,7%	12,3%	13,0%
		32,01 - 47,00	6,5%	11,8%	8,7%	8,7%
		47,01+	8,3%	14,3%	11,0%	10,8%
Gesamt			100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Neben diesen klassierten Verweildauern zeigt **Tabelle 5.3-2** die Mittelwerte der Arbeitslosigkeitsepisoden für die einzelnen Personengruppen. Besonders auffällig ist die vergleichsweise hohe durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeitsphasen der Frauen aus Ostdeutschland mit einem arithmetischen Mittelwert von 27 Monaten und einem Median von 21 Monaten. Ähnlich hohe Werte erreichen nur noch die weiblichen Mischfälle. Bei den Männern im Westen liegt der Mittelwert bei 18 Monaten und der Median bei 12 Monaten. Die männlichen Ostfälle erreichen ein arithmetisches Mittel von 19 Monaten und einen Median von 15 Monaten.

Tabelle 5.3-2: Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeitsphasen der jeweiligen Person in Monaten (Mittelwerte)

reiner West-Fall	Männl.	Mittelwert	18,0793
		Median	12,0000
		Modus	1,00
	Weibl.	Mittelwert	18,9771
		Median	12,0000
		Modus	3,00
reiner Ost-Fall	Männl.	Mittelwert	19,3989
		Median	15,0000
		Modus	12,00
	Weibl.	Mittelwert	27,3276
		Median	21,0000
		Modus	32,00
Mischfall	Männl.	Mittelwert	16,4316
		Median	12,0000
		Modus	3,00
	Weibl.	Mittelwert	23,0450
		Median	17,0000
		Modus	3,00

In **Tabelle 5.4** wird der eingangs getroffenen Unterscheidung nach Dauer der Zugehörigkeit zur GRV Rechnung getragen. Abgetragen sind die kumulierten Monate mit Arbeitslosigkeit in der Versicherungsbiografie in Abhängigkeit von den rentenrechtlichen Zeiten.

Es wird deutlich, dass die Mehrheit der in der GRV maßgeblich Abgesicherten die Erfahrung von Arbeitslosigkeit gemacht haben. Hier zeigt sich, dass von den männlichen Westfällen, die mindestens 25 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten erreichen, ca. 42 Prozent ohne Phasen mit registrierter Arbeitslosigkeit. Bei den männlichen Ostbiografien sind dies 31 Prozent und von den Wanderungsverläufen 28 Prozent. Bei den weiblichen Fällen sind 46 Prozent im Westen ohne Arbeitslosigkeitserfahrung, im Osten 31 Prozent und unter den Mischfällen 28 Prozent.

Tabelle 5.4: Anzahl der Monate mit registrierter Arbeitslosigkeit in der Versicherungsbiografie nach Versicherungszeiten

Dauer der Versicherungszeiten			Regionale Zuordnung			Gesamt	
			reiner West-Fall	reiner Ost-Fall	Mischfall		
Männl.	< 25 Jahre	Keinen Monat mit Arbeitslosigkeit	78,3%	43,3%	16,0%	77,4%	
		unter 12 Monaten	10,3%	19,8%	26,8%	10,5%	
		13 bis 24 Monate	4,4%	13,3%	18,7%	4,6%	
		25 bis u. 48 Monate	3,2%	11,9%	13,2%	3,4%	
		49 Monate und mehr	3,8%	11,7%	25,4%	4,1%	
		Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	≥ 25 Jahre	Keinen Monat mit Arbeitslosigkeit	41,6%	30,6%	28,4%	38,2%	
		unter 12 Monaten	16,4%	12,2%	13,1%	15,2%	
		13 bis 24 Monate	10,6%	13,7%	11,1%	11,3%	
		25 bis u. 48 Monate	15,3%	26,4%	23,8%	18,4%	
		49 Monate und mehr	16,1%	17,1%	23,6%	16,9%	
		Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
	Weibl.	< 25 Jahre	Keinen Monat mit Arbeitslosigkeit	82,0%	81,6%	60,7%	81,9%
			unter 12 Monaten	9,1%	7,9%	15,7%	9,1%
13 bis 24 Monate			5,3%	3,9%	5,7%	5,3%	
25 bis u. 48 Monate			2,4%	1,1%	7,1%	2,4%	
49 Monate und mehr			1,2%	5,5%	10,8%	1,3%	
Gesamt			100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
≥ 25 Jahre		Keinen Monat mit Arbeitslosigkeit	46,0%	31,1%	28,3%	40,3%	
		unter 12 Monaten	14,7%	7,1%	13,2%	12,2%	
		13 bis 24 Monate	10,5%	9,5%	9,9%	10,2%	
		25 bis u. 48 Monate	14,5%	23,9%	19,5%	17,8%	
		49 Monate und mehr	14,2%	28,5%	29,1%	19,6%	
		Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

Von Interesse ist ferner, in welchen Phasen der Biografie schwerpunktmäßig die Arbeitslosigkeitsepisoden unter den rentennahen Jahrgängen auftreten, da man davon ausgehen kann, dass die Lage der Arbeitslosigkeitsphasen auch Auswirkungen auf die weitere Erwerbskarriere hat.

Bei den betrachteten Jahrgängen 1938 bis 1945 ist Arbeitslosigkeit eine Erfahrung, die in den alten Ländern eher am Ende der Versicherungsbiografie gemacht wurde. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass die Arbeitslosigkeit in Verbindung mit der so genannten 58er Regelung genutzt wurde, um Personal abzubauen. Bei den männlichen Westfällen mit langer Bindung zur GRV wird der höchste Durchschnittswert mit 15,6 Monaten ab dem Alter 49 erreicht. Bei den analogen weiblichen Westfällen ergibt sich hier ein Wert von 13,7 Monaten. Am geringsten sind die Werte am Beginn der Biografie bis 35 Jahren.

Im Osten ergeben sich ebenfalls die höchsten Werte ab dem Alter 49. Sie fallen deutlich höher aus. Arbeitslosigkeit am Anfang der Versicherungsbiografie und in mittleren Jahren kommt kaum vor, was damit zusammenhängt, dass es in der DDR offiziell keine Arbeitslosigkeit gab. Die Durchschnittswerte für die Arbeitslosigkeit ab 49 Jahren liegt bei den Männern bei 23 Monaten und bei den Frauen bei 30 Monaten.

Tabelle 5.5: Durchschnittliche Anzahl der Monate mit registrierter Arbeitslosigkeit in der Versicherungsbiografie nach Biografiephasen

	Versicherungsjahre	Geschlecht	Vor Alter 35	Zw. 35 und 49 Jahren	Nach Alter 49
reiner West-Fall	< 25 Jahre	Männlich	,1850	2,3644	3,0580
		Weiblich	,1428	1,6254	1,4658
		Insgesamt	,1582	1,8947	2,0460
	≥ 25 Jahre	Männlich	,4791	5,1805	15,6906
		Weiblich	,2667	5,0805	13,7604
		Insgesamt	,3819	5,1347	14,8071
	Insgesamt	Männlich	,4186	4,6011	13,0915
		Weiblich	,2235	3,8759	9,4738
		Insgesamt	,3196	4,2333	11,2566
reiner Ost-Fall	< 25 Jahre	Männlich	,0000	,2333	14,4857
		Weiblich	,0000	,6002	4,0514
		Insgesamt	,0000	,5050	6,7595
	≥ 25 Jahre	Männlich	,0010	,5209	22,9296
		Weiblich	,0045	1,4018	30,0488
		Insgesamt	,0030	1,0306	27,0488
	Insgesamt	Männlich	,0010	,5190	22,8744
		Weiblich	,0044	1,3910	29,6981
		Insgesamt	,0030	1,0251	26,8343
Mischfall	< 25 Jahre	Männlich	,1811	5,5036	25,3729
		Weiblich	,0000	1,2363	10,1574
		Insgesamt	,0820	3,1689	17,0483
	≥ 25 Jahre	Männlich	,0616	2,3568	26,3803
		Weiblich	,0326	3,1747	29,1478
		Insgesamt	,0502	2,6786	27,4693
	Insgesamt	Männlich	,0645	2,4341	26,3556
		Weiblich	,0312	3,0878	28,2970
		Insgesamt	,0512	2,6946	27,1292
Insgesamt	< 25 Jahre	Männlich	,1835	2,3816	3,3880
		Weiblich	,1399	1,6094	1,5637
		Insgesamt	,1558	1,8905	2,2278
	≥ 25 Jahre	Männlich	,3409	3,9323	18,1290
		Weiblich	,1702	3,8014	19,8017
		Insgesamt	,2580	3,8687	18,9416
	Insgesamt	Männlich	,3163	3,6902	15,8276
		Weiblich	,1624	3,2427	15,1532
		Insgesamt	,2368	3,4589	15,4790

Arbeitslosigkeit und Rentenanwartschaften

Bevor der Zusammenhang von Zeiten der Arbeitslosigkeit und den für die Rente zugrunde gelegte Summe der Rentenanwartschaften betrachtet wird, soll kurz auf Unterschiede nach Geschlecht und Region eingegangen werden. Außerdem wird näher auf die Summe der Entgeltpunkte eingegangen, die maßgeblich für den Rentenzahlbetrag sind.

Als maßgebliche Rentenanwartschaft wird die Summe der Entgeltpunkte herangezogen. Sie ergibt sich aus allen Rentenanwartschaften, die im Versichertenleben angesammelt werden. Dies geschieht zum einen durch Beiträge zur Rentenversicherung, aber zum anderen auch durch die Bewertung beitragsfreier Zeiten, die durch die so genannte Gesamtleistungsbewertung mit Entgeltpunkten versehen werden, ohne dass Beiträge gezahlt wurden. Solche Zeiten sind z.B. Ausbildungszeiten, bestimmte Zeiten der Krankheit oder der Schwangerschaft. Da noch nicht alle Personen, die in die Betrachtung eingehen zum Zeitpunkt der Erhebung Rentner sind, enthalten deren Summen nur die Anwartschaften, die bis zum Erhebungsjahr angesammelt wurden. Mögliche weitere Anwartschaften, die in der Zukunft noch erworben werden, fließen bei den rentennahen Jahrgängen ab 60 Jahren nicht ein.

Tabelle 5.6 zeigt die Verteilung und die Mittelwerte der Summen der Entgeltpunkte nach Geschlecht, regionaler Zuordnung und nach dem Sicherungsstatus. Dabei zeigen sich im Durchschnitt bei den Männer zwischen Ost und West nur geringe Unterschiede. Im Westen ergeben sich im Mittel 47,6 Entgeltpunkte bei den in der GRV Kerngesicherten, im Osten ergibt sich ein Mittel von 46,6 Entgeltpunkten. Die Frauen weisen dagegen deutliche Unterschiede auf: Unter den West-Fällen wird ein Mittelwert von 26,3 Entgeltpunkten bei den Frauen ermittelt, die mindestens 25 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten haben. Bei den Frauen im Osten werden im Vergleich mit durchschnittlich 35,9 Entgeltpunkten ein deutlich höherer Wert erreicht.

Die Personen, die in der GRV über rentenrechtliche Zeiten von weniger als 25 Jahren verfügen, kommen erwartungsgemäß auf deutlich geringere Werte, die jeweils deutlich unter 10 Entgeltpunkten liegen.

Tabelle 5.6-1: Verteilung der Summe der Entgeltpunkte und durchschnittliche Summe der Entgeltpunkte nach Geschlecht, regionaler Zugehörigkeit und Sicherungsstatus

			Regionale Zuordnung			Gesamt
Versicherungs- jahre	Summe der Entgeltpunkte		reiner West- Fall	reiner Ost- Fall	Mischfall	
Männ.	< 25 Jahre	<= 5,80	44,9%	47,6%	34,8%	44,8%
		5,81 - 12,19	26,1%	23,2%	26,4%	26,1%
		12,20 - 20,50	21,4%	23,0%	35,7%	21,6%
		20,51 - 27,56	6,0%	,5%		5,9%
		27,57 - 32,89	,8%	5,7%		,8%
		32,90 - 38,42	,2%		3,2%	,2%
		38,43 - 43,82	,1%			,1%
		43,83 - 49,50	,2%			,2%
		49,51 - 57,45	,2%			,2%
		57,46+	,1%			,1%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Mittelwert		8,6	7,8	10,1	8,6
	≥ 25 Jahre	<= 5,80	,0%			,0%
		5,81 - 12,19	,6%		,2%	,4%
		12,20 - 20,50	3,3%	,4%	1,2%	2,5%
		20,51 - 27,56	6,4%	2,1%	5,4%	5,4%
		27,57 - 32,89	6,0%	4,0%	9,3%	5,8%
		32,90 - 38,42	8,0%	12,4%	15,0%	9,5%
		38,43 - 43,82	12,4%	24,0%	20,3%	15,6%
		43,83 - 49,50	16,8%	23,1%	21,0%	18,5%
		49,51 - 57,45	20,4%	18,7%	15,9%	19,7%
		57,46+	26,1%	15,3%	11,6%	22,6%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Mittelwert		47,6	46,6	43,7	47,1

Tabelle 5.6-2

			Regionale Zuordnung			Gesamt
Versicherungs- jahre	Summe der Entgeltpunkte		reiner West- Fall	reiner Ost- Fall	Mischfall	
Weibl. < 25 Jahre	<= 5,80		48,5%	37,9%	43,0%	48,3%
	5,81 - 12,19		35,4%	46,5%	28,2%	35,4%
	12,20 - 20,50		12,0%	15,6%	22,2%	12,2%
	20,51 - 27,56		2,4%		6,6%	2,4%
	27,57 - 32,89		,6%			,5%
	32,90 - 38,42		,4%			,4%
	38,43 - 43,82		,4%			,4%
	43,83 - 49,50		,3%			,3%
	49,51 - 57,45		,1%			,1%
	57,46+		,0%			,0%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Mittelwert		7,5	7,5	8,6	7,5
≥ 25 Jahre	<= 5,80		1,0%	,0%	,2%	,6%
	5,81 - 12,19		12,6%	,8%	2,6%	8,3%
	12,20 - 20,50		21,6%	3,5%	5,8%	15,0%
	20,51 - 27,56		22,3%	11,3%	13,2%	18,3%
	27,57 - 32,89		15,1%	26,9%	25,0%	19,4%
	32,90 - 38,42		11,0%	23,6%	23,6%	15,7%
	38,43 - 43,82		6,7%	13,8%	12,5%	9,3%
	43,83 - 49,50		4,7%	9,0%	8,9%	6,3%
	49,51 - 57,45		3,4%	8,3%	5,6%	5,1%
	57,46+		1,6%	2,7%	2,4%	2,0%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Mittelwert		26,3	35,9	34,2	29,8

Arbeitslosigkeit wirkt sich auf die Rentenanwartschaften aus. Als von Arbeitslosigkeit Betroffene werden an dieser Stelle Personen betrachtet, die mindestens einmal in ihrer Versicherungsbiografie 12 Monate oder mehr durchgängig arbeitslos waren. Damit bleiben Personen unberücksichtigt die ein oder mehrmals von kürzeren Arbeitslosigkeitsepisoden betroffen waren.

Nimmt man zunächst die männlichen Westbiografien, zeigt sich dass die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Männer mit 45 Entgeltpunkten im Durchschnitt auf mehr als vier Entgeltpunkte weniger kommen. Insgesamt weisen sie aber im Durchschnitt nur 7 Monate weniger mit rentenrechtlichen Zeiten auf.

Kurios erscheint zunächst, dass bei den weiblichen West-Biografien die Personen mit Langzeitarbeitslosigkeitserfahrung auf durchschnittlich höhere Rentenanwartschaften kommen. Sie erreichen im Mittel einen Entgeltpunkt mehr. Dies kann eventuell damit begründet werden, dass bei den Frauen im Westen registrierte Arbeitslosigkeit kein geeignetes Kriteri-

um ist, um unfreiwillige Erwerbslosigkeit einzugrenzen. Es ist zu vermuten, dass die „stille Reserve“ der Frauen, die sich langfristig vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, ohne sich arbeitslos zu melden hier eingeschlossen ist. Das bestätigen auch die im Mittel fast zwei Jahren kürzere Summe an rentenrechtlichen Zeiten.

Betrachtet man die Ost-Biografie, ergeben sich sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern im Durchschnitt geringer Entgeltpunktsummen bei den Personen, die nie Langzeitarbeitslosigkeitserfahrung gemacht haben. Bei den Männer beträgt der Unterschied 1,5 und bei den Frauen 2,4 Entgeltpunkte. Allerdings erreichen auch hier die Personen mit Arbeitslosigkeitserfahrung im Mittel bei den Männern 14 Monate und bei den Frauen 20 Monate mehr an rentenrechtlichen Zeiten. Zu erklären ist dies damit, dass sich unter den Personen mit Langzeitarbeitslosigkeit auch die befinden, die die Wartezeit bis zur Rente mit Arbeitslosigkeit aufgefüllt haben.

Tabelle 5.7: Durchschnittliche Summe der Entgeltpunkte und rentenrechtlichen Zeiten nach Geschlecht, regionaler Zugehörigkeit und Arbeitslosigkeitserfahrung - nur Personen mit mindestens 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten

Erfahrung von Langzeitarbeitslosigkeit			Summe der Entgeltpunkte	Summe der Entgeltpunkte für Beitragszeiten	Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten	Monate mit rentenrechtlichen Zeiten
reiner West-Fall	Männlich	Nie Langzeitarbeitslos	49,4007	47,3795	1,4939	524,75
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	45,2435	43,3857	1,4439	517,01
		Insgesamt	47,7895	45,8316	1,4745	521,75
	Weiblich	Nie Langzeitarbeitslos	24,7573	22,1894	1,1129	447,06
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	25,9594	22,8840	1,2007	466,14
		Insgesamt	25,2089	22,4504	1,1459	454,23
	Insgesamt	Nie Langzeitarbeitslos	36,3130	34,0015	1,2916	483,49
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	35,2443	32,7551	1,3178	490,63
		Insgesamt	35,9055	33,5262	1,3016	486,21
reiner Ost-Fall	Männlich	Nie Langzeitarbeitslos	47,4853	44,2963	1,8291	524,53
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	45,9437	43,3389	,9076	538,24
		Insgesamt	46,5904	43,7406	1,2942	532,49
	Weiblich	Nie Langzeitarbeitslos	36,1019	31,6713	2,9674	504,38
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	33,7890	30,3777	1,3330	524,20
		Insgesamt	34,5972	30,8297	1,9040	517,27
	Insgesamt	Nie Langzeitarbeitslos	40,3324	36,3633	2,5443	511,87
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	37,5001	34,3351	1,2031	528,49
		Insgesamt	38,5553	35,0907	1,7028	522,30
Mischfall	Männlich	Nie Langzeitarbeitslos	44,2004	42,4368	1,0316	530,10
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	42,8276	41,0105	,8584	527,66
		Insgesamt	43,4219	41,6279	,9334	528,71
	Weiblich	Nie Langzeitarbeitslos	33,3477	30,6609	1,5782	502,51
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	32,7892	29,5522	1,2753	519,09
		Insgesamt	33,0063	29,9833	1,3931	512,64
	Insgesamt	Nie Langzeitarbeitslos	39,3494	37,1731	1,2759	517,77
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	37,8852	35,3690	1,0637	523,44
		Insgesamt	38,4884	36,1123	1,1511	521,10
Insgesamt	Männlich	Nie Langzeitarbeitslos	48,8130	46,6305	1,5179	525,02
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	45,1981	43,1455	1,2452	523,68
		Insgesamt	47,2232	45,0979	1,3980	524,43
	Weiblich	Nie Langzeitarbeitslos	27,5051	24,5361	1,5257	461,41
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	29,8371	26,6041	1,2635	495,05
		Insgesamt	28,6146	25,5200	1,4009	477,42
	Insgesamt	Nie Langzeitarbeitslos	37,1987	34,5875	1,5222	490,35
		Mind. 1x 1 Jahr arbeitslos	36,2770	33,5389	1,2558	507,05
		Insgesamt	36,7747	34,1051	1,3996	498,03

Im Folgenden richtet sich das Augenmerk vor allem auf die Arbeitslosigkeit im Alter 25 bis 39 Jahre. Betrachtet werden Personen, die im Alter zwischen 25 und 39 Jahren insgesamt mindestens 12 Monate mit registrierter Arbeitslosigkeit verbucht haben. Die Betrachtung zieht dabei nur Fälle hinzu, die über 25 und mehr Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten verfügen. **Tabelle 5.8** zeigt, dass hier nur eine Analyse der Westbiografien sinnvoll ist. Dort finden sich bei 2,4 Prozent der Männer und 2,7 Prozent der Frauen Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Bei den ostdeutschen Fällen ergeben sich solche Zeiten so gut wie nicht, da diese Lebensphasen in die Zeit der DDR fallen.

Tabelle 5.8: Anteil der Personen mit mind. 12 Monaten Arbeitslosigkeit im Alter 25 bis 39 - nur Personen mit 25 Jahren rentenrechtl. Zeiten und mehr

		Geschlecht		
		Männl.	Weibl.	Gesamt
reiner West-Fall	Trifft nicht zu	97,6%	97,3%	97,4%
	Trifft zu	2,4%	2,7%	2,6%
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%
reiner Ost-Fall	Trifft nicht zu	100,0%	100,0%	100,0%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%
Mischfall	Trifft nicht zu	99,3%	100,0%	99,6%
	Trifft zu	0,7%	0,0%	0,4%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Aus den Ergebnissen in **Tabelle 5.9** wird deutlich, dass Arbeitslosigkeit in jungen Jahren (hier zwischen 25 und 39 Jahren) offensichtlich deutlich im Zusammenhang steht mit niedrigeren Rentenanwartschaften. Bei den Männern erreichen die Personen, die im Alter 25 bis 39 Jahre mindestens auf 12 Monate Arbeitslosigkeit kommen, ca. 11,5 Entgeltpunkte im Durchschnitt weniger. In Euro ausgedrückt, entspricht das nach den Werten des 2. Halbjahres 2007 einem Betrag von 302 Euro monatlich. Bei den Frauen ergibt sich zwischen den beiden Personenkreisen allerdings nur ein geringer Unterschied. Dies mag wiederum damit zusammenhängen, dass insgesamt die Erwerbstätigkeit durch Familienphasen unterbrochen wird und außerdem die stille Reserve von Personen, die - ob mit oder ohne rechtliche Voraussetzungen - von einer Meldung der Arbeitslosigkeit absehen, vor allem unter den Frauen zu finden ist.

Tabelle 5.9: Summe der Entgeltpunkte nach Arbeitslosigkeitserfahrung im Alter 25 bis 39 Jahren
- nur Personen mit 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten und mehr

Regionale Zuordnung	Geschlecht	Mindestens 12 Monate Arbeitslosigkeit im Alter 25 bis 39 Jahre	Mittelwert	N	Standardabweichung	Minimum	Maximum
reiner West-Fall	Männlich	Trifft n. zu	49,1391	115821	13,47788	4,00	91,45
		Trifft zu	37,7176	2898	12,29018	9,83	75,12
		Insgesamt	48,8603	118719	13,56509	4,00	91,45
	Weiblich	Trifft n. zu	27,4945	116930	11,66794	2,57	80,74
		Trifft zu	26,3669	3295	9,93532	6,82	66,98
		Insgesamt	27,4636	120225	11,62532	2,57	80,74
	Insgesamt	Trifft n. zu	38,2653	232751	16,61047	2,57	91,45
		Trifft zu	31,6784	6193	12,46048	6,82	75,12
		Insgesamt	38,0945	238944	16,54918	2,57	91,45

Wie **Tabelle 5.10**, die das Ergebnis zu den Summen der Entgeltpunkte für die männlichen Westfälle schichtet, klar macht, liegt der Unterschied vor allem darin begründet, dass besonders die hohen Gesamtanwartschaften über 55 Entgeltpunkten bei den Personen mit mindestens 12 Monaten Arbeitslosigkeit zwischen 25 und 39 Jahren fehlen. Der Anteil der Personen, der dagegen auf weniger als 30 Entgeltpunkte kommt, liegt mit 49 Prozent um ca. 13 Prozentpunkte höher.

Tabelle 5.10: Summe der Entgeltpunkte nach Arbeitslosigkeitserfahrung im Alter 25 bis 39 Jahren
- nur Personen mit 25 Jahren rentenrechtliche Zeiten und mehr
- nur männliche West-Biografien

		Mindestens 12 Monate Arbeitslosigkeit im Alter 25 bis 39 Jahre		Gesamt
		Trifft nicht zu	Trifft zu	
Summe der Entgeltpunkte	<= 10,00	2,6%	1,2%	2,5%
	10,01 - 20,00	12,1%	16,7%	12,3%
	20,01 - 30,00	21,1%	31,2%	21,3%
	30,01 - 35,00	10,5%	13,8%	10,6%
	35,01 - 40,00	8,4%	12,6%	8,5%
	40,01 - 45,00	9,2%	10,8%	9,3%
	45,01 - 50,00	9,7%	4,2%	9,6%
	50,01 - 55,00	8,4%	4,6%	8,3%
	55,01+	17,9%	4,9%	17,6%
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 5.11 zeigt die Anwartschaften für Arbeitslosigkeit, die durch Pflichtbeiträge entstehen. In den Spalten 3 und 4 sind die Werte abgetragen, die sich ergeben würden, wenn man für die Biografien von einer fiktiven und vereinfachten rigiden Regelung nach Arbeitslosengeld II ausgeht. Dabei wurden alle Arbeitslosigkeitsphasen neu bewertet. Alle Monate die über den 12. Monat hinausgingen wurden so bewertet, dass für sie nur ein Mindestbeitrag von 40 Euro entrichtet wurde. Die gutgeschriebenen Entgeltpunkte orientierten sich dabei am Durchschnittsentgelt des Jahre 2007. Die Untertabelle 1 zeigt die Ergebnisse für alle Personen, die mindestens einen Monat Arbeitslosigkeit in der Versicherungsbiografie verzeichnet haben. Die Untertabelle 2 berücksichtigt nur die Personen, die mindestens eine Arbeitslosigkeitsepisode aufweisen, die 12 Monate oder länger andauerte.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Bewertung der Arbeitslosigkeitsphasen von 12 und mehr Monaten nach der oben skizzierten Simulation für alle Subgruppe zu einer geringen durchschnittlichen Summe der Entgeltpunkte für Arbeitslosigkeit insgesamt führt. Die Differenz liegt insgesamt bei 0,6 Entgeltpunkten. Die geringste Differenz ergibt sich bei den Frauen mit Westen mit 0,3 Entgeltpunkten.

Im Gegensatz zur Untertabelle 1 zeigt die Subtabelle 2 die Ergebnisse nur für Personen, die mindestens eine Phase der Langzeitarbeitslosigkeit hinter sich gebracht haben. Die Population wird damit um die Personen bereinigt, die in der Regel nicht von nachhaltiger Arbeitslosigkeit betroffen waren. Dabei zeigen sich erwartungsgemäß stärkere Unterschiede zwischen den simulierten und empirischen Durchschnittsbeträgen.

Tabelle 5.12 zeigt die Differenz zwischen empirischen Werten und simulierten Werten nochmals in einer Schichtung auf. Dabei wird wiederum in zwei Teiltabellen nach der Intensität der Arbeitslosigkeitserfahrung differenziert. Es zeigt sich bei den Männern, dass bei nahezu einem Drittel die Differenz mehr als einen Entgeltpunkt beträgt. Bei den Männern mit Langzeitarbeitslosigkeit liegt dieser Wert im Westen sogar bei 45 Prozent und im Osten bei 36 Prozent. Bei den Ost-Frauen sind die Werte ähnlich hoch. Deutlich geringere Differenzen ergeben sich bei den Frauen im Westen.

Die folgenden Schaubilder geben einen grafischen Überblick für die einzelnen Subgruppen.

Tabelle 5.11-1: Durchschnittliche Summe der Entgeltpunkte für Pflichtbeiträge zur Arbeitslosigkeit
- nur Personen mit mindestens einem Monat Arbeitslosigkeit

			1	2	3	4	5	
Regionale Zuordnung	Geschlecht	Rentenrechtliche Zeiten	Summe Pflichtbeiträge Arbeitslosigkeit	Monatsbezogene EGPT für Arbeitslosigkeit	Simulierte Summe Pflichtbeiträge Arbeitslosigkeit	Simulierte monatsbezogene EGPT für Arbeitslosigkeit	Differenz aus den Spalten 2 und 4	
reiner West-Fall	Männlich	< 25 Jahre	1,3881	,0377	,8975	,0298	,4906	
		≥ 25 Jahre	1,9065	,0570	1,1237	,0398	,7828	
		Insgesamt	1,8900	,0564	1,1165	,0395	,7735	
	Weiblich	< 25 Jahre	,7843	,0263	,5479	,0211	,2363	
		≥ 25 Jahre	1,0238	,0298	,6963	,0224	,3274	
		Insgesamt	1,0125	,0296	,6894	,0223	,3232	
	Insgesamt	< 25 Jahre	1,0246	,0309	,6871	,0245	,3375	
		≥ 25 Jahre	1,4621	,0433	,9086	,0310	,5536	
		Insgesamt	1,4448	,0428	,8998	,0308	,5450	
	reiner Ost-Fall	Männlich	< 25 Jahre	1,9691	,0498	,8494	,0259	1,1198
			≥ 25 Jahre	1,9031	,0564	1,1682	,0388	,7349
			Insgesamt	1,9033	,0563	1,1671	,0387	,7361
Weiblich		< 25 Jahre	1,4259	,0324	,9252	,0210	,5006	
		≥ 25 Jahre	1,7036	,0386	1,0125	,0246	,6911	
		Insgesamt	1,7033	,0385	1,0124	,0246	,6909	
Insgesamt		< 25 Jahre	1,7357	,0423	,8820	,0238	,8537	
		≥ 25 Jahre	1,7643	,0440	1,0599	,0289	,7044	
		Insgesamt	1,7643	,0440	1,0596	,0289	,7047	
Mischfall		Männlich	< 25 Jahre	1,7345	,0417	1,2337	,0346	,5008
			≥ 25 Jahre	2,0091	,0531	1,3484	,0397	,6607
			Insgesamt	2,0038	,0529	1,3462	,0396	,6576
	Weiblich	< 25 Jahre	1,3347	,0235	,8329	,0177	,5018	
		≥ 25 Jahre	1,6928	,0365	1,0672	,0257	,6256	
		Insgesamt	1,6896	,0364	1,0651	,0256	,6245	
	Insgesamt	< 25 Jahre	1,6122	,0361	1,1110	,0295	,5011	
		≥ 25 Jahre	1,8544	,0450	1,2109	,0328	,6435	
		Insgesamt	1,8510	,0449	1,2095	,0328	,6415	
	Insgesamt	Männlich	< 25 Jahre	1,4348	,0385	,9215	,0300	,5133
			≥ 25 Jahre	1,9152	,0565	1,1563	,0395	,7589
			Insgesamt	1,9040	,0561	1,1508	,0393	,7532
Weiblich		< 25 Jahre	,8094	,0264	,5618	,0210	,2476	
		≥ 25 Jahre	1,3703	,0341	,8615	,0236	,5088	
		Insgesamt	1,3566	,0339	,8542	,0235	,5024	
Insgesamt		< 25 Jahre	1,0695	,0314	,7114	,0247	,3581	
		≥ 25 Jahre	1,6033	,0437	,9875	,0304	,6158	
		Insgesamt	1,5904	,0434	,9809	,0303	,6095	

Tabelle 5.11-2: Durchschnittliche Summe der Entgeltpunkte für Pflichtbeiträge zur Arbeitslosigkeit
 - nur Personen mit mind. einer Phase Arbeitslosigkeit im Versicherungskonto, die 12 Monate und länger dauert

			1	2	3	4	5
Regionale Zuordnung	Geschlecht	Rentenrechtliche Zeiten	Summe Pflichtbeiträge Arbeitslosigkeit	Monatsbezogene EGPT für Arbeitslosigkeit	Simulierte Summe Pflichtbeiträge Arbeitslosigkeit	Simulierte monatsbezogene EGPT für Arbeitslosigkeit	Differenz aus den Spalten 2 und 4
reiner West-Fall	Männlich	< 25 Jahre	1,8531	,0353	1,1382	,0237	,7149
		≥ 25 Jahre	2,3552	,0577	1,3197	,0349	1,0354
		Insgesamt	2,3406	,0571	1,3145	,0346	1,0261
	Weiblich	< 25 Jahre	1,0288	,0267	,6805	,0190	,3484
		≥ 25 Jahre	1,2527	,0295	,8240	,0197	,4287
		Insgesamt	1,2433	,0293	,8180	,0197	,4253
	Insgesamt	< 25 Jahre	1,3592	,0301	,8639	,0209	,4953
		≥ 25 Jahre	1,7974	,0434	1,0689	,0272	,7285
		Insgesamt	1,7818	,0429	1,0616	,0270	,7201
reiner Ost-Fall	Männlich	< 25 Jahre	2,2671	,0498	,9350	,0214	1,3321
		≥ 25 Jahre	2,2141	,0582	1,3227	,0369	,8914
		Insgesamt	2,2142	,0582	1,3214	,0368	,8928
	Weiblich	< 25 Jahre	1,6729	,0365	1,0812	,0230	,5917
		≥ 25 Jahre	1,8930	,0394	1,1084	,0236	,7846
		Insgesamt	1,8927	,0394	1,1083	,0236	,7844
	Insgesamt	< 25 Jahre	2,0108	,0441	,9981	,0221	1,0127
		≥ 25 Jahre	1,9863	,0449	1,1707	,0275	,8157
		Insgesamt	1,9864	,0449	1,1704	,0275	,8160
Mischfall	Männlich	< 25 Jahre	2,4555	,0473	1,7018	,0367	,7537
		≥ 25 Jahre	2,4335	,0530	1,5835	,0356	,8501
		Insgesamt	2,4339	,0529	1,5854	,0357	,8485
	Weiblich	< 25 Jahre	1,3347	,0235	,8329	,0177	,5018
		≥ 25 Jahre	2,0089	,0377	1,2461	,0244	,7628
		Insgesamt	2,0015	,0375	1,2416	,0244	,7599
	Insgesamt	< 25 Jahre	2,0085	,0378	1,3553	,0291	,6532
		≥ 25 Jahre	2,2202	,0453	1,4140	,0300	,8062
		Insgesamt	2,2173	,0452	1,4132	,0300	,8041
Insgesamt	Männlich	< 25 Jahre	1,9150	,0368	1,1711	,0245	,7439
		≥ 25 Jahre	2,3234	,0574	1,3452	,0355	,9782
		Insgesamt	2,3149	,0570	1,3416	,0353	,9733
	Weiblich	< 25 Jahre	1,0542	,0268	,6949	,0190	,3593
		≥ 25 Jahre	1,6089	,0348	,9879	,0219	,6209
		Insgesamt	1,5974	,0346	,9819	,0219	,6155
	Insgesamt	< 25 Jahre	1,4125	,0310	,8931	,0213	,5193
		≥ 25 Jahre	1,9048	,0441	1,1359	,0275	,7689
		Insgesamt	1,8946	,0439	1,1309	,0274	,7637

Tabelle 5.12-1: Differenz Summe EGPT für Pflichtbeiträge aus Arbeitslosigkeit und simulierter Bewertung
- nur Personen mit Arbeitslosigkeit im Versicherungskonto

Regionale Zuordnung	Geschlecht				
	Männl.	Weibl.	Gesamt		
reiner West-Fall	Differenz	<= -,36	,4%	2,1%	1,3%
		-,35 - ,31	46,8%	64,2%	55,6%
		,32 - ,99	19,1%	23,2%	21,2%
		1,00+	33,7%	10,6%	22,0%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%
reiner Ost-Fall	Differenz	<= -,36		1,5%	1,1%
		-,35 - ,31	40,1%	38,9%	39,3%
		,32 - ,99	29,8%	30,5%	30,2%
		1,00+	30,1%	29,1%	29,4%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%
Mischfall	Differenz	<= -,36		,9%	,4%
		-,35 - ,31	45,3%	43,9%	44,7%
		,32 - ,99	30,5%	31,3%	30,9%
		1,00+	24,1%	23,9%	24,0%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 5.12-2: Differenz Summe EGPT für Pflichtbeiträge aus Arbeitslosigkeit und simulierter Bewertung
- nur Personen mit mind. einer Phase Arbeitslosigkeit im Versicherungskonto, die 12 Monate und länger dauert

Regionale Zuordnung	Geschlecht				
	Männl.	Weibl.	Gesamt		
reiner West-Fall	Differenz	<= -,36	,5%	2,8%	1,7%
		-,35 - ,31	29,5%	52,8%	41,4%
		,32 - ,99	25,3%	30,5%	28,0%
		1,00+	44,7%	13,9%	29,0%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%
reiner Ost-Fall	Differenz	<= -,36		1,8%	1,2%
		-,35 - ,31	27,4%	30,7%	29,7%
		,32 - ,99	36,1%	34,6%	35,0%
		1,00+	36,5%	33,0%	34,0%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%
Mischfall	Differenz)	<= -,36		1,1%	,5%
		-,35 - ,31	29,5%	31,8%	30,6%
		,32 - ,99	39,4%	38,1%	38,7%
		1,00+	31,1%	29,1%	30,1%
	Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%

Abschließend kann in einem Modell untersucht werden, ob das Zusammentreffen von bestimmten Biografiephasen und Arbeitslosigkeit von verschiedener Bedeutung für die Summe der Rentenanwartschaften ist. Implizit wird damit auch untersucht, in welchen Phasen

des Lebens Arbeitslosigkeit die stärksten Auswirkungen auf die noch zu verlebende Versicherungsbiografie hat.

Tabelle 5.13 untersucht zunächst, ob es Zusammenhänge gibt zwischen den einzelnen Phasen der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit. Bei den Männern wird deutlich, dass die frühe Arbeitslosigkeit in keiner starken Beziehung steht zu Arbeitslosigkeitsepisoden in späteren Lebensabschnitten. Anders verhält es sich mit der Arbeitslosigkeit in mittleren Jahren, diese korreliert mit der Arbeitslosigkeit in späten Jahren ab dem Alter 50. Der Korrelationskoeffizient beträgt immerhin 0,37. Bei den Frauen ergeben sich dagegen keine starken Zusammenhänge. Die Kollinearitätsdiagnose legt allerdings nicht nahe, dass die Beziehung zwischen mittlerer und später Arbeitslosigkeit zu einer für das Modell unangemessenen Kollinearität führt.

Tabelle 5.14 fasst das Regressionsmodell zusammen. Da die Ostbiografien stark durch ihre Lebensphasen in der DDR geprägt sind und damit in jungen und mittleren Jahren keine oder kaum Arbeitslosigkeit aufweisen, da diese in der DDR praktisch unbekannt war, ist das Modell auf die Westfälle beschränkt. Es werden nur Personen untersucht, die zum Kernklientel der GRV zählen, also mindestens 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten haben. Letzteres geschieht auch, um verzerrungsfrei gegenüber Aussteigern aus der GRV für die Untersuchungspersonen die einzelnen Lebensphasen abbilden zu können. Für Frauen und Männer werden dabei getrennte Modelle geschätzt. Die abhängige Variable bildet die Summe der Entgeltpunkte; als Prädiktoren werden frühe Arbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit in mittleren Jahren und späte Arbeitslosigkeit gewählt. Unter früher Arbeitslosigkeit ist die Summe der Monate an Arbeitslosigkeit zu verstehen, die vor dem Alter 35 Jahre entsteht. Mittlere Arbeitslosigkeit sind die Monate die zwischen Alter 35 bis 49 entstehen und späte Arbeitslosigkeit sind schließlich alle Monate mit Arbeitslosigkeit nach dem Alter 49.

Es zeigt sich, dass die Lebensphase, in die die Arbeitslosigkeit fällt, von unterschiedlicher Bedeutung für die Gesamtanwartschaften ist. Offensichtlich haben frühe Phasen der Arbeitslosigkeit einen stärkeren Einfluss, was gleichsam so interpretiert werden kann, dass frühe Arbeitslosigkeit sich hinsichtlich der Chance im weiteren Versicherungsverlauf eine hohe Anzahl an Entgeltpunkten zu erwerben negativ beeinflusst.

Weder bei den Männern noch bei den Frauen geht von der späten Arbeitslosigkeit eine stark senkende Wirkung auf die Gesamtanwartschaften aus. Bei den Männern senkt jeder Monat mit später Arbeitslosigkeit die Summe der Entgeltpunkte um ca. 0,05 Entgeltpunkte. Eine stärkere Wirkung geht von den Monaten der Arbeitslosigkeit in der mittleren Biografie aus. Hier hat ein Monat Arbeitslosigkeit eine senkende Wirkung auf die Gesamtentgeltpunkte von 0,2 Entgeltpunkten. Die Monate früher Arbeitslosigkeit dagegen sind am einflussreichsten, jeder Monat verringert die Entgeltpunktsomme um einen Drittel Entgeltpunkt. Wer also viel Arbeitslosigkeit in frühen Phasen der Biografie hat, Bei den Frauen fällt der Einfluss der Arbeitslosigkeit deutlich geringer aus, geht aber in dieselbe Richtung.

Wie r^2 zeigt, ist die Erklärung der Variation mit 11% erwartungsgemäß niedrig, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeitslosigkeitsphasen alleine eine erschöpfende Erklärung für die Höhe der gesamten Rentenansprüche liefern. Ferner wird in der Folge es auch nötig sein, weitere kontrollierende Variablen in ein solches Modell aufzunehmen.

Tabelle 5.13: Korrelationsmatrix Zeiten der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit
 - nur Personen mit mindestens 25 Jahre rentenrechtlichen Zeiten
 - nur reine Westbiografien

Ge- schlecht		Arbeitslos vor 35	Arbeitslos 35 bis 49	Arbeitslos ab 50	Krank vor 35	Krank 35 bis 49	Krank ab 50
Männ- lich	Arbeitslos vor 35	1	,170(**)	,062(**)	,071(**)	,077(**)	,068(**)
	Arbeitslos 35 bis 49	,170(**)	1	,378(**)	,055(**)	,227(**)	,081(**)
	Arbeitslos ab 50	,062(**)	,378(**)	1	,024(**)	,094(**)	,114(**)
	Krank vor 35	,071(**)	,055(**)	,024(**)	1	,171(**)	,051(**)
	Krank 35 bis 49	,077(**)	,227(**)	,094(**)	,171(**)	1	,197(**)
	Krank ab 50	,068(**)	,081(**)	,114(**)	,051(**)	,197(**)	1
Weib- lich	Arbeitslos vor 35	1	,087(**)	,026(**)	,050(**)	,026(**)	,037(**)
	Arbeitslos 35 bis 49	,087(**)	1	,281(**)	,031(**)	,214(**)	,065(**)
	Arbeitslos ab 50	,026(**)	,281(**)	1	,006	,114(**)	,139(**)
	Krank vor 35	,050(**)	,031(**)	,006	1	,086(**)	,026(**)
	Krank 35 bis 49	,026(**)	,214(**)	,114(**)	,086(**)	1	,202(**)
	Krank ab 50	,037(**)	,065(**)	,139(**)	,026(**)	,202(**)	1

** Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

Tabelle 5.14: Lineare Regression: Arbeitslosigkeit und Rentenanwartschaften
 - nur Personen mit mindestens 25 Jahre rentenrechtlichen Zeiten
 - nur reine Westbiografien

	Geschlecht	R	R-Quadrat	Korrigiertes R- Quadrat	Standard- fehler des Schätzers
reiner West-Fall	Männlich	,329(a)	,108	,108	13,45154
	Weiblich	,048(a)	,002	,002	12,50396

a Einflussvariablen : (Konstante), dalos_spaet, dalos_frueh, dalos_mitt

Koeffizienten(a)

Geschlecht		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Signifikanz
		B	Standardfehler	Beta	B	Standardfehler
Männlich	(Konstante)	50,027	,143		350,138	,000
	Frühe Arbeitslosigkeit	-,314	,056	-,049	-5,585	,000
	Mittlere Arbeitslosigkeit	-,231	,008	-,281	-29,837	,000
	Späte Arbeitslosigkeit	-,051	,005	-,098	-10,532	,000
Weiblich	(Konstante)	25,144	,123		204,148	,000
	Frühe Arbeitslosigkeit	-,096	,061	-,014	-1,565	,118
	Mittlere Arbeitslosigkeit	-,026	,008	-,029	-3,261	,001
	Späte Arbeitslosigkeit	,016	,004	,035	3,942	,000

a Abhängige Variable: Gesamtsumme Entgeltpunkte

6 Zeiten der Kindererziehung

Das sozialpolitische Ziel der Aufnahme von Zeiten der Kindererziehung in die Rentenberechnung war es den Einkommensausfall, der durch Kindererziehung entsteht, teilweise zu kompensieren. Die Rentenversicherung erkennt für Frauen aller Geburtsjahrgänge ab 1921 in Westdeutschland und 1927 in Ostdeutschland die Erziehung eigener Kinder und außerdem die Erziehung von Adoptiv- und Pflegekindern an. Für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, erhält die Erziehungsperson (i.d.R. die Mutter) für ein Jahr die Rentenanwartschaften eines Durchschnittsverdieners. Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, beträgt dieser Zeitraum drei Jahre. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Die Kindererziehungsleistung allerdings kann immer nur einem Elternteil zugeordnet werden. Sie erhält jede Erziehungsperson, wenn sie nicht in einem anderen Regelaltersversicherungssystem abgesichert (z.B. Beamte). Weil der Nachweis von Kindererziehungszeiten die Rente steigert, kann von einer fast vollständigen Meldung der Kinder ausgegangen werden.

Rentenrechtliche Bewertung von Zeiten der Kindererziehung

Zunächst gilt es auch hier die Notwendigkeit, die gesetzliche Regelung zu analysieren, um einordnen zu können, welche Zeiten in der Versicherungsbiografie als Zeiten der Kindererziehung erfasst sind und welcher Personenkreis erfasst ist.

Zu unterscheiden sind die Kindererziehungszeiten und die Berücksichtigungszeiten für Kindererziehung.

Mütter oder Väter ab Geburtsjahrgang 1921, welche Kinder erziehen, sind für eine bestimmte Zeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ohne Beitragszahlung pflichtversichert, Pflichtbeiträge gelten als gezahlt. Rechtsgrundlage sind §§ 56, 249 SGB VI.

Zeiten der Kindererziehung in der Bundesrepublik⁵ während des ersten Lebensjahres bzw. der ersten drei Lebensjahre eines Kindes begründen Kraft Gesetz Versicherungspflicht in der GRV. Für Ausländer/innen richtet sich die Anerkennung nach dem Aufenthaltsstatus.⁶ Begünstigt werden leibliche Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern (außer berufsmäßige Kinderbetreuung).

Lassen sich bei gemeinsamer Erziehung keine überwiegenden Erziehungsanteile eines Elternteils feststellen (z. B. Elternzeit) werden die Kindererziehungszeiten der Mutter zugeordnet. In der Regel werden die Zeiten damit der Mutter zugeordnet, auf Antrag können Sie unter den Eltern aufgeteilt werden. Die Aufteilung ist nur in der zeitlichen Abfolge möglich, beispielsweise sechs Monate für die Mutter, die darauf folgenden sechs Monate für den Vater.

Ausgenommen von Kindererziehungszeiten sind:

- Ausländer ohne dauerhaften Aufenthaltstitel für die BRD (z. B. während Asylverfahren)
- Von den deutschen Sozialversicherungsgesetzen Ausgenommene (Bedienstete internationaler Organisationen, Ausländisches Beschäftigungsverhältnis)
- Ausnahmen von der Versicherungspflicht:
 - Versicherungsfreiheit (gemäß § 5 Abs.4 SGB VI) wegen
 - Versorgungsanwartschaften (z. B. Beamte)
 - Bezug einer Altersvollrente
 - Vollendung des 65. Lebensjahres
 - Bezug einer Teilrente wegen Alters
 - Von der Versicherungspflicht Befreite:
 - Zugehörigkeit zu einer berufsständischen Versorgung (§6 Abs.1 Nr.1 SGB VI)
 - Abgeordnete, Minister, Parlamentarische Staatssekretäre

Selbständige ohne eigenes Sicherungssystem werden versicherungspflichtig wegen Kindererziehungszeiten. Dies gilt auch dann, wenn Sie sich aufgrund gesetzlicher Grundlage von der Rentenversicherungspflicht haben befreien lassen (z. B. Hebammen, Lehrer, Selbständige mit einem Auftraggeber etc.).

⁵ Erziehungszeiten im Ausland werden ebenfalls anerkannt, wenn der Aufenthalt dort nur vorübergehend ist, z. B. bei entsandten Arbeitnehmern. Erziehung in den Vorgängerstaaten und ehemaligen Staatsgebieten zählt auch als Erziehung im Inland.

⁶ Nur bei dauerhaftem Aufenthalt in der Bundesrepublik mit einem entsprechenden Aufenthaltsstatus, d.h. bei Aufenthaltserlaubnis (§15 ff AuslG), Aufenthaltsberechtigung (§27 AuslG) und Aufenthaltsbefugnis (§30 AuslG); (seit dem 01.01.2005 geregelt im AufenthaltsgG). Ein solcher Status liegt beispielsweise nicht vor bei Duldung, die sich in der Regel an ein Asylverfahren anschließt. EU Bürger haben immer eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung.

Besonderheiten:

Ist der Berechtigte als Vertriebener anerkannt, wird auch die Erziehung in einem Vertreibungsgebiet wie die Erziehung in der BRD behandelt.

Dauer der Kindererziehungszeiten

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten wurde mit Wirkung vom 01.01.1986 in das System der Rentenversicherung eingeführt. Für Geburten bis zum 31.12.1991 gilt das erste Lebensjahr als Kindererziehungszeit. Für Geburten ab dem 01.01.1992 sind es die ersten drei Lebensjahre. Die Erziehungszeit wird immer nur einem Elternteil zugeordnet. Kindererziehungszeiten werden seitdem als rentenbegründend und rentensteigernd berücksichtigt. Dabei wird die/der Berechtigte so gestellt, als hätte sie/er während der Kindererziehungszeit immer einen bestimmten Prozentsatz des Durchschnittseinkommens aller Versicherten verdient. Die Kindererziehungszeit beginnt nach Ablauf des Monats der Geburt und endet nach 12 bzw. 36 Kalendermonaten.

Wert der Kindererziehungszeit

Mit dem Rentenreformgesetz 1999 wurde beschlossen, den Wert für Kindererziehungszeiten stufenweise von vorher 75 Prozent auf 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes zu erhöhen. Die Erhöhung begann bei der Rentenanpassung zum 01.07.1998 auf 85 Prozent; ab dem 01.07.1999 wurde sie auf 90 Prozent fortgeführt. Ab 01.07.2000 sind die Kindererziehungszeiten im Monatsbetrag der Rente mit 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes berücksichtigt. Außerdem werden die Kindererziehungszeiten nicht mehr wertmäßig von gleichzeitig vorhandenen anderen Beitragszeiten ganz oder teilweise verdrängt. Treffen Kindererziehungszeiten und andere Beitragszeiten zusammen, werden die daraus resultierenden Anwartschaften bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt.

Für Kindererziehungsleistungen, die an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 bzw. 1927 (Beitrittsgebiet) gewährt werden, gilt die Erhöhung entsprechend.

Kindererziehungsleistungen (KLG-Leistungen)

Ein Elternteil, welcher vor dem 01.01.1921 (Beitrittsgebiet 1927) geboren ist, ist von der Anrechnung einer Kindererziehungszeit ausgeschlossen. Nur für Mütter der Geburtsjahrgänge vor dem 01.01.1921 kommen die Bestimmungen über Kindererziehungsleistungen gemäß §§ 294 - 299 SGB VI in Betracht. Mütter in den alten Bundesländern, die vor 1921 geboren sind, erhalten für im Inland geborene Kinder Kindererziehungsleistungen. Hatte eine Mutter am 18.05.1990 ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Beitrittsgebiet, wird die Kindererziehungsleistung gezahlt, wenn sie vor dem 01.01.1927 geboren ist und ein Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente aufgrund des im Beitrittsgebiet geltenden Rechts am 31.12.1991 nicht bestand.

Die monatliche Höhe der Leistung beträgt seit dem 01.07.2000 100 Prozent des jeweils für die Berechnung der Renten maßgeblichen aktuellen Rentenwerts.

Empirische Ergebnisse zur Auswirkung von Kindererziehung auf die Versicherungsbiografie und Rentenanwartschaften

Zur Untersuchung der Auswirkungen der Erziehung von Kindern wurde neben der VSKT als Datengrundlage die AVID 1996 herangezogen. Diese ermöglicht es, das Beobachtungsfenster auf die Jahrgänge 1936 bis 1955 zu erweitern. Außerdem lassen sich auch für Frauen Aussagen zur Haushaltstätigkeit treffen, die außerhalb der rentenrechtlich relevanten Zeiten liegen.

Erwerbstätigkeitsprofile von Frauen im Zusammenhang mit Kindererziehung

Von einem Profil lässt sich dann sprechen, wenn wesentliche Charakteristika zu einem prägenden und abgegrenzten Gesamtbild verbunden werden. Es geht also nicht darum, Konturen und Schattierungen verschiedener oder typisierender Biografiemuster herauszuarbeiten. Vor dem Hintergrund der Fragestellung wird der Zusammenhang von Phasen der Kindererziehung und der Erwerbsbeteiligung sowie der Auswirkungen auf das Alterseinkommen in den Vordergrund gestellt. Betrachtet werden Quoten und Durchschnitte für Frauen mit dem prägenden Charakteristikum der unterschiedlichen Anzahl an Kindern. Auf eine Unterscheidung nach Geburtskohorten wird verzichtet, da sich keine signifikanten Differenzen ergeben.

Erwerbsbeteiligung

Der Einfluss der Kindererziehung auf die Erwerbsbeteiligung zeigt sich in den unterschiedlichen Erwerbsbeteiligungen von kinderlosen Frauen und Frauen mit Kindern. Zunächst wird die altersbezogene Erwerbsquote analysiert.

In Westdeutschland zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen kinderlosen Frauen und Müttern. Die im Längsschnitt betrachtete altersbezogene Erwerbsquote der kinderlosen Frauen steigt dort kontinuierlich bis zum 26. Lebensjahr an und erreicht dort im Maximum 90 Prozent. Bis ca. zum 40. Lebensjahr wird dieses Niveau gehalten, um anschließend kontinuierlich abzusinken. Bei den Frauen mit Kindern zeigt sich dagegen früh ein kinderbezogener Rückgang der Erwerbsquote, der in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder gravierender und nachhaltiger ausfällt. Ein Bezug zur Kindererziehung lässt sich dabei in der Grafik durch das abgetragene durchschnittliche Alter bei Geburt der Kinder herstellen.

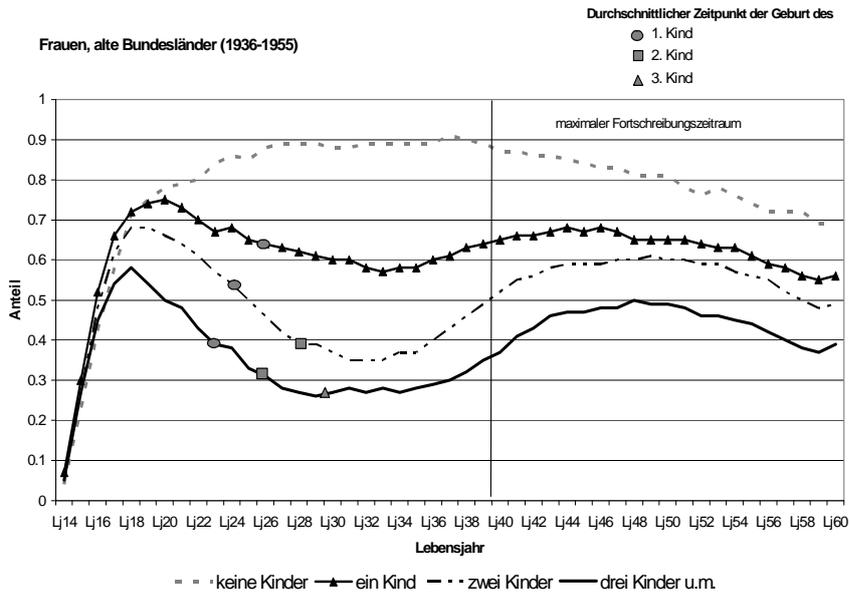
In Westdeutschland ist allen Frauen mit Kindern gemeinsam, dass nach einem anfänglichen Anstieg der Erwerbsquoten bereits ab bzw. kurz nach dem 20. Lebensjahr die Erwerbsquoten wieder absinken, was jeweils vor dem durchschnittlichen Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes liegt. Dabei ist festzustellen, dass das erste Maximum der Erwerbsquoten umso niedriger ausfällt, je mehr Kinder die Frauen haben. Durch Kindererziehung bedingt, kommt es bei den Frauen mit einem Kind zu einem Absinken der altersbezogenen Erwerbsquote auf ein Minimum von ca. 58 Prozent, das im 33. Lebensjahr erreicht wird. In den folgenden Lebensjahren steigt die Erwerbsquote wieder an und erreicht nochmals fast 70 Prozent. Den wesentlich prägnanteren Unterschied zu den Frauen ohne Kinder weisen jedoch die Frauen mit zwei Kindern und die Frauen mit drei und mehr Kindern auf. In Folge der Kindererziehung kommt es bei ihnen zu einem regelrechten Einbruch der Erwerbsquote. Im

33. Lebensjahr sind von den Frauen mit zwei Kindern nur noch 35 Prozent erwerbstätig. Bei den Frauen mit drei und mehr Kindern liegt das Minimum der berufstätigen Frauen bereit im 30. Lebensjahr und erreicht nur noch 28 Prozent. Ab Mitte bis Ende 30 beginnen die Erwerbsquoten wieder anzusteigen, erreichen aber bei den Frauen mit zwei Kindern nur noch maximal 60 Prozent und bei den Frauen mit drei und mehr Kindern 50 Prozent.

Ein deutlich anderes Bild vermittelt die Situation der Jahrgänge 1936 bis 1955 in Ostdeutschland. Es muss an dieser Stelle aber betont werden, dass auf Grund der Umbruchsituation im Osten durch die Wiedervereinigung nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich dieses Bild für jüngere Jahrgänge in gleicher Weise darstellt. Unabhängig von der Anzahl der Kinder zeigt sich bei den betrachteten Geburtskohorten bis zum 19. Lebensjahr ein deckungsgleicher Verlauf der Erwerbsquoten; knapp 80 Prozent der Frauen sind in diesem Alter erwerbstätig. Danach differieren die Erwerbsquoten in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder. Die Erwerbsquote der kinderlosen Frauen steigt weiter an bis auf nahezu 100 Prozent. Auf diesem Niveau, das im 22. Lebensjahr erreicht wird, verharrt die Erwerbsquote bis Mitte 40. Ab diesem Alter sinkt die Quote stetig und deutlich ab. Dieser letzte Befund gilt unabhängig von der Anzahl der Kinder und steht in deutlichem Zusammenhang mit dem Geschehen auf dem Arbeitsmarkt nach der Wende (Hauschild 2002).

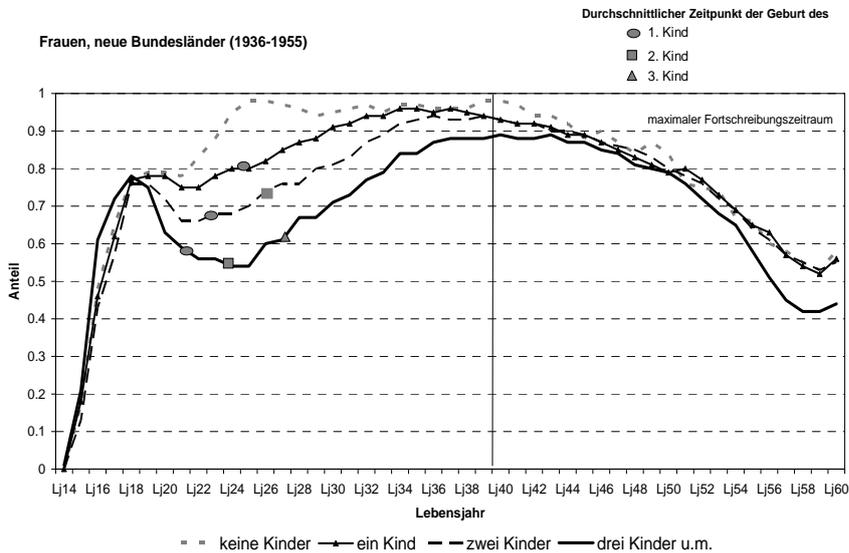
Bei den Frauen mit Kindern kommt es im Zusammenhang mit den Kindern zu einem Absinken der Erwerbsquoten. Ähnlich wie im Westen fällt dieser Effekt umso deutlicher aus, je mehr Kinder erzogen werden. Der wesentliche Unterschied zum Ergebnis in den alten Bundesländern liegt aber darin, dass es aber relativ schnell wieder zu einem Anstieg kommt. Auch die Frauen mit einem und zwei Kindern erreichen dann wieder Werte von über 90 Prozent. Gleiches gilt selbst für Frauen mit drei und mehr Kindern, die sich ebenfalls dieser Marke annähern. Anders als in Westdeutschland kommt es zu einem deutlich geringeren kinderbedingten Abfall der Werte. Die geringste Erwerbsquote bei den Frauen mit mehreren Kindern liegt bei nur 55 Prozent.

Abbildung 6.1: Lebensalterbezogene Erwerbsquoten nach Anzahl der Kinder, Frauen in Westdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936-1955 mit eigener projizierter. GRV-Rente



Anmerkung: Maximaler Fortschreibungszeitraum beschreibt den maximalen Zeitraum, der durch die Mikrosimulation mit statistisch ermittelten Werten gefüllt ist. Dieser ist am längsten beim Jahrgang 1955.
Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996)

Abbildung 6.2: Lebensalterbezogene Erwerbsquoten nach Anzahl der Kinder, Frauen in Ostdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936-1955 mit eigener projizierter. GRV-Rente



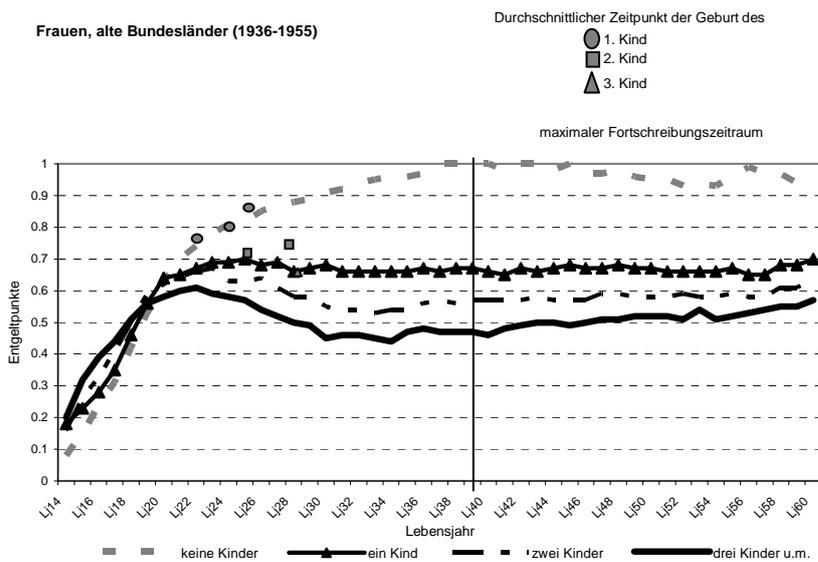
Anmerkung: Maximaler Fortschreibungszeitraum beschreibt den maximalen Zeitraum, der durch die Mikrosimulation mit statistisch ermittelten Werten gefüllt ist. Dieser ist am längsten beim Jahrgang 1955.
Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996)

Einkommensposition

Aber nicht nur bezogen auf die Erwerbsbeteiligung lässt sich der Einfluss von Kindererziehung nachzeichnen, sondern auch hinsichtlich der durchschnittlichen Einkommensposition (1 Entgeltpunkt= Durchschnittsverdiener). Besonders deutlich wird dies wiederum in den alten Bundesländern. Es sei jedoch vorab angemerkt, dass bei der Schilderung der nachfolgenden Befunde nicht abschließend geklärt werden kann, auf welche Einflussfaktoren dieser Einkommensunterschied zurückzuführen ist. Eine wichtige Erklärung liegt in der kind- bzw. familienbedingten Teilzeitbeschäftigung, die zu einer geringeren Entlohnung und damit zur Senkung des Durchschnitts führt.

In den beiden Abbildungen 4.3 und 4.4 ist jeweils das durchschnittliche Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung abgebildet. Zum Zeitpunkt der Untersuchung existierten die heute sozialversicherungsrelevanten so genannten Mini- und Midijobs noch nicht, so dass diese nicht in die Werte mit eingehen.

Abbildung 6.3: Durchschnittliches Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (in Entgeltpunkten) bezogen auf die Lebensjahre, Frauen in Westdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936-1955 mit eigener projizierter GRV-Rente.

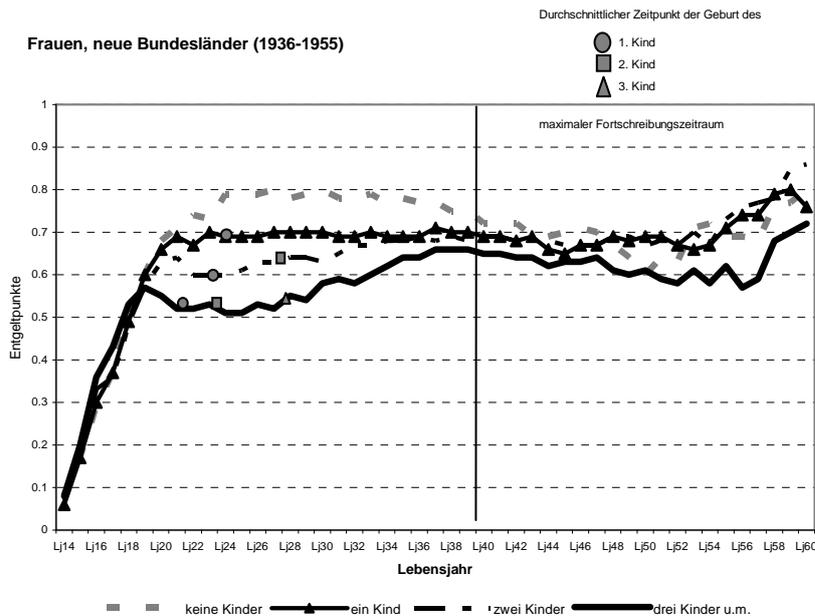


Basis: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996)

Zu Beginn der Berufsbiografie nimmt das durchschnittliche Erwerbseinkommen zuerst einen von der Anzahl der Kinder unabhängigen Verlauf. Ab dem 20. Lebensjahr beginnt eine Differenzierung zwischen den Frauen mit Kindern und den Frauen, die keine Kinder haben. Die kinderlosen Frauen zeigen eine ansteigende Entwicklung bis ca. zum Alter von 37 Jahren, wo im Mittel ein Entgeltpunkt, also ein im Sinne der Rentenversicherung durchschnittliches Einkommen, erzielt wird. Bei den Frauen mit Kindern zeigt sich kein weiterer Anstieg, bei Frauen mit zwei bzw. drei Kindern sinkt das durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Einkommen sogar. Bei einem Kind wird langfristig ein durchschnittliches Einkommensniveau von 0,7 Entgeltpunkten erreicht. Bei zwei Kindern sinken die durchschnittlichen Entgeltpunkte, nachdem zunächst ebenfalls annähernd ein Wert von 0,7 erreicht

wird, auf 0,55 ab und verharren auch hier auf einem vergleichbaren Niveau. Frauen mit drei und mehr Kindern erreichen zuerst das vergleichsweise geringste durchschnittliche Entgelt von ca. 0,6 Entgeltpunkten, im nachfolgenden Verlauf sinkt dieser Wert auf 0,45 ab und steigt erst wieder ab den 40. Lebensjahr leicht an.

Abbildung 6.4: Durchschnittliches Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (in Entgeltpunkten) bezogen auf die Lebensjahre, Frauen in Ostdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936-1955 mit eigener projizierter GRV-Rente



Basis: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996)

Die Situation in Ostdeutschland stellt sich auch hier wiederum anders dar. Auch dort zeigt sich ein kinderbedingter Effekt für die Jahrgänge 1936 bis 1955, dieser ist jedoch temporär. Die durch Kindererziehung verursachte Ausdifferenzierung der Durchschnitte beginnt zwischen dem 19. und 20. Lebensjahr. Bei den kinderlosen Frauen steigt das Einkommen im Mittel bis zum 25. Lebensjahr auf 0,8 Entgeltpunkte an und stabilisiert sich auf diesem Niveau bis zum ca. 40. Lebensjahr, in dem ein stetiges Absinken beginnt, das sich ab dem 50. Lebensjahr nochmals in einen Anstieg umkehrt. Bei Frauen mit Kindern bricht der Anstieg der durchschnittlichen Einkommen früher ab und es kommt zu einer mittelfristigen Stagnation der Werte. Der Anstieg bricht umso früher ab, je mehr Kinder zu erziehen sind. Bemerkenswert ist jedoch, dass es im folgenden Verlauf wieder zu einer Angleichung der Werte kommt, in dem die Frauen mit mehr Kindern aufholen; im 40. Lebensjahr sind die Werte für alle Gruppen dann nahezu gleich.

Das generelle Absinken der durchschnittlichen Entgelte mit einem anschließenden Anstieg in älteren Lebensjahren wird deutlich durch die besondere Situation in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung geprägt und ist im Wesentlichen auf die Arbeitsmarktsituation zurückzuführen. Sowohl die empirischen Werte der älteren Kohorten als auch die Simulationsgrößen der jüngeren Jahrgänge für die späten Versicherungsjahre, die in die Nachwendzeit fallen, sind von hoher Arbeitslosigkeit bzw. arbeitsmarktbedingter Teilzeitarbeit geprägt. Die ansteigenden Durchschnitte in den Jahren vor dem 60. Lebensjahr sind dabei

auch davon beeinflusst, dass besonders besser Qualifizierte (und damit in der Regel auch besser Entlohnte) deutlich eher in Beschäftigung verbleiben. Ein „Kindereffekt“ spielt hier keine direkte Rolle.

Kindererziehung und Alterseinkommen

Die durch Kindererziehung mehr oder weniger stark geprägten Erwerbsmuster zeigen Konsequenzen auf die erwartete Höhe der Anwartschaften zur GRV-Rente und auf das gesamte Alterseinkommen. Zunächst kann betrachtet werden, wie viele Entgeltpunkte sich in der Summe direkt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ergeben und wie viele Entgeltpunkte insgesamt für die Berechnung der GRV-Rente maßgeblich sind.⁷ Die Differenz der beiden Werte spiegelt im Wesentlichen alle Regelungen wider, die besondere Lebenssituationen und -umstände anerkennen, welche direkt oder indirekt leistungssteigernd in die Bewertung der Rente einfließen (Bieber und Stegmann 2002).

In Tabelle 1 sind diese Werte für verschiedene Personengruppen vorgenommen worden. In den alten Bundesländern zeigt sich eine deutliche Differenzierung nach Anzahl der Kinder. Frauen der betrachteten Jahrgänge mit drei und mehr Kindern erreichen im Durchschnitt 10,7 Entgeltpunkte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, der Wert für die kinderlosen Frauen liegt dagegen bei 35,7 Entgeltpunkten. Nimmt man alle Entgeltpunkte, die für die Rentenberechnung maßgeblich sind, dann kommen die Frauen mit drei Kindern auf 17,2 Entgeltpunkte, während die kinderlosen Frauen im Mittel auf einen Wert von 39,2 kommen. Die Kindererziehung und die damit verbundene geringe Beteiligung am Erwerbsleben sowie die daran gekoppelte spezifische Situation hinsichtlich der Entlohnung können durch zusätzliche Leistungen der GRV nur teilweise ausgeglichen werden.

In den neuen Bundesländern verhält es sich für die betrachteten Geburtsjahrgänge anders. Der kinderbedingte Unterschied in den durchschnittlichen Entgeltpunktsommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung fällt deutlich geringer aus; er beträgt zwischen den kinderreichen Frauen und den kinderlosen Frauen acht Punkte und nur 4,5 Entgeltpunkte bezogen auf die letztlich für die Rente maßgeblichen Anwartschaften. Im Vergleich zum Westen liegt dies am unterschiedlichen Muster der Erwerbsbeteiligung, aber auch an dem vergleichsweise geringeren Unterschied hinsichtlich der Höhe der Beiträge und damit auch der Entlohnung.

⁷ Kernstück der Rentenberechnung ist die Ermittlung von Entgeltpunkten für Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten. Die Summe der Entgeltpunkte wird dann um Zuschläge erhöht oder um Abschläge vermindert, die sich aus besonderen rentenrechtlichen Sachverhalten ergeben (z.B. Zuschläge für beitragsgeminderte Zeiten oder Ausgleichszahlungen, Zu- oder Abschläge aus einem Versorgungsausgleich oder Ehegattensplitting). Nachdem aus dem gesamten Versicherungsleben Entgeltpunkte ermittelt werden, wird die Summe aller Entgeltpunkte in persönliche Entgeltpunkte umgerechnet. Durch diese Umrechnung werden die Rentenabschläge bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme gesteuert. Für einen persönlichen Entgeltpunkt erhält man die monatliche Rente, die ein Durchschnittsverdiener in einem Kalenderjahr erwirtschaftet hat. Im Jahre 2005 sind das 26.13 EUR in den alten und 22.97 EUR in den neuen Bundesländern.

Tabelle 6.1 Durchschnittliche Entgeltpunktsummen aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit und Summe der für die eigene GRV-Rente maßgeblichen Entgeltpunkte (EGPT), Frauen in Ost- und Westdeutschland, Geburtsjahrgänge 1936-1955 mit eigener projizierter GRV-Rente

AVID 1996: Geburtsjahrgänge 1936-1955 (nach RRG 99 ohne Übergangsregelungen)	Durchschnittl. Summe der EGPT aus sozialversicherungspflichtiger	Durchschnittl. Summe der für die eigene GRV-Rente
Insgesamt		
Männer - alte Bundesländer	42.4	45.7
Männer - neue Bundesländer	37.3	40.3
Frauen - alte Bundesländer	17.9	22.8
Frauen - neue Bundesländer	26.3	31.9
Insgesamt	30.7	34.8
Frauen nach Anzahl der Kinder		
Frauen - alte Bundesländer		
keine Kinder	35.7	39.2
1 Kind	20.6	24.8
2 Kinder	15.3	20.1
3 Kinder u. mehr	10.7	17.2
Frauen - neue Bundesländer		
keine Kinder	30.6	34.1
1 Kind	28.1	32.9
2 Kinder	26.7	32.1
3 Kinder u. mehr	22.3	29.6
Frauen nach Voll- u. Teilzeit in der Erwerbsbiografie		
Frauen - alte Bundesländer		
nur Vollzeit	7.2	10.6
Voll- und Teilzeit	23.0	28.6
nur Teilzeit	10.2	14.6
weder noch	0.6	4.4
Frauen - neue Bundesländer		
nur Vollzeit	18.1	24.6
Voll- und Teilzeit	27.4	32.8

Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996)

In **Tabelle 6.1** wird auch deutlich, dass Frauen mit einer Mischbiografie aus Voll- und Teilzeittätigkeit, im Durchschnitt die höchsten GRV-Anwartschaften erzielen (vgl. Kortmann, Schatz 1999). Zurückzuführen ist dieses Ergebnis auf die unterschiedliche Dauer der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit. Betrachtet man den Zusammenhang zwischen der Dauer der Phasen mit Teilzeittätigkeit und den je durchschnittlich durchlebten Jahren mit Vollzeittätigkeit, wird offensichtlich, dass die Teilzeitbeschäftigung ein wichtiges Bindeglied zur Arbeitswelt darstellt (ausführlich dazu Bieber und Stegmann, 2000).

Kritisch zu hinterfragen ist danach die These, dass die niedrigen Entgelte, die während der Teilzeitphasen erworben werden, auch zu niedrigen Renten führten und dass Teilzeit arbeitende Frauen „am schlechtesten abschneiden“.⁸ Sicherlich ist es richtig, dass eine fiktive Frauen-Biographie mit 40 Jahren in Teilzeittätigkeit bei „typischem Frauenlohn“ zu einer im Vergleich zur Standardrente niedrigen Anwartschaft führt.⁹ Doch diese eher typologisch, denn empirisch begründete These verdeckt den Zusammenhang, nach dem Phasen der Teilzeittätigkeit als Scharniere zwischen Vollzeitarbeit- und Familienphasen dienen oder die Erwerbstätigkeit während längerer Phasen der Haushaltsführung ermöglichen. Durch diese Wirkung erhöhen sich die Anwartschaften Teilzeit arbeitender Frauen bei Renteneintritt letztlich in wesentlichem Umfang. Die Alternative zur Teilzeitbeschäftigung besteht

⁸ Vgl. exemplarisch Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Die systematische Benachteiligung von Frauen im Rentenrecht, Mainz 1997.

⁹ ebenda

unter den gegebenen Verhältnissen am Arbeitsmarkt, in den Familien und in der Kinderbetreuung nicht in der Vollzeitbeschäftigung, sondern in der Erwerbslosigkeit.

Die Auswirkungen der Kindererziehung spiegeln sich auch in den Befunden zum gesamten Nettoalterseinkommen wider (Tabelle 6.2), bei dem neben der gesetzlichen Rente auch Betriebsrenten und private Vorsorgen berücksichtigt werden. Dabei muss hervorgehoben werden, dass es sich bei den vorgestellten Beträgen um Werte des Jahres 1996 handelt, dem Bezugsjahr der AVID 1996. In den alten Ländern besteht ein inverser Zusammenhang zwischen der Zahl der Kinder und der Anzahl der Beteiligungen an Alterssicherungssystemen sowie der Höhe der GRV-Anwartschaften. Sowohl bei alleinstehenden Frauen als auch bei verheirateten Frauen sinken das projizierte Renteneinkommen und das persönliche Nettoalterseinkommen in Abhängigkeit von der Kinderzahl. Dies zeigt auch Auswirkungen auf die Situation im Ehepartnerbezug. Auf Ebene der Netto-Alterseinkommen verstärken sich diese Unterschiede, da kinderlose Frauen bzw. Ehepaare eher in der Lage waren und sind, (größere) finanzielle Mittel für zusätzliche Altersvorsorge aufzubringen. So erreichen Ehepaare ohne Kinder ein deutlich höheres Alterseinkommen als Kinderreiche. Für die neuen Bundesländer lässt sich ein solch eindeutiger Zusammenhang nicht nachvollziehen, eher besteht eine gegenteilige Tendenz. Auch auf der individuellen Ebene erreichen Frauen mit Kindern kein geringeres persönliches Netto-Alterseinkommen, im Gegenteil erzielen Frauen mit Kindern sogar höhere Werte.

Tabelle 6.2 Projizierte eigene Beteiligungen an Alterssicherungssystemen¹⁾, projizierte Höhe der Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und Nettoalterseinkommen in DM nach Zahl der Kinder²⁾ (in Werten von 1996), Geburtskohorten 1936-1955 mit eigener proj. GRV-Rente

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	Keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 u. m. Kinder	Keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 u. m. Kinder
Alleinstehende Frauen								
Projizierte GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr (DM) ³⁾	1,820	1,295	1,149	918	1,210	1,220	1,155	1,001
Projiziertes persönliches Netto-Alterseinkommen (DM) ⁴⁾	2,440	1,876	1,809	1,478	1,396	1,795	1,487	1,316
Verheiratete Frauen								
Projizierte GRV-Anwartschaft im 65. Lebensjahr (DM) ³⁾	1,503	971	788	669	1,160	1,124	1,119	1,041
Projiziertes persönliches Netto-Alterseinkommen (DM) ⁴⁾	1,806	1,156	968	807	1,310	1,280	1,310	1,162
Ehepaare								
Summe der projizierten GRV-Anwartschaft beider Ehepartner (DM) ⁴⁾	3,282	2,955	2,763	2,490	2,345	2,560	2,555	2,396
Summe des projizierten Netto-Alterseinkommens beider Ehepartner (DM) ⁵⁾	4,332	3,935	3,800	3,261	2,776	2,973	3,029	2,822

Anmerkungen: ¹⁾ Einbezogene Systeme: GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL, BSV und PV (LV/PRV)

²⁾ Familienstand gemäß der Situation im Jahr 1996

³⁾ Zahlbetrag vor Einkommenssteuer und nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner

⁴⁾ Zahlbetrag nach Abzug der Einkommenssteuer und des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung

⁵⁾ Ehemann der Geburtskohorten 1936-1955 mit projizierter Anwartschaft auf Versichertenrente der GRV

Quelle: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996)

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kinder bei den meisten Müttern der untersuchten Geburtskohorten zu einem zumindest zeitweiligen Ausstieg aus dem Erwerbsleben führen. Je mehr Kinder eine Frau hat, desto eher ist dies der Fall und umso länger ist die Dauer der Kinderpause bzw. die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem dauerhaften Ausstieg kommt. Diese Befunde zeigen sich vor allem in den alten Bundesländern, in Ostdeutschland treten sie nur deutlich abgemildert hervor. Dort gelang auch kinderreichen Frauen zu einem hohen Anteil ein beruflicher Wiedereinstieg.

Als weiteres Ergebnis lässt sich festhalten, dass im Zusammenhang mit der Kindererziehung das durchschnittlich erzielte Einkommen der berufstätigen Mütter hinter dem der kinderlosen Frauen zurückbleibt, und zwar umso stärker, je mehr Kinder die Frauen haben. In Westdeutschland wird dieser durchschnittliche Abstand langfristig nicht wieder aufgeholt. In Ostdeutschland ist dieser Einkommensunterschied für die betrachteten Jahrgänge nur auf den Zeitraum der Kindererziehung bezogen und es kommt relativ schnell wieder zu einer Angleichung der Verhältnisse. Die geringere relative Einkommensposition von Müttern ist zum Teil auf die Teilzeiterwerbstätigkeit zurückzuführen. Diese hat aber auch eine wichtige Bedeutung, da sie häufig eine Brückenfunktion zur Vollzeittätigkeit ist. In der Summe betrachtet erreichen die Frauen mit einer Mischbiografie aus Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit die höchsten Rentenanwartschaften.

Die kinderspezifischen Erwerbsmuster schlagen sich in den alten Bundesländern deutlich in den Anwartschaften auf die GRV-Rente nieder und können auch durch besondere Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere kinderbezogene Leistungen, nicht ausgeglichen werden. Auch bezogen auf das Gesamalterseinkommen erreichen Frauen mit Kindern bzw. Ehepaare mit Kindern ein geringeres Niveau als Kinderlose. Dies wird umso deutlicher, je mehr Kinder vorhanden sind. In den neuen Bundesländern ergibt sich kein kinderbezogener Nachteil in der GRV-Rente und im Alterseinkommen insgesamt, im Gegenteil kommt es im Vergleich zu Kinderlosen zu höheren Beträgen bei Frauen mit einem oder zwei Kindern. Zu bemerken ist dabei, dass bei den betrachteten Jahrgängen die Kindererziehungszeiten in der Regel ein Jahr betragen, weil die Kinder vor 1992 geboren wurden. Die dreijährige Kindererziehungszeit für Geburten ab 1992 und die Höherbewertung von Zeiten der Kindererziehung bei Erwerbstätigkeit nach dem AvmEG können sich hier noch nicht entfalten. Sie betreffen zumeist jüngere Jahrgänge. Modellrechnungen zeigen aber auch hier, dass sie zwar zu Verbesserungen führen, jedoch die kinderbezogenen Beitragsausfälle nicht kompensieren.

Die betriebliche und private Vorsorge spielt bei den betrachteten Geburtsjahrgängen in Westdeutschland eine deutlich größere Rolle als in Ostdeutschland. Dabei zeigt sich, dass es hier ebenfalls zu deutlichen Einflüssen der Kindererziehung kommt. Im Ehepaarkontext ergibt sich in der Folge ein deutliches niedrigeres durchschnittliches projiziertes Gesamalterseinkommen von kinderreichen Ehepaaren im Vergleich zu Kinderlosen. Auch hier wird die Notwendigkeit deutlich, besonders bei Frauen mit mehreren Kindern die zusätzliche Vorsorge zu unterstützen.

Wiedereinstiegsmuster nach Kindererziehung

In den folgenden Betrachtungen wird der Zeitraum bis 180 Monate (also 15 Jahre) nach der Geburt des ersten Kindes deskriptiv analysiert. Dabei wird zwischen den Frauen in West- und Ostdeutschland unterschieden. An dieser Stelle wird hier jedoch nicht nach dem Wohnortprinzip vorgegangen, sondern nach einem biografiebezogenen Ansatz. Unterschieden werden Frauen mit einer Biografie der alten Bundesländer bzw. des Beitrittsgebiets (mindestens 30% der rentenrechtlichen Zeiten müssen im Beitrittsgebiet, den neuen Bundesländern, verlebt worden sein). In die Auswertung werden Frauen der Geburtsjahrgänge 1956 und früher eingeschlossen. Zu bemerken ist, dass hier ausschließlich die Zustände „Haushalt oder keine rentenrechtliche Zeit“ und „Erwerbstätigkeit“ betrachtet werden. Fehlende Prozentwerte bis 100 Prozent sind durch andere Zustände erklärbar, z.B. Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Ferner ist zu betonen, dass auch Teilzeitarbeit als Erwerbstätigkeit gewertet wird, nicht gezählt wird jedoch die geringfügige Beschäftigung, die seit 1999 im Versicherungskonto enthalten ist.

In westdeutschen Biografien zeigt sich vor allem ein Unterschied zwischen den Frauen mit einem Kind und denen mit zwei und mehr Kindern. Für alle Frauen mit Kindern gilt, dass im ersten Jahr nach der Geburt des ersten Kindes die Mütter zum Großteil zuhause sind. Es wird aber auch deutlich, dass je mehr Kinder die Frauen insgesamt haben, umso eher widmen sie sich im ersten Jahr ausschließlich der Kindererziehung: Wird insgesamt nur ein Kind geboren bleiben 2/3 der Frauen mindestens ein Jahr zuhause. Werden drei oder mehr Kinder zur Welt gebracht, sind es 80 Prozent.

18 Monate nach der Geburt ihres Kindes sind 30 Prozent der Frauen mit einem Kind wieder berufstätig, nach 48 Monaten trifft dies auf 41 Prozent zu und nach 180 Monaten sind über die Hälfte (55%) wieder erwerbstätig. Anders stellt sich die Situation bei den Frauen mit zwei Kindern dar: Nach 18 Monaten sind ein Fünftel wieder berufstätig, doch dies ändert sich bis acht Jahre nach der Geburt des ersten Kindes nicht deutlich, erst danach kommt es im Saldo zu einem nennenswerten Wiedereinstieg und 180 Monate nach der Geburt sind ca. 38 Prozent im Berufsleben. Relativ dauerhaft sind niedrige Erwerbsquoten bei der Gruppe der Frauen mit drei und mehr Kindern: Zwei Jahre nach Geburt des ersten Kindes ist knapp ein Sechstel wieder berufstätig. In der Folge ist kaum ein Zuwachs zu verzeichnen. Erst spät, 180 Monate nach Geburt des ersten Kindes, ergibt sich nochmals ein leicht gestiegener Anteil berufstätiger Frauen. Am Ende des gewählten Beobachtungszeitraums sind 21 Prozent wieder berufstätig.

In ostdeutschen Biografien zeigt sich für die betrachteten Jahrgänge eine viel geringere Bedeutung der Babypause im ersten Jahr nach der Geburt des ersten Kindes. Etwa die Hälfte der Frauen ist bereits nach sechs Monaten wieder erwerbstätig. Ein beruflicher Wiedereinstieg ist die Regel, auch bei kinderreichen Frauen. Ein Jahr nach Geburt des ersten Kindes sind letztere zu einem sogar etwas höheren Anteil wieder berufstätig. Danach stagniert der Wert bei den Kinderreichen zunächst, was auch im Zusammenhang mit weiteren Babypausen zu sehen ist. Eine weitere Interpretationsmöglichkeit, die in zukünftigen Analysen geklärt werden sollte, ist, dass bei jenen kinderreichen Frauen, bei denen kein schneller beruflicher Wiedereinstieg erfolgte, es zu einer besonders langen Familienphase kommt.

132 Monate (11 Jahre) nach Geburt des Kindes sind fast alle Frauen mit einer „Ost-Biografie“, die ein Kind haben, berufstätig (91%). Auch bei drei und mehr Kindern sind 18 Monate nach Geburt des ersten Kindes über 50 Prozent der Frauen wieder berufstätig. Ab 72 Monaten nach der ersten Geburt entwickelt sich nochmals eine Dynamik und nach 180 Monaten sind ebenfalls 83 Prozent der kinderreichen Frauen berufstätig.¹⁰

10 Vgl. dazu auch Analysen auf Basis der Längsschnittdaten der Rentenversicherung aus der Studie Altersvorsorge in Deutschland 1996, *Stegmann, Michael* (2006): Beruflicher Status und Rentenanwartschaften: Auswertungen des Rentenzugangs 2004. In Deutsche Rentenversicherung 2-3/2006. und *Stegmann, Michael; Mika, Tatjana* (2006): Kinderlosigkeit, Kindererziehung und Erwerbstätigkeitsmuster von Frauen in der Bundesrepublik und der DDR und ihre Auswirkungen auf das Alterseinkommen. In: Konietzka, Dirk; Kreyenfeld, Michaela (HG), Ein Leben ohne Kinder- Ausmaß, Strukturen und Ursachen von Kinderlosigkeit. Wiesbaden: VS-Verlag

Tabelle 6.3: (Wieder)eintrittsmuster in die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern: Status nach Anzahl der Monate nach Geburt des ersten Kindes in Prozent

Status ... Monate nach Geburt des ersten Kindes		Biografie alte Bundesländer			Biografie neue Bundesländer		
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder+	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder+
6 M.	Kindererziehung/ keine Info	67	74	77	44	43	38
	Erwerbstätig	29	22	20	51	51	55
12 M.	Kindererziehung/ keine Info	67	75	78	36	38	39
	Erwerbstätig	29	21	20	60	58	55
18 M.	Kindererziehung/ keine Info	64	73	79	37	38	42
	Erwerbstätig	31	22	19	67	61	54
24 M.	Kindererziehung/ keine Info	64	75	79	26	36	45
	Erwerbstätig	32	21	18	70	62	51
30 M.	Kindererziehung/ keine Info	62	74	79	24	35	46
	Erwerbstätig	34	21	18	73	62	51
36 M.	Kindererziehung/ keine Info	59	74	80	18	35	46
	Erwerbstätig	36	22	18	80	64	52
48 M.	Kindererziehung/ keine Info	54	73	81	9	28	44
	Erwerbstätig	42	23	16	90	71	55
60 M.	Kindererziehung/ keine Info	50	71	81	6	26	42
	Erwerbstätig	15	46	24	92	73	57
72 M.	Kindererziehung/ keine Info	49	70	80	5	22	39
	Erwerbstätig	47	25	17	93	77	60
96 M.	Kindererziehung/ keine Info	48	69	81	6	18	34
	Erwerbstätig	48	27	17	93	80	66
132 M.	Kindererziehung/ keine Info	42	63	77	3	8	20
	Erwerbstätig	53	33	21	3	3	2
180 M.	Kindererziehung/ keine Info	37	53	72	2	4	10
	Erwerbstätig	58	42	25	95	93	87

 Jeweils überwiegender Anteil

Quelle: VSKT 2005

7 Typen von Versicherungsbiografien

Die Angaben im Versicherungskonto beinhalten aufgrund der Rentenrelevanz vieler sozialer Status die Möglichkeit, die Lebensläufe der Versicherten zu untersuchen. Um zu typischen Mustern von Versicherungsbiografien zu gelangen, bietet sich die Sequenzmusteranalyse an.

Die Optimal Matching Analyse macht sich auf die Suche nach Ähnlichkeiten und Mustern zwischen Lebensverläufen, sowohl in der Abfolge aller erfassten Sequenzen als auch in der Abfolge einiger Ereignisse (Subsequenzen). Andere etablierte Verfahren der Längsschnittdatenanalyse setzen das Ereignisse stärker in den Kontext der zu untersuchenden Kausalzusammenhänge und nicht in den Kontext des Lebenslaufes selbst. In diesen Modellen werden Zielzustände und Vorstellungen der kausalen Zusammenhänge vordefiniert (Aisenbrey 2000: 15). In der Sequenzmusteranalyse ist dagegen der empirische dokumentierte Lebensweg als Ganzes die zu analysierende Größe. Dabei wird nicht auf die Dauer bestimmter Zustände als Bilanz einer Biografie abgestellt, sondern die Struktur der Biografie steht im Mittelpunkt. Untersucht wird die Ähnlichkeit von Lebensverläufen. Dabei werden die Verlaufsmuster unter Beachtung der Verweildauer in bestimmten Zuständen entwickelt. Lebensläufe werden als Ganzes verfolgt.

Die methodische Kernfrage der Sequenzmusteranalyse ist. Wie groß ist der Modifikations- bzw. Manipulationsaufwand um die Sequenzen von zwei Personen (z.B. Biografieabschnitte) in Übereinstimmung zu bringen. Dafür werden drei Arten von Transformationen in Sequenzen durchgeführt: Einfügen, Löschen und Austauschen. Diese Operationen werden durchgeführt, um die Sequenzen zweier Personen in Übereinstimmung zu bringen. Es werden also Angaben im Lebenslauf eingefügt, gelöscht oder ausgetauscht, damit die beiden Sequenzen identisch aussehen. Je größer der Aufwand ist, der betrieben werden muss, um dies zu erreichen, um so unähnlicher sind sich die Fälle. Die Transformation ist damit quasi mit Kosten verbunden. Die Anzahl der Schritte zwischen zwei Sequenzen ist allerdings nicht eindeutig, es gibt verschiedene Wege der Transformation. Zu finden ist der kürzeste Weg, der damit die geringsten Kosten verursacht.

Festlegung der Kosten

Die Optimal Matching Technik geht davon aus, dass die drei verschiedenen Arten der Transformation mit unterschiedlichen Transformationskosten verbunden sein können. Grundsätzlich wird dabei unterschieden nach den Kosten, die durch ein Austauschen entstehen, den Substitutionskosten (Subkosten), und den Kosten, die durch Löschen oder Einfügen verursacht werden (Indelkosten).

Subkosten

Die Subkosten, also das Austauschen einer Statusinformation mit einer anderen, ergeben sich aus den angenommenen Distanzen zwischen einzelnen Zuständen. So kann angenommen werden, dass am Beispiel von Zensuren der Weg von der Note 5 zur Note 1 weiter ist als zur Note 4, er ist also mit höheren Kosten verbunden. Um solche Unterschiede in der

Analyse zu berücksichtigen, müssen Annahmen getroffen werden zur Distanz zwischen zwei Zuständen. Ein Beispiel im Rahmen der Analyse eines Erwerbsverlaufs ist die Festlegung, wie weit im Vergleich die Erwerbstätigkeit vom Status der Arbeitslosigkeit entfernt ist. Die Festlegung der Substitutionskosten ist damit von zentraler Bedeutung. Die Hierarchie dieser Ordnung wird in einer Substitutionsmatrix festgelegt, die die Übergangskosten von einem Zustand in einen anderen definiert.

Im nachfolgenden Beispiel sind die Distanzen zwischen den einzelnen Status-Zuständen hierarchisch. Je größer der rechnerischer Unterschied zwischen den Zuständen, desto größer ist auch die Distanz zwischen ihnen.

Beispiel Kostenmatrix für Substitutionskosten

Zustand/ Zustand	1	2	3	4
1	0	1	2	3
2	1	0	1	2
3	3	2	0	1
4	4	3	1	0

Indelkosten

Neben der Substitution bestehen in den Vorgängen Löschen und Ersetzen weitere Möglichkeiten der Transformation. Es wird dabei davon ausgegangen, dass es mit denselben Kosten verbunden ist, wenn durch Löschen oder Ersetzen in einer Sequenz die eine der anderen näher gebracht wird. Der Vorgang des Einfügens in einer Sequenz kommt dem Löschen in der anderen Sequenz gleich. Es handelt sich in beiden Fällen um eine zeitliche Verschiebung der auf die Transformation folgenden Zustände. In der Literatur werden unterschiedliche Möglichkeiten vorgestellt, die Indel-Transformationskosten mit einheitlichen Kosten zu besetzen: Die Vorgehensweise, die häufig Anwendung findet, orientiert die Indelkosten an den maximalen Substitutionskosten. Eine andere viel genutzte Variante ist es, die Indelkosten an den niedrigsten Substitutionskosten zu orientieren (vgl. Hauschild 2002: 540). Dadurch wird dem Vorgang des Löschens und Ersetzens Vorrang vor dem Austauschen (Substitution). gegeben. Bei gegeneinander verschobenen Verläufen ist die Aktion des Verschiebens des Zielverlaufs somit billiger als das Austauschen von Ereignissen (Erzberger und Prein 1997:66). Welche Möglichkeit die geeignetste ist für die Datenanalyse ist eine theoretische zu fundierende Entscheidung.

Die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Standardisierung

Nur in wenigen Fällen kann man davon ausgehen, dass die Sequenzen die für die Personenpaare vorliegen, die gleiche Länge haben. In vielen Fällen sind die Daten verschieden links und rechts zensiert.¹¹ Um eine Interpretation der Transformationskosten zu ermöglichen,

11 Zur Problematik der Linkszensur siehe: Schatz, Christof, Kortmann, Klaus (1999) Altersvorsorge in Deutschland 1996, Methodenbericht Band II: Fortschreibung der Biografien und Berechnung der Alterseinkommen, München 1999, S. 31 ff.

muss dies berücksichtigt werden. Einerseits müssen Sequenzpaare von unterschiedlicher Länge miteinander vergleichbar sein, andererseits muss die unterschiedliche Länge zweier Sequenzen innerhalb eines Sequenzpaares auch berücksichtigt werden. Die Transformationskosten können nicht unabhängig von der Länge der Sequenzen betrachtet werden.

Aisenbrey unterscheidet die wesentliche Methoden (Aisenbrey 2000: 28):

Die errechneten Gesamtkosten werden durch die Länge der längeren Sequenz dividiert.

Die Berechnung der Distanz zwischen den beiden Sequenzen wird auf die Anzahl der Zeitabschnitte der kürzeren Sequenz des Paares beschränkt und durch diese dividiert.

Die Anzahl der eingehenden Zeitabschnitte wird vorab bestimmt und auf eine Länge beschränkt, in der alle Sequenzen Beobachtungen aufweisen. Zustände außerhalb des Zeitabschnitts werden nicht berücksichtigt und die Gesamtkosten werden durch die Anzahl festgelegter Zeitabschnitte geteilt. Die nachfolgende Untersuchung verfolgt den zuletzt ausgeführten Ansatz.

Eingrenzung der Population und der Beobachtungssequenzen

Die Fallzahl der Versicherungskontenstichprobe ist zu groß, um über den gesamten Datenbestand eine Optimal Matching Analyse durchführen zu können. Die Untersuchung basiert deswegen auf einer Substichprobe der Versicherungskontenstichprobe. Für die Analyse wurden deutsche Personen der Jahrgänge 1940 bis 1955 ausgewählt. Es wurde ein zufälliges Subsample im Umfang von fünf Prozent gebildet, das insgesamt 4 717 Personen umfasst.

Für die Untersuchung der Sequenzen wurden die Biografiemonate 49 bis 432 ausgewählt. Der Biografiemonat 49 entspricht dem Januar des Jahres, in dem die Untersuchungspersonen 18 Jahre alt werden. Der Monat 432 ist der Dezember des Jahres, indem die Personen 50 Jahre alt werden. Damit ergibt sich ein Zeitfenster von 36 Jahren.

Die Begrenzung des Zeitfensters auf den Biografiemonat 432 hat ausschließlich methodische Gründe. Je nach Alter der Untersuchungsperson ist der Datensatz durch den Befragungszeitpunkt rechts zensiert. Die Begrenzung erreicht, dass das Ende der Sequenz unabhängig vom Alter der Person identisch ist. Der jüngste untersuchte Jahrgang erreicht zum Stichtag des Berichtjahres 2005 spätestens das Alter 50. Alle im Datensatz enthaltenen Angaben für diesen Jahrgang, die über diesen Zeitpunkt hinausgehen, sind keine empirischen Informationen, sondern rentenrechtliche Simulationen im Rahmen der Rentenberechnung. Auch am Beginn der Biografie wurde eine Begrenzung vorgenommen. Theoretisch ist es möglich, dass rentenrechtliche Zeiten vor dem 17. Lebensjahr vorliegen, je nach Einstieg in das Erwerbsleben. Die Begrenzung am Anfang der Sequenz auf das Jahr des 18. Geburtstags erreicht, dass möglichst wenige Linkszensierungen auftreten. Insgesamt bedingt dies, dass keine unterschiedlich langen Sequenzen in die Analyse eingehen. Der Informationsverlust, der damit verbunden ist, lässt sich für die Sequenzmusteranalyse als geringer einschätzen als die Problematik des Vergleichs unterschiedlich langer Sequenzen.

Beobachtete Zustände und Transformationskosten

Das Rentenversicherungskonto liefert tagesgenaue Informationen zu Beiträgen und rentenrechtlichen Zeiten. Die einzelnen Beitragsarten beruhen auf den Sachverhalten des Rentenrechts. Um die Biografien zu systematisieren, wurden die rentenrechtlichen Informationen auf ein Modell mit 13 monatsbezogenen sozialen Zuständen zurückgeführt. Insgesamt werden im Rahmen der Sequenzmusteranalyse 14 Zustände unterschieden. Dabei werden auch fehlende Werte als Status „kein Kontakt zur Rentenversicherung“ interpretiert.

Mögliche Zustände im Biografiemonat

0	= Kein Kontakt zur Rentenversicherung
1	= Schulische Ausbildung
2	= Berufliche Ausbildung
3	= Nichterwerbsmäßige Pflege
4	= Kindererziehung und Haushalt
5	= Arbeitsunfähigkeit/Krankheit
6	= Arbeitslos
7	= Wehr- und Zivildienst
8	= Geringfügig beschäftigt
9	= Selbständig
10	= Sonstiges
11	= Sozialversicherungspflichtig erwerbstätig
12	= Erwerbsgemindert
13	= Bezug von Altersrente

Die Substitutionskosten zwischen den einzelnen Zuständen wurden jeweils gleich angenommen. Das heißt, die Sequenzmusteranalyse geht nicht von unterschiedlichen Kosten für die Substitution eines Zustandes durch einen anderen aus. Beispielsweise ist damit festgelegt, dass das Ersetzen des Zustands Arbeitslosigkeit mit dem Zustand Erwerbstätig mit denselben Kosten verbunden ist wie z.B. der Zustand „Haushalt und Kinder“.

Auch die Transformationskosten für das Einsetzen und Löschen, wurden gleich der Kosten für die Substitution gesetzt. Damit wird erreicht, dass die verschiedenen Möglichkeiten der Transformation gleichgewichtig in die Analyse eingehen. Summa summarum wird damit jede Manipulation an den einzelnen Sequenzen gleich gewichtet.

Clusteranalyse

Fälle werden schließlich auf Basis der Distanzen, die sich zwischen den einzelnen Fallpaaren ergeben, clusteranalytisch untersucht. Dafür wird eine Matrix angelegt, mit der eine hierarchisch agglomerative Clusteranalyse nach dem Ward-Kriterium durchgeführt wird. Dieses liefert im Vergleich zu anderen Verfahren homogene Gruppen (vgl. Backhaus et al. 1996).

Im ersten Schritt wurden in einer Bandbreite von zwei bis neun Gruppen verschiedene Clusterlösungen ermittelt. Auf Basis soziodemografischer Strukturmerkmale wurden die einzelnen Clusterlösungen verglichen und eruiert, welche Gruppen bei einer Reduzierung

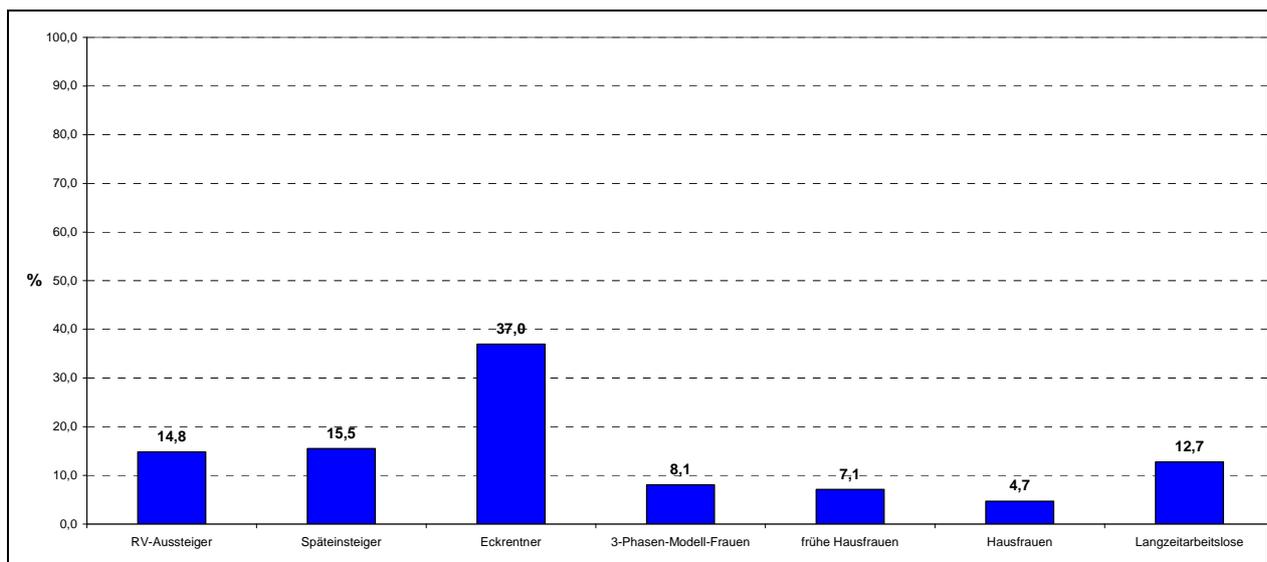
der Anzahl der Cluster sukzessive fusionieren. Dabei kamen folgende Merkmale zum Tragen: Geschlecht, Alter, Wohnort, Anzahl der Kinder bezogen auf Frauen, Rentenstatus, Rentenanwartschaften und Ausprägungen der Variable Soziale Erwerbssituation (SES). Im Ergebnis erwies sich die Clusterbildung mit sieben Gruppen als die geeignetste. Sie ist genügend differenziert und eine weitere Aufgliederung in acht oder neun Gruppen erbringt keinen weiteren wesentlichen Erkenntnisgewinn, weil damit eine Teilung von ein oder zwei bestehenden Gruppen verbunden ist, die sich bezogen auf die Interpretierbarkeit wesentlicher Strukturmerkmale und soziodemografischer Parameter nicht deutlich von der Ursprungsgruppe abheben.

Im folgenden Abschnitt werden die empirischen Ergebnisse der Clusteranalyse, die auf Basis der Ähnlichkeit der Versicherungsverläufe ermittelt wurde, vorgestellt. An erster Stelle steht die Beschreibung der Charakteristika der einzelnen Gruppen. Darauf folgen Ergebnisse Bedeutung der einzelnen Cluster für die soziodemografischen Subgruppen. Ergänzend werden weitere Ergebnisse im Gruppenvergleich präsentiert, die sich aus den Rentenversicherungsdaten ermitteln lassen.

Profile der einzelnen Cluster

In diesem Abschnitt sollen die empirischen Befunde zu den einzelnen Gruppen beschrieben werden. Dazu werden neben den bereits genannten Merkmalen zur Soziodemografie weitere Kenngrößen herangezogen; dies sind zum Beispiel die Rentenanwartschaften und insbesondere die auf die verlaufsbezogenen Erwerbsquoten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungspopulation auf die einzelnen Gruppen liefert Abbildung 7.1.

Abbildung 7.1: Verteilung der Untersuchungspersonen auf die Cluster



Quelle: Versicherungskontenstichprobe 2005, eigene Auswertung

Gruppe 1: RV-Aussteiger

Die Gruppe der RV-Aussteiger lässt sich charakterisieren als Personen, die nicht zum Kernklientel der gesetzlichen Rentenversicherung gehören. Sie umfasst ca. 15% der Untersuchungspopulation.

Charakteristisch für diese Gruppe ist, dass im Durchschnitt nur 58 Monate mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu finden sind, was noch zwei Monate unter der allgemeinen Wartezeit liegt, die zum Bezug einer Rente wegen Alters berechtigt. Dagegen ergeben sich im Mittel 298 Monate mit Zeiten ohne Berührung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Personen aus Westdeutschland sind in der Gruppe leicht überrepräsentiert. Hinsichtlich der Aufteilung nach Frauen und Männern entspricht die Verteilung dem Gesamtbild. Der Altersdurchschnitt ist mit 56,5 Jahren im Vergleich mit den anderen Gruppen der zweitniedrigste. Die Frauen, die sich in der Gruppe wiederfinden, sind im Gruppenvergleich deutlich häufiger kinderlos: 69 Prozent der Frauen haben keine Kinder, nur 10% der Frauen haben drei und mehr Kinder. Dem entsprechend spielen Zeiten der Kindererziehung in den Biografien eine geringe Rolle.

Betrachtet man die Quoten zur sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit im Längsschnitt, ergibt sich ab dem 18. Lebensjahr ein kurzer Anstieg auf ca. 30%. In den Folgejahren sinkt diese Quote anschließend stetig und steil bis auf Werte nahe Null. Aufgrund des fehlenden Kontakts zur Rentenversicherung kann aus den Angaben aus dem Rentenversicherungskonto keine sinnvolle Angabe zur Qualifikation und beruflichen Einordnung getroffen werden, da für über 71% hier keine Angaben vorliegen.

Der Anteil der Personen, die eine EM- oder eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, beläuft sich mit 2% bzw. 4% auf den niedrigsten Wert von allen Gruppen. Die Rentenanwartschaften der wenigen Personen, die bereits eine Altersrente beziehen, beträgt durchschnittlich 9,3 Entgeltpunkte. Das ist in Relation zu den anderen Gruppen der deutlich niedrigste Wert.

Die Personen, die diese Gruppe bilden, lassen sich in Ergebnis als Aussteiger aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezeichnen. Es ist stark zu vermuten, dass es sich bei diesem Klientel in der Hauptsache um Personen handelt, die ihre Alterssicherungsarrangements außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung finden. In Frage kommen dafür die Institutionen der berufsständischen Versorgung für besondere Berufsstände wie zum Beispiel Ärzte, Rechtsanwälte oder Steuerberater. Außerdem kann es sich um Selbständige handeln, die ihr Altersabsicherung privat regeln oder auch um Personen, die im Laufe ihres Beschäftigtenlebens in die Beamtenlaufbahn wechseln. Insgesamt wird bei dieser Gruppe deutlich, dass der Ausstieg im Durchschnitt in frühen Lebensjahren erfolgt. Bevor das 30. Lebensjahr erreicht wird, sind kaum mehr welche sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gruppe 2: Späteinsteiger

Die zweite Gruppe wird mit dem Label Späteinsteiger versehen. Sie machen ca. 16% der Versicherten aus. Ein wesentliches Charakteristikum dieses Clusters ist, dass im Mittel der berufliche Einstieg vergleichsweise spät erfolgt. Die Quote der Personen, die sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind, beträgt bis zum 26. Lebensjahr maximal 40%. Erst danach ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Erst im Alter von 34 erreicht diese Quote einen

Wert von deutlich über 90%, der dann aber konstant bis nahe dem fünfzigsten Lebensjahr gehalten wird. Blendet man diesen „langen Anlauf“ aus, dann sind die Späteinsteiger eine Gruppe, die ab dem Erwachsenenalter einen hohen Beschäftigungsgrad aufweist, der nur mit der unten beschriebenen Gruppe der Eckrentner vergleichbar ist.

Im Mittel erreichen diese Personen im Beobachtungszeitraum 286 Monate mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit, diese entspricht einer Relation von 75%. Das heißt, 75% der Monate im Beobachtungsfenster sind im Durchschnitt mit Erwerbstätigkeit belegt. Auch bezogen auf die schulischen Ausbildungszeiten erreicht diese Gruppe den höchsten Wert. Im Durchschnitt werden im Beobachtungszeitraum mehr als zwei Jahre in rentenrechtlich relevanter schulischer Ausbildung verbracht.

In dieser Gruppe sind Personen aus den neuen Bundesländern leicht überdurchschnittlich vertreten: Sie machen 35% aus, insgesamt jedoch nur 27%. Auch der Anteil der Frauen ist mit 60% leicht überdurchschnittlich. Im Gegensatz zur ersten Gruppe sind die Frauen ohne Kinder mit 15% deutlich in der Minderheit. Die meisten Frauen haben ein Kind (29%) oder zwei Kinder (36%). Ein Fünftel hat aber auch drei und mehr Kinder. Demzufolge spielt Kindererziehung eine wichtige Rolle. Diese schlägt mit durchschnittlich 26 Monaten rentenrechtlich relevanten Zeiten der Kindererziehung und Familienarbeit zu Buche¹².

Gruppe 3: Eckrentner

Die „Eckrentner“ bilden mit 37% aller Personen die größte der sieben Gruppen. Es sind in der Mehrheit männliche Versicherte, Frauen sind mit einem Anteil von 37% in dieser Gruppe unterrepräsentiert. Dabei ist eine Unterscheidung zwischen den Frauen in West- und Ostdeutschland zu treffen. Vor allem ostdeutsche Frauen sind in diesem Cluster mit über 55% der Frauen stark vertreten, insgesamt beläuft sich ihr Anteil nur auf 23%. Dabei zeigt sich, dass die Frauen mit einer Eckrentner-Biografie in der Mehrheit nicht kinderlos sind: Ca ein Fünftel hat ein Kind und jeweils ein Drittel zwei oder drei Kinder. Hier versammelt sich also ein Großteil der ostdeutschen Frauen, deren Versicherungsbiografie der weiblichen Normalbiografie der ehemaligen DDR entspricht.

Die Biografien sind maßgeblich durch Erwerbstätigkeit geprägt: Von den 385 betrachteten Lebensmonaten im Zeitraum zwischen 18 und 50 Jahren sind im Mittel 350 Monate mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gefüllt, das sind über 90%. Die anderen Zustände sind damit nur von randständiger Bedeutung. In der Folge ergeben sich daraus im Gruppenvergleich die höchsten Rentenanwartschaften. Sie betragen unter den Männern, die Altersrente beziehen im Durchschnitt 48 Entgeltpunkte und bei den Frauen 35 Entgeltpunkte. Betrachtet man alle Personen – somit auch die mit fiktiven Zurechnungszeiten und die erwerbsgeminderten Personen – ergibt sich für die Männer ein Schnitt von 44 Entgeltpunkten und für die Frauen von 33,5 Entgeltpunkten.

12 In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Kindererziehung in Form von Beitragszeiten und Berücksichtigungszeiten anerkannt. Die soziale Erwerbssituation Kindererziehung und Haushalt beinhaltet ausschließlich solche Zeiten, in denen nicht zusätzlich ein anderer rentenrechtlicher Sachverhalt, z.B. sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vorlag.

Gruppe 4: „Drei-Phasen-Modell“-Frauen

Die vierte Gruppe, in die insgesamt 8% aller Fälle fallen, gehört zu den drei Clustern 4,5 und 6, unter denen sich (fast) ausschließlich westdeutsche Frauen finden. Es ist bemerkenswert, dass die Clusterbildung nach der Ähnlichkeit des Verlaufs der Biografiepassage zwischen 18 und 50 Jahren drei Gruppen hervorbringt, die als typisch westdeutsche Frauenbiografien bezeichnet werden können.

Keine der Frauen ist kinderlos, in den meisten Fällen haben sie mindestens zwei Kinder: 51% haben zwei Kinder, 17% drei Kinder und 12% vier oder mehr Kinder. Die Personen, die bereits eine Rente beziehen, erreichen im Durchschnitt 22 Entgeltpunkte. Das ist im Vergleich der Frauen-Gruppen der höchste Werte. Er ist Ergebnis eines Biografieverlaufs, der als typisches Drei-Phasen-Modell bezeichnet werden kann. Die auf das Lebensalter bezogene Erwerbsquote in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beträgt am Beginn des Beobachtungsfensters im Maximum knapp 50%, sie sinkt danach auf 20% ab, bis ca. das 31. Lebensjahr erreicht ist und steigt in der Folge deutlich an. Im Alter von ca. 47 Jahren sind dann über 80% sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. Die Monate die vorrangig mit Kindererziehung und Haushalt verbracht werden, belaufen in der Summe durchschnittlich auf 10,6 Jahre. Im Schnitt lassen sich auch 48 Monate verbuchen, in denen keine rentenrechtlich relevanten Zeiten zu verzeichnen sind. Dahinter lassen sich ebenfalls Zeiten der Haushaltsführung vermuten. Allerdings kommen diese Frauen auch auf im Mittel insgesamt 15 Jahre mit rentenrechtlich relevanter Berufstätigkeit. Dies ist, wenn man die beiden folgenden Gruppen als Maßstab nimmt, der höchste Wert.

Vergleicht man diese Gruppe mit den beiden anderen typischen Frauengruppen, dann ist zwar das Durchschnittsalter nicht überdurchschnittlich hoch (58,4 Jahre), deutlich erhöht ist jedoch der Anteil der Versichertenrentnerinnen mit 10% EM-Rentnerinnen und 29% Altersrentnerinnen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Versicherungsbiografien dieser Frauen, die durch längere Phasen mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit geprägt sind, eher die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen früheren Rentenbeginn mit sich bringen, der je nach Rentenart (hier insbesondere die Altersrente für Frauen) für verschiedene Jahrgänge noch möglich ist.

Gruppe 5: frühe Hausfrauen

Auch in dieser Gruppe, die 7% der Verteilung ausmacht, finden sich ausschließlich Frauen, die in der Regel aus Westdeutschland kommen (99%). Unter den drei Frauengruppen ist der Anteil der kinderreichen Frauen mit vier und mehr Kindern mit sechs Prozent am geringsten.

Im Vergleich erreichen diese Frauen ein Durchschnittsalter von 59,4 Jahren, das ein Jahr über dem der Gruppe 4 liegt. Gleichwohl liegt der Anteil der Versicherten um 24 Prozentpunkte höher. Die Personen, die bereits eine Versichertenrente beziehen, erreichen im Mittel mit 12,4 Entgeltpunkten nur niedrigere Anwartschaften im Vergleich mit den anderen Gruppen.

Im Durchschnitt weisen die Konten der Frauen ca. 13 Jahre an Zeiten auf, für die Kindererziehungszeiten gewährt werden, ohne dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder ein anderer sozialversicherungsrechtlich relevanter Sachverhalt vorliegt. Hinzu

kommen annähernd 15 Jahre ohne Kontakt zur Rentenversicherung, hinter denen sich vorrangig Haushalts- bzw. Familientätigkeit verbergen dürften. Eine gewisse Bedeutung haben noch Zeiten der geringfügigen Beschäftigung.¹³ Mit im Durchschnitt nur 41 Monaten (3,4 Jahre) mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit liegen diese Frauen deutlich hinter den anderen Frauengruppen.

Betrachtet man die auf das Lebensalter bezogenen Erwerbsquoten in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit, ist ein früher Ausstieg aus dem Erwerbsleben charakteristisch. Ab Ende 20 bzw. Anfang 30 sind kaum noch Frauen aus dieser Gruppe erwerbstätig. Dieser Zustand hält bei den meisten an bis zum Ende des Beobachtungszeitraums. Neben der anderen Hausfrauengruppe (Gruppe 6) erreicht dieses Cluster den höchsten Anteil an Frauen, die als Pflegepersonen registriert sind.

Gruppe 6: (kinderreiche) Hausfrauen

Zu diesem Cluster zählen insgesamt knapp 5% der Fälle. Ein prägender Unterschied zwischen dieser und der vorher betrachteten Gruppe ist, dass die lebensalterbezogene Erwerbsquote zunächst einen höheren Wert erreicht. Mit ca. Mitte 20 sind nahezu 70% sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. Danach ergibt sich allerdings auch in dieser Gruppe ein stetiger Rückgang der Erwerbstätigenquoten. Diese Entwicklung zieht sich allerdings stärker in die Länge. Mit ca. 38 Jahren sind kaum mehr Frauen erwerbstätig und bleiben dies auch in der Regel.

Auch dieses Cluster wird dominiert von westdeutschen Frauen, sie machen 97% der Population aus. Der Anteil der kinderreichen Frauen ist im Vergleich zu den anderen Frauengruppen deutlich höher: so haben 26% der Frauen drei und 22% der Frauen sogar vier und mehr Kinder. Der Anteil der Frauen, die bereits eine Rente beziehen ist, ähnlich hoch wie in der vorher betrachteten Gruppe. Auch sie erreichen mit im Mittel 15,4 Entgeltpunkten nur unterdurchschnittliche Rentenanwartschaften. Besonders bemerkbar dürfte es sich in dieser Gruppe machen, dass in der Regel nur ein Entgeltpunkt jeweils für die Kinder gewährt wird, da diese zu einem großen Teil vor 1992 geboren wurden.

Mit einer durchschnittlichen Dauer von 12,5 Jahren mit ausschließlich rentenrelevanter Kindererziehung und Familienarbeit ergibt sich hier der höchste Wert. Einer Erwerbstätigkeit gehen diese Frauen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren im Mittel insgesamt 8,6 Jahre nach und das zumeist am Anfang ihrer Erwachsenenbiografie. Es ergeben sich 6,5 Jahre, in denen kein Kontakt zur Rentenversicherung besteht. In dieser Gruppe finden sich auch die meisten Personen (7,7%), die als gemeldete berufliche Tätigkeit als Pflegepersonen gemeldet werden.

Gruppe 7: Langzeitarbeitslose

Diese Gruppe lässt sich als Langzeitarbeitslose labeln oder als die Gruppe mit dem höchsten Arbeitsmarktrisiko bezeichnen. Mit 31 Monaten, die die Mitglieder dieses Clusters im Durchschnitt zwischen dem 18. und 50. Lebensjahr in registrierter Arbeitslosigkeit verbringen, liegen sie deutlich an der Spitze.

13 Hierbei ist zu bedenken, dass diese erst ab April 1999 sozialversicherungsrechtliche Bedeutung besitzen und dem gemäß erst ab diesem Zeitpunkt in den Rentenversicherungskonten nachgewiesen werden können.

Etwas mehr als die Hälfte dieser Gruppe sind Männer, der Anteil der Westdeutschen ist ebenfalls durchschnittlich. Insgesamt gehören ca. 13% der gesamten Population zu dieser Gruppe. Das Durchschnittsalter zum Erhebungsjahr ist zusammen mit der Gruppe der RV-Aussteiger das niedrigste.

Das Fünftel, das zum Erhebungszeitpunkt bereits eine Versichertenrente bezog, kommt auf eine Summe von durchschnittlich 29,6 Entgeltpunkten. Das entspräche im Jahr 2007 einer Rente von 777,60 Euro monatlich.¹⁴

Dieser Personenkreis erreicht mit 16,6 Jahren einen relativ geringen Mittelwert bei den Zeiten, die in sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit verbracht werden. Durchschnittlich mehr als sechs Jahre des Versicherungskontos zwischen dem 18. und 50. Lebensjahr sind nicht belegt, wohinter sich auch verdeckte Arbeitslosigkeit verbergen könnte. Auffällig ist auch der hohe Wert für die sonstigen Zeiten, der 21 Monate beträgt. Hierunter subsumieren sich unter anderem die sonstigen Anrechnungszeiten. Auch die Krankheitszeiten und die Zeiten mit Erwerbsminderung sind überdurchschnittlich. Die schulischen Ausbildungszeiten von 12 Monaten ergeben im Gesamtvergleich den zweithöchsten Wert nach der Gruppe der Späteinsteiger.

Betrachtet man den Verlauf der Quoten mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit, dann zeigt sich zunächst ein Anstieg dieser Quoten auf über 70% im Alter von Mitte 20. In dem Lebensabschnitt, der typischerweise die Weichen für eine berufliche Karriere stellt, das Alter zwischen 30 und 40, ist der Höhepunkt der Erwerbsbeteiligung bereits überschritten. Im Alter von ca. 32 Jahren beginnen die Quoten stetig zu sinken. Im Alter von 45 bis 46 Jahren liegen sie dann nur noch bei knapp 20% und verharren im Folgenden auf diesem Niveau.

14 In diesem Beispiel wird davon ausgegangen, dass eine Altersrente mit dem Zugangsfaktor 1 auf Basis von ausschließlich Entgeltpunkten West bezogen wird. Nicht enthalten sind zudem Zahlungen zur Krankenversicherung der Rentner.

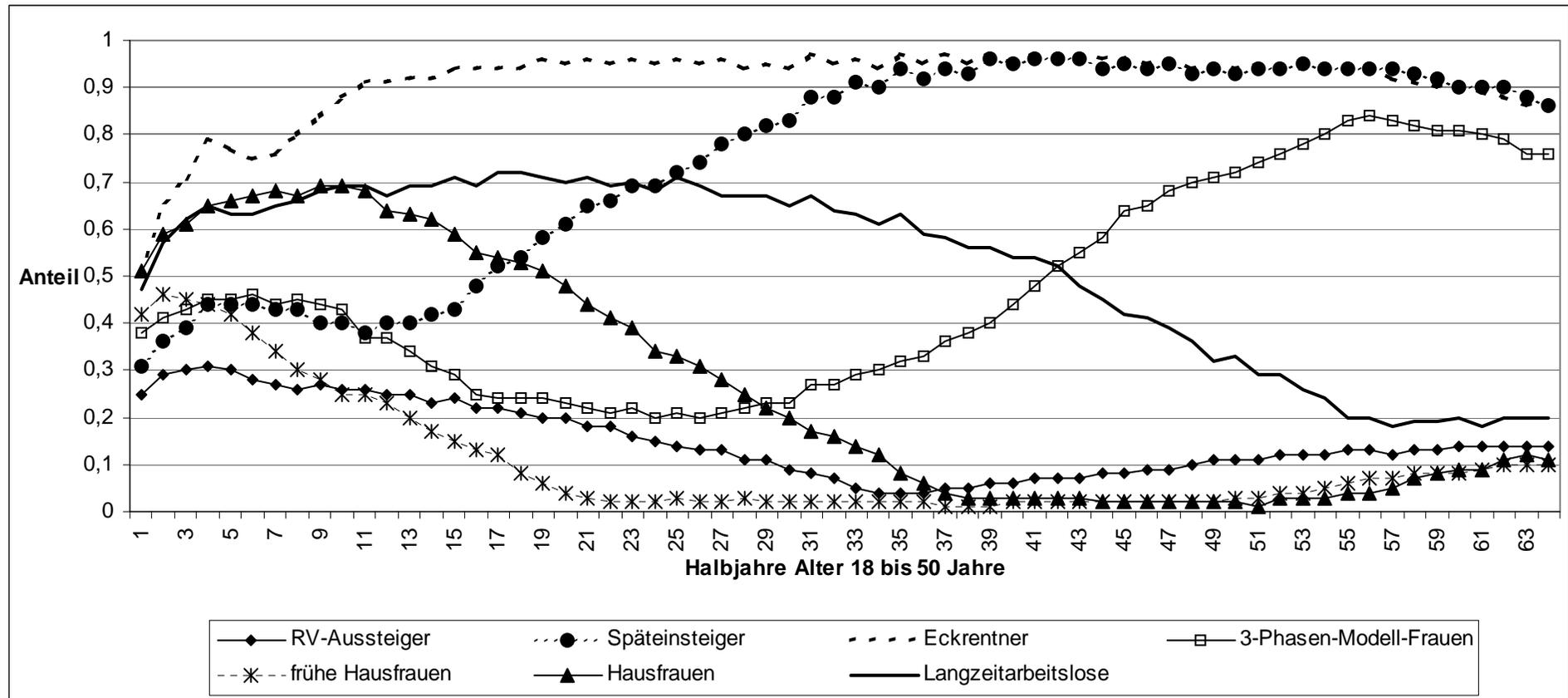
Tabelle 7.1: Profile der Cluster
- Jahrgänge 1940 bis 1955

CLUSTER 7	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl absolut	700	732	1744	382	336	222	601
Anteil an allen	14,8	15,5	37,0	8,1	7,1	4,7	12,7
Frauen							
Anteil	51	60	37	99	100	100	46
abs.	359	439	648	378	336	222	275
Alter im ø	56,5	58,1	57,5	58,4	59,4	58,5	56,2
Wohnort alte Länder							
Anteil	79	65	62	93	99	97	75
abs.	555	479	1073	354	331	216	452
Anteil Frauen mit Kindern an allen Frauen							
kein Kind	69	15	22	0			30
ein Kind	11	29	33	20	23	17	31
zwei Kinder	10	36	32	51	47	35	28
drei Kinder	6	16	10	17	24	26	8
vier Kinder und mehr	4	4	3	12	6	22	4
Personenkreis							
Anteil EM-Rentner	2	9	9	10	2	1	15
Anteil Altersrentner	4	27	24	29	12	15	6
Anteil Versicherte	94	64	66	62	86	84	78
Persönliche Entgeltpunkte ø							
nur Versichertenrentner	9,3	36,2	41,9	21,6	12,4	15,7	29,6
nur Versicherte ohne Rente	5,8	37,6	39,2	20,4	7,8	13,8	21,4

- Fortsetzung Tabelle 7.1 -

CLUSTER 7	1	2	3	4	5	6	7
SES-Monate im ø im Beobachtungszeitraum							
keinen Kontakt zur RV	298	26	3	48	178	78	73
Schulische Ausbildung	8	25	1	4	1	4	12
Berufliche Ausbildung	1	5	6	2	1	4	4
Nichterwerbsmäßige Pflege	1	0	0	0	1	3	1
Kindererziehung und Haushalt	4	26	5	128	155	180	9
Arbeitsunfähigkeit/Krankheit	1	4	4	3	1	1	6
Arbeitslos	5	7	8	11	1	5	31
Wehr- und Zivildienst	2	2	6	0	0	0	3
Geringfügig beschäftigt	1	0	0	0	3	3	1
Selbständig	0	0	0	0	0	0	7
Sonstiges	3	1	1	6	1	1	27
Sozialversicherungspflichtig erwerbstätig	58	286	350	181	41	104	200
Erwerbsgemindert	1	0	0	1	0	0	12
Blossfeld-Schema							
Keine Zuordnung	71,1	33,2	37,8	34,8	57,4	55,4	67,2
Agrarberufe	0,7	0,4	0,7	0,8		1,4	0,3
Einfache manuelle Berufe	2,9	6,1	8,7	5,5	3,0	3,2	4,2
Qualifizierte manuelle Berufe	2,0	2,3	11,2	2,1	0,3	2,3	3,2
Techniker	0,6	2,7	3,4	0,5		0,5	0,7
Ingenieure	0,3	6,4	0,6				0,7
Einfache Dienste	10,0	7,8	11,6	17,3	14,6	10,4	9,2
Qualifizierte Dienste	1,6	3,1	1,7	2,4	2,4	2,3	1,0
Semiprofessionen	1,3	8,6	3,2	6,5	1,8	0,9	2,2
Professionen	0,6	1,8					0,5
Einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe	3,0	5,2	5,7	11,8	10,4	9,5	3,3
Qualifizierte kaufm. und Verwaltungsberufe	3,1	15,2	12,1	14,7	3,6	5,4	4,5
Manager	0,9	3,3	1,7	0,8	0,6		0,8
Sonstige, Behinderte, Rehabilitanden	0,9	2,4	1,4	0,5	0,9	1,4	1,4
Sonderschlüssel Pflegepersonen	1,1	1,5	0,3	2,4	5,1	7,7	1,0

Abbildung 7.2: Durchschnittliche Erwerbsquoten (sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit) bezogen auf die Halbjahreszeiträume in der Versicherungsbiografie



Quelle: Versicherungskontenstichprobe 2005, eigene Auswertung

Soziodemografie und Gruppenzugehörigkeit

In **Tabelle 7.2** wird deutlich, wie sich die Population der Versicherten auf die einzelnen Cluster aufteilt, wenn man sie nach Wohnort und Geschlecht unterscheidet. Die meisten Männer aus Westdeutschland (über 51%) subsumieren sich unter die Gruppe der Eckrentner. Dies verhält sich bei den Männern und Frauen in Ostdeutschland ebenso, hier betragen die Anteil sogar 64% und 53%. Mit ca. 27% machen die Späteinsteiger bei den Frauen im Osten eine weitere große Gruppe aus. Die Frauen der alten Länder bilden eine Sondergruppe. Es ergeben sich drei Gruppen, die ausschließlich aus Frauen und dann insbesondere von Frauen aus Westdeutschland besetzt werden. Das sind die „Drei-Phasen-Modell“-Frauen, die frühen Hausfrauen und die (kinderreichen) Hausfrauen. Insgesamt gesehen verteilen sich die westdeutschen Frauen relativ gleichmäßig auf die einzelnen Cluster.

Tabelle 7.2: Verteilung der Versicherten auf die Cluster nach Wohnort und Geschlecht

Cluster	Wohnort					
	nicht bestimmt / Ausland		West		Ost	
	Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
1	76,7%	77,6%	16,8%	15,4%	8,1%	3,3%
2	6,7%	2,0%	14,5%	13,3%	14,2%	26,9%
3	8,3%	2,0%	51,5%	14,9%	64,2%	53,4%
4	0,0%	2,0%	0,3%	18,0%	0,0%	4,0%
5	0,0%	2,0%	0,0%	17,1%	0,0%	0,6%
6	0,0%	0,0%	0,0%	11,1%	0,0%	0,9%
7	8,3%	14,3%	16,8%	10,1%	13,5%	10,8%

Quelle: Versicherungskontenstichprobe 2005, eigene Auswertung

Rentenanwartschaften

Die folgende Abbildung illustriert die Rentenanwartschaften für die einzelnen Gruppen. Zur detaillierten Betrachtung wurde dabei innerhalb der Cluster noch einmal nach Geschlecht unterschieden. Auf der X-Achse sind die durchschnittlichen Monate abgetragen, die sich im Beobachtungszeitraum für sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ergeben. Auf der Y-Achse ist die durchschnittliche Summe der Entgeltpunkte für Beitragszeiten abgetragen.¹⁵ Die horizontale Linie in der Abbildung markiert den Gesamtdurchschnitt dieser Entgeltpunkte. Zusätzlich ist ein Anpassungslinie abgetragen, die auf einer linearen Regression beruht.

Nimmt man den Gesamtdurchschnitt als Vergleichsgröße, dann erreichen vor allem die Späteinsteiger und die Eckrentner überdurchschnittliche Anwartschaften. Deutlich unter-

¹⁵ Beitragszeiten sind Zeiten, für die Pflichtbeiträge insbesondere aufgrund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit (Pflichtbeitragszeiten) oder freiwillige Beiträge gezahlt worden sind sowie die Beitragszeiten und Beschäftigungszeiten nach dem FRG. Als Pflichtbeitragszeiten gelten auch die Kindererziehungszeiten und die Zeiten ab dem 01.04.1995, in denen ein Pflegebedürftiger im Sinne von § 14 SGB XI wenigstens 14 Stunden wöchentlich zuhause gepflegt wird.

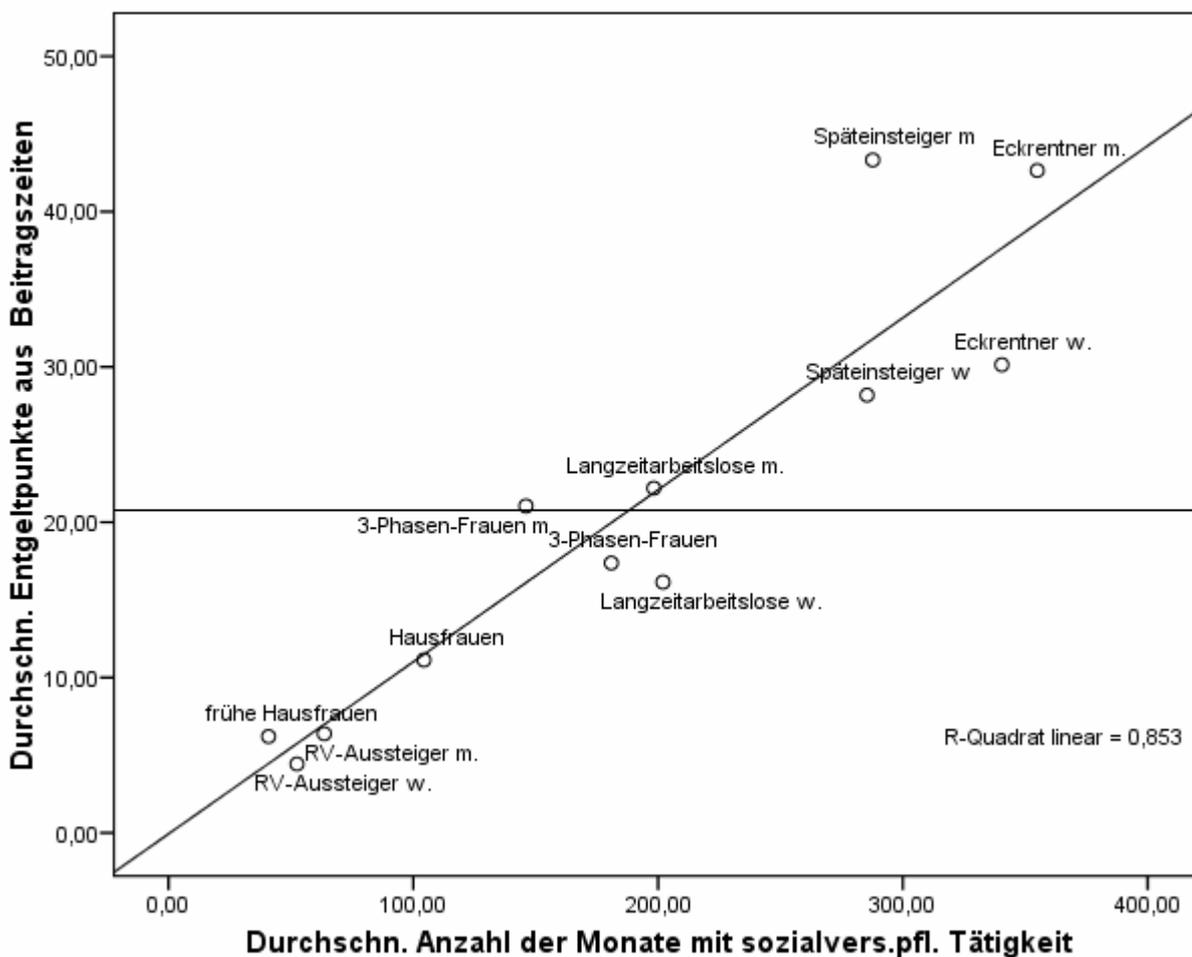
durchschnittlich sind die beiden Hausfrauengruppen. Die Frauen die zu den „Drei-Phasen“-Frauen gehören liegen nahe am Gesamtschnitt. Die Gruppe der RV-Aussteiger kommt auf geringe Zeiten und Anwartschaften. Diese Biografien, die 15% der gesamten Population ausmachen, sind dann problematisch, wenn keine anderen Sicherungsarrangement eingegangen werden.

Die Trendlinie zeigt den starken Bezug zwischen Beitragszeiten aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Rentenhöhe. Die Gruppen scharen sich sehr eng um diese Trendlinie. Als Ausreißer lassen sich die Späteinsteiger männlichen Geschlechts bezeichnen. Im Verhältnis zu ihren Beitragszeiten aus Erwerbstätigkeit erreichen sie überproportional hohe Anwartschaften aus Beitragszeiten. Der Ausreißer in die andere Richtung sind die weiblichen Eckrentnerinnen, die im Verhältnis zu ihren Beitragszeiten aus Erwerbstätigkeit unterdurchschnittlich hohe Anwartschaften aufweisen.

Bei den Frauen ist zu berücksichtigen, dass auch die Kindererziehung in Form der gewährten Anwartschaften für Kindererziehungszeiten in die Summe der Entgeltpunkte einfließt. Zusätzlich ist bei den Frauen des Drei-Phasen-Modells“, die sowohl eng am Gesamtdurchschnitt als auch an der Anpassungslinie liegen, relativierend hinzuzufügen, dass sie in überproportional großem Umfang vom Versorgungsausgleich betroffen sind, der ebenfalls in die Summe der Entgeltpunkte eingeht (siehe Tabelle 7.3).¹⁶ Mit einem Anteil von 20% Scheidungsfällen erreicht diese Gruppe den höchsten Wert. Dabei muss offen bleiben, ob die Tatsache der Trennung vom Ehegatten die Wiederaufnahme einer Beschäftigung beeinflusst hat.

16 Das Prinzip des VA besteht darin, die von den Ehegatten in der Ehezeit erworbenen Anrechte auf eine Invaliditäts- oder Alterssicherung grundsätzlich im Verbund mit der Scheidung auszugleichen. Der Ehegatte, der in der Ehezeit die höheren Anrechte erworben hat, muss die Hälfte des Wertunterschiedes dem anderen Ehepartner abtreten. Der Vollzug besteht zumeist darin, dass zugunsten des ausgleichsberechtigten Ehegatten Anrechte in der GRV übertragen oder begründet werden. Die Höhe des Ausgleichsbetrages wird vom Familiengericht im Rahmen des Scheidungsverfahrens festgelegt (vgl. Stegmann, Michael und Bieber, Ulrich 2007)

Abbildung 7.3: Durchschnittliche Summe der Monate mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit im Alter 18 bis 50 Jahre und durchschnittliche Summe der Entgeltpunkte für Beitragszeiten.
- - Jahrgänge 1940 bis 1955



Quelle: Versicherungskontenstichprobe 2005, eigene Auswertung

Tabelle 7.3: Versorgungsausgleich im Rentenversicherungskonto nach Cluster

Scheidungsfälle (Versorgungsausgleich in der GRV) in %	
Cluster	
RV-Aussteiger	8
Späteinsteiger	1
Eckrentner	9
3-Phasen-Modell-Frauen	20
frühe Hausfrauen	10
Hausfrauen	14
Langzeitarbeitslose	17
Insgesamt	11

Quelle: Versicherungskontenstichprobe 2005, eigene Auswertung

Fazit

Die vorgelegte Typisierung der Versicherungsbiografien fand auf Basis einer Sequenzmusteranalyse statt. Diese Methode schöpft den Informationsgehalt der Rentenversicherungskonten in besonderer Hinsicht aus: Bei der Ermittlung von Ähnlichkeiten werden nicht nur die Dauer und das Vorkommen bestimmter Lebenssituationen berücksichtigt, sondern die Struktur der Lebenslaufs, also die Abfolge der sozialen Zustände im Versichertenleben, geht in die Analyse mit ein. Dies ist der besondere Gewinn dieses Verfahrens.

In der explorativen Analyse wurde gezeigt, dass auf Basis dieser den Lebenslauf berücksichtigenden Methode empirisch relevante Biografietypen gefunden werden können, die sich hinsichtlich des Vorkommens und der Lage verschiedener sozialer Erwerbssituationen einerseits und der Verteilung ausgewählter soziodemografischer Merkmale andererseits unterscheiden.

Ein für weitere rentenpolitische Wirkungsanalysen zentrales Ergebnis ist die Vielgestaltigkeit der einzelnen Biografietypen. Die oft herangezogene Ideal- bzw. Normbiografie mit einer durchgängigen Beitragszahlung und geschlossenen Versicherungsbiografie ist je nach Geschlecht und Herkunft verschieden anzutreffen. Bei den Männern und den Frauen in Ostdeutschland subsumiert sich die Mehrheit zwar unter diesen entsprechenden Typus, es bleibt aber auch hier noch ein breiter Variationsraum der Lebensläufe von Nichtnormbiografien. Bei den Frauen in Westdeutschland ist die Heterogenität am größten. Es kristallisieren sich insbesondere drei westdeutsche Frauentypen heraus. Dabei ist zu betonen, dass in die Typisierung keine Informationen zu Geschlecht und Herkunft eingeflossen sind, sondern ausschließlich die Biografieverläufe. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass diese Hausfrauentypen neben der stärksten Neigung zur Familienarbeit, auch bezüglich der Pflege von Angehörigen die stärkste Beteiligung aufweisen.

8 Untersuchung der Versicherungsbiografien im Ehepaarkontext

Es geht in der vorliegenden Ausarbeitung ausdrücklich nicht darum, detaillierte Analysen des Alterseinkommens vorzunehmen. Weder die Auswirkungen einzelner Gesetze noch die genaue Zusammensetzung des Alterseinkommens aufgrund verschiedener rentenrechtlicher Zeiten sind Gegenstand dieser Arbeit. Wenn nun dennoch nach der finanziellen Situation im Alter gefragt wird, so geht es um eine eher grobe Art der Bestandsaufnahme, deren Ziel es ist, das Verhältnis zwischen individuellen Alterseinkommen und dem Alterseinkommen von Ehepaaren näher zu beleuchten.

Die zentralen Fragen sind:

Inwieweit werden Personen, deren persönliches Alterseinkommen zunächst auf eine prekäre finanzielle Lage hindeutet, im Ehepaarkontext aufgefangen?

Lassen sich bestimmte Ehepaartypen (bezogen auf die Struktur der Ehepaarbiografie¹⁷) erkennen, die über ein erhöhtes Altersarmutsrisiko verfügen.

Mit diesen zentralen Fragestellungen ist auch die Frage verbunden, wie man zu Typen von Ehepaaren kommt und auf welcher Datenbasis dies geschieht. Da der Einfluss der Erwerbsbiografie bzw. der Nichterwerbsbiografie auf die finanzielle Situation im Alter untersucht werden soll, kommt für die Fragestellung vor allem die Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID 1996) in Frage. Sie ist die einzige Untersuchung, die durch die Koppelung von amtlichen Daten und von Befragungsdaten die Möglichkeit bietet, die Versorgungsarrangements der Ehepartner für das Alter in Zusammenhang zu setzen mit deren (Versicherungs)biografien. Auf dieser Datenbasis ist es auch möglich die jeweiligen (Nicht)erwerbsverläufe als Basis für die Typisierung zu nehmen. Im Folgenden wird auf das Untersuchungsdesign der Datenquelle eingegangen und die Methode der Typisierung vorgestellt. Im Anschluss daran werden die empirischen Ergebnisse zu den einzelnen Ehepaartypen und zu deren Alterseinkommenssituationen dargestellt.

Das Konzept der Ehepaarbiografien

Die Untersuchungspopulation der AVID 1996 gliedert sich in zwei Gruppen: Die erste Gruppe besteht aus den Zielpersonen, 40- bis unter 60-jährige deutsche Männer und Frauen (Geburtskohorte 1936-1955), die durch die Ziehung einer repräsentativen Unterstichprobe der Versicherungskontenstichprobe der gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt wurden. Die zweite Gruppe wird durch deren Ehepartner gebildet, die zum Zeitpunkt der persönlich-mündlichen Befragung in die Erhebung eingebunden wurden.

17 Wenn im Folgenden von Ehepaarbiografien die Rede ist, wird damit eine ganz spezifische Eingrenzung verfolgt. Es handelt sich im engeren Sinne dabei um die gemeinsamen Erwerbs- bzw. Nichterwerbsbiografien. Erfasst sind die monatlichen Statusangaben der beiden Partner mit einem Fokus auf deren Partizipation am Erwerbsleben. Die vorehelichen Zeiten fließen aus der Sicht der Ehefrau in die Auswertungen ein. Dies legitimiert sich daraus, dass die erwerbsbiografischen Brüche durch die Ehe bei den Frauen deutlich wahrscheinlicher sind als bei den Männern (vgl. Stegmann 2001, 2004, 2005 und 2006).

Die Biografieerläufe der AVID ergeben sich aus monatlich vorliegenden Informationen, den so genannten Soziale Erwerbsstatus (SES). Monatlich werden grundsätzlich 14 Zustände gebildet, die die Untersuchungspersonen im jeweiligen Monat innehaben können.

Die AVID 1996 ermöglicht es diese (fortgeschriebenen) Versicherungsbiografien von Ehepaaren zueinander in Beziehung zu setzen, da für beide Ehepartner die Längsschnittinformationen vorliegen.

Zur Untersuchung von Ehepaarbiografien wurde der Datensatz auf die Ehepaare reduziert. Die Ehefrau muss zwischen 1936 und 1955 geboren sein und mindestens einer der Ehegatten Anwartschaft auf eine GRV-Rente besitzen. Die so genannten Ehepaarbiografien werden gebildet, indem die monatlichen Status der Ehegatten kombiniert werden. Da sich für jede Person nach der AVID-Systematik 14 monatliche Zustände ergeben, wären insgesamt 105 Kombinationen möglich.¹⁸ Wobei man dabei als Prämisse zugrunde legt, dass lediglich das Aufeinandertreffen zweier Status relevant ist und die Ordnung der Personen keine Bedeutung hat.

Die Unterscheidung in 105 monatliche Zustände ist jedoch nicht sinnvoll, da eine inhaltliche Interpretation kaum mehr möglich ist, die Zellbesetzung für einzelne Kombinationen zu gering sind bzw. zahlreiche Kombinationen nicht vorkommen und letztlich die Ermittlung einer Ähnlichkeitenmatrix kaum realisierbar ist. Aus diesem Grund wurden die Ausgangszustände zusammengefasst und daraus Ehepaarkonstellationen gebildet.

Übersicht 8.1

Ausgangszustände	Neue (zusammengefasste) Zustände
- Nicht erwerbsmäßige Pflege - Haushalt - reine Kindererziehungszeit - Mithelfend im Familienbetrieb - Geringfügig Beschäftigt	Haushaltsnahe Tätigkeiten (1)
- Beamter - Selbständig - Sozialversicherungspflichtig Erwerbstätig	Erwerbstätigkeit (2)
- Krank - Eingeschränkt erwerbsfähig	Krank (3)
- Arbeitslos	Arbeitslos (4)
- Ausbildung - Altersrente - Sonstiges	Sonstiges (5)

Aus diesen zusammengefassten Zuständen ergeben sich 15 mögliche Ehepaarkonstellationen, hinzuzurechnen sind die fünf Grundzustände für Biografiephasen außerhalb der Ehe.

18 Die Kombinationsmöglichkeiten ergeben sich aus $n + \sum_{k=1}^{n-1} n - k$ oder $\frac{n(n+1)}{2}$

Übersicht 8.2

EHESES	Koppelung individuelle reduzierte SES	Inhaltliche Bedeutung
0	wenn ein Partner keine Angaben hat	missing, auf -1 (TDA-spezifisch)
6	1/1	Haushalt/Haushalt
7	1/2, 2/1	Haushalt/Erwerbstätig
8	1/3, 3/1	Haushalt/Krankheit
9	1/4, 4/1	Haushalt/Arbeitslos
10	1/5; 5/1	Haushalt/Sonstiges
11	2/2	Erwerbstätigkeit/Erwerbstätigkeit
12	2/3; 3/2	Erwerbstätigkeit/Krankheit
13	2/4, 4/2	Erwerbstätigkeit/Arbeitslos
14	2/5, 5/2	Erwerbstätigkeit/Sonstiges
15	3/3	Krankheit/Krankheit
16	3/4, 4/3	Krankheit/Arbeitslos
17	3/5, 5/3	Krankheit/Sonstiges
18	4/4	Arbeitslosigkeit/Arbeitslosigkeit
19	4/5, 5/4	Arbeitslosigkeit/Sonstiges
20	5/5	Sonstiges/Sonstiges

Zur Untersuchung der Biografien wurde die Perspektive der Ehefrau eingenommen. Bis zum Beginn der Ehe wurde als biografische Information die individuelle Situation der Ehefrau als relevante Information in die Analyse eingespeist. Inhaltlich lässt sich das so interpretieren, dass die Lebensphase vor Ehebeginn aus Sicht der Frau individuell betrachtet wird und die Lebensphase ab dem Beginn der Ehe gemeinsam mit dem männlichen Partner. Als Beobachtungsfenster wurden die Biografiemonate 25 (Januar des Jahres, in dem die Person 16 Jahre alt wird) bis 612 (Dezember des Jahres, in dem die Person 64 Jahre alt wird) gewählt. In die Analyse übernommen wurden nur Ehepaare, die im Beobachtungsfenster maximal 60 Monate mit fehlenden Werten aufweisen.

Methodik der Biografieanalyse

Auf Basis der Ehepaarbiografie aus der Perspektive der Ehefrauen wurde eine Sequenzmusteranalyse durchgeführt (Erzberger und Prein 1997). Hierbei werden die verschiedenen Transformationskosten für Substitution bzw. für das Einfügen und Löschen gleich gewichtet. Das heißt, die Substitutionskosten betragen für jeden Übergang 1 und die Kosten für Löschen bzw. Ersetzen (Indel) 0,5. Damit werden die die Indelkosten gegenüber den Substitutionskosten nicht bevorzugt (Aisenbrey 2000:15).

Ergebnis der Sequenzmusteranalyse sind Distanzen zwischen den einzelnen Fällen; je größer die Distanzen zwischen den jeweiligen Fallpaaren ist, umso unähnlicher sind sich diese bzw. im gegenteiligen Fall umso ähnlicher. Zur weiteren Analyse wurde aus den Distanzen zwischen den einzelnen Fällen eine orthogonale Ähnlichkeitsmatrix erstellt (vgl. Hauschild 2002).

Auf Basis der Ähnlichkeitsmatrix kann eine hierarchisch agglomerative Clusteranalyse durchgeführt werden (Backhaus et al. 1996). Um möglichst homogene Gruppen zu finden, eignet sich dafür besonders das Ward-Kriterium (Backhaus 1996 et al., Hauschild 2002). Als hierarchisches Verfahren bietet es weiter den Vorteil, dass eine der Datenlage angepasste Zahl von Gruppen gebildet wird und diese nicht von vornherein festgelegt werden muss. Im Zuge der Sequenzmusteranalyse wird an dieser Stelle kein Distanzmaß festgelegt. Stattdessen wird auf eine auf der Grundlage der Transformationskosten erstellte Distanzkostenmatrix zurückgegriffen. Auf diesem Wege werden solche Sequenzen in Gruppen (Cluster) zusammengefasst, die untereinander größte Ähnlichkeit bei gleichzeitig großer Unähnlichkeit zu den weiteren Gruppen vorweisen¹⁹.

Die Auswahl der Clusterlösungen erfolgt vorrangig auf der Basis der Interpretierbarkeit hinsichtlich der Verteilung der durchschnittlich in den verschiedenen Haushaltssituationen verbrachten Zeiten in den verschiedenen Clustern. Zur Bestimmung einer geeigneten Clusteranzahl wurden mehrere Lösungen errechnet und differenzierte Auswertungstabellen erstellt sowie die Fusion der Fälle bei den verschiedenen Lösungen untersucht. Auf diesem interpretativen Weg wurde eine Cluster-Lösung ausgewählt, die hinreichend differenzierte Ergebnisse liefert und homogene und fallzahlbezogen interpretierbare Gruppen liefert. Es ergab sich eine Acht-Gruppen-Lösung.

Ergebnisse der Typisierung der Ehepaarbiografien

Es ist Usus die Gruppen, die zur Interpretation der Ehepaarbiografien im Rahmen der Clusteranalyse gefunden werden, mit Bezeichnungen zu versehen, die jeweilig das wesentliche Charakteristikum der Gruppe umreißen. So wurde auch in dieser Ausarbeitung vorgegangen. Dies ist immer auch ein Stück weit „Schwarz-Weiss-Malerei“, da die Graustufen innerhalb der Gruppe vernachlässigt werden. Denn wie es eine Variation zwischen den Gruppen gibt, so gibt es auch eine innerhalb der Gruppen. Die Fälle sind sich ähnlich, sie sind nicht gleich. Deshalb geht es dabei immer nur um die Beschreibung einer Grundtendenz einer Gruppe.

Insgesamt lässt sich in allen Clustern eine hohe Homogenität zwischen den Ehepartnern hinsichtlich ihrer erworbenen Qualifikationsstufe und Tätigkeitsstufe (zuletzt ausgeübter Beruf) erkennen. Nimmt man als Indikator dafür den Abstand zwischen den formalen Qualifikationsstufen, dann liegen diese in den allermeisten Fällen auf demselben Niveau oder unterscheiden sich nur über eine Stufe.²⁰

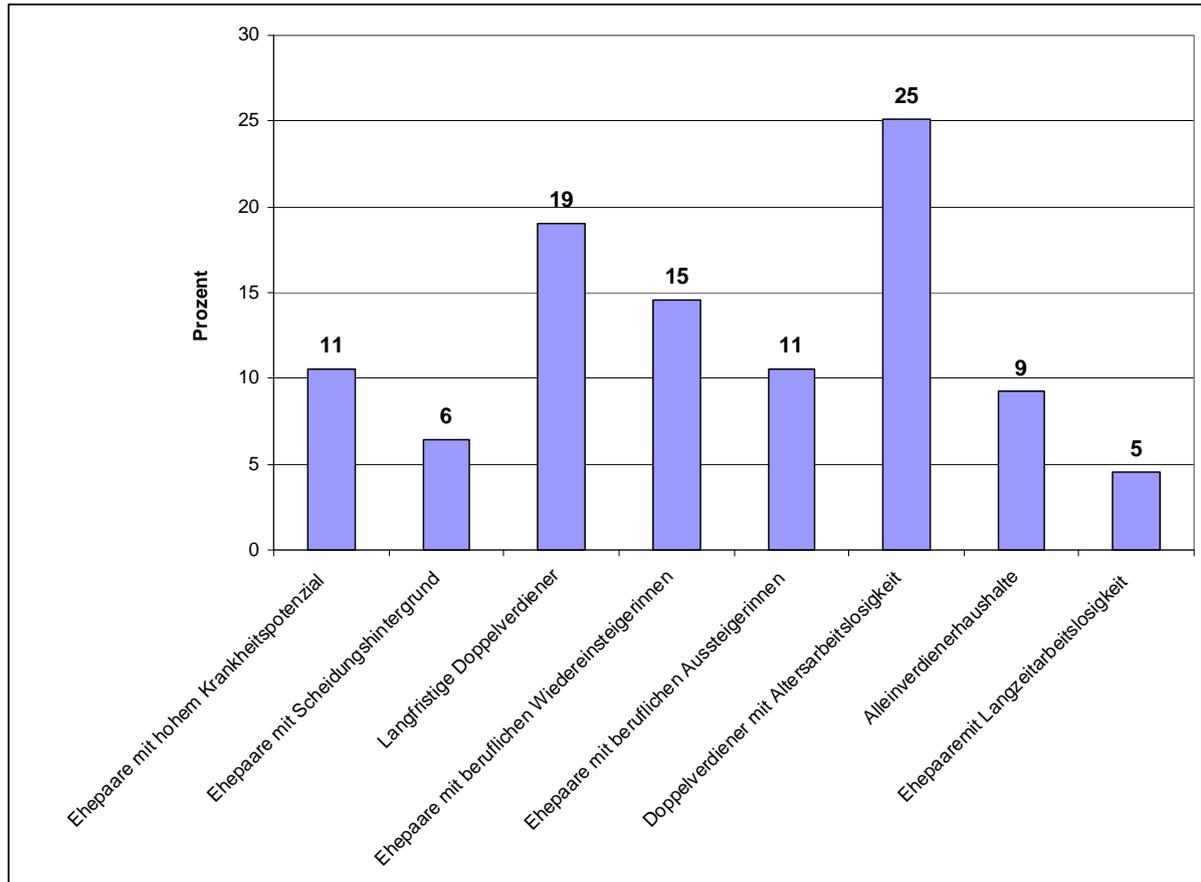
Die Verteilung der Ehepaarbiografien auf die einzelnen Gruppen ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

19 Für nähere Informationen siehe u.a. Backhaus u.a.(1996).

20 Ermittlung der Homogenitätsmaße zur Bildungsstufe und zur beruflichen Tätigkeit:

Die einfache Homogenität wird ermittelt, indem gemessen wird, welcher Anteil der Ehepaare über Bildungsabschlüsse bzw. Tätigkeiten verfügt, die keine bis maximal fünf Hierarchiestufen auseinander liegen. Die gewichtete Homogenität wertet die Abstände proportional zur Distanz. So gehen die Anteile mit keinem Hierarchieunterschied (einfache Homogenität=0) mit dem Faktor 1 ein, die Anteile mit dem maximalen Unterschied von fünf mit dem Faktor 6.

Abbildung 8.1: Verteilung der Ehepaare auf die Ehepaarbiografietypen



1. Ehepaare mit hohem Krankheitspotenzial

Von allen erfassten Ehepaaren fallen elf Prozent in diese Gruppe. Der Anteil der Westdeutschen (nach Wohnort) ist mit 79 deutlich überdurchschnittlich.

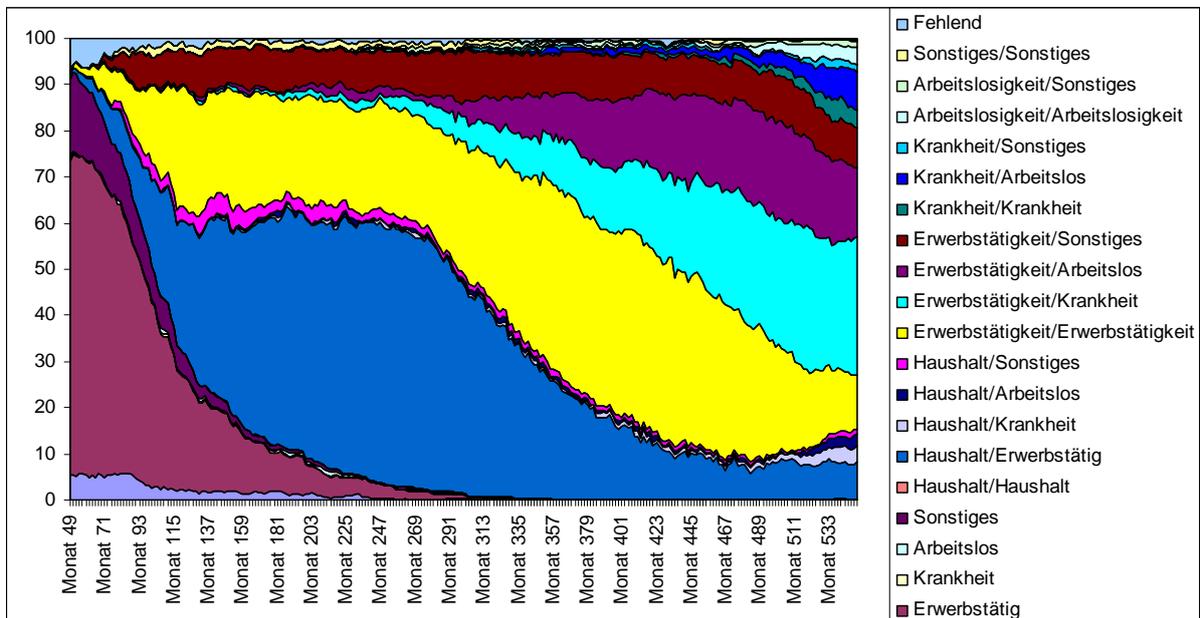
In den meisten Gruppen nimmt der Anteil der Ehepaare, von denen mindestens einer krank ist im Laufe der Biografie zu. In dieser ersten Gruppe wächst dieser Anteil jedoch in besonderem Maße. Aus Sicht der Ehefrau ist diese in den meisten Fällen zunächst erwerbstätig. Im weiteren Verlauf wächst insbesondere der Anteil der Konstellation Erwerbstätig und Haushaltsnahe bzw. -bezogene Tätigkeit. Der Anteil der Paare, die beide einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen, ist dagegen über lange Zeit konstant: Ab dem Alter Mitte zwanzig der Ehefrau bis in die Altersphase weit über 50 Jahre zieht sich ein mit der Zeit leicht wachsendes Band der Doppelerwerbstätigkeit durch das Biografieprofil hindurch. Frappierend ist aber besonders eine andere Entwicklung. Ab ca. dem Alter 40 der Ehefrau wächst sukzessive und deutlich der Anteil der Paare, von denen mindestens eine Person krank ist (Konstellation Erwerbstätigkeit/Krankheit und auch Krankheit/Krankheit): 13% der gemeinsamen (simulierten) Ehezeit bis zum Alter 60 der Ehefrau besteht aus Phasen, in denen eine Person krank ist. Auch der Anteil der Konstellation Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit steigt stark: 11% der gemeinsamen (simulierten) Ehezeit sind damit abgedeckt.

Der Anteil der Familien mit drei Kindern und mehr ist überdurchschnittlich, ein Drittel der Familien hat mindestens drei Kinder, kinderlos sind nur sechs Prozent. Die individuelle Ver-

sorgungssituation der Ehefrauen ist unterdurchschnittlich: 85% erreichen eine eigene GRV-Rente, 38% sorgten 1996 privat vor und 14% haben Anwartschaften aus der zweiten Säule der Betriebsrenten. Diese Beteiligungswerte liegen jeweils unter dem Gesamtdurchschnitt und weit hinter den Gruppen mit den Spitzenwerten. Die Ehemänner verfügen deutlich unterdurchschnittlich über eine projizierte GRV-Rente mit einem Anteil von 77%. Dafür finden sich leicht überproportional viele Beamte und berufständisch Gesicherte unter ihnen.

Im Ergebnis für das projizierte Alterseinkommen resultiert für die Ehefrauen ein Wert von 985 DM (Werte von 1996)²¹, der deutlich unter dem Gesamtschnitt von 1.323 DM liegt. Die Ehemänner erreichen dagegen ein projiziertes Bruttoalterseinkommen, das im Gesamtschnitt liegt. Insgesamt wird damit ein projiziertes Nettoalterseinkommen von 3.358 DM erreicht, was aufgrund des geringen Einkommens der Frauen unterdurchschnittlich ausfällt. Gemessen am Gesamtschnitt bewegt es sich auf einem relativen Niveau von ca. 91 %.

Abbildung 8.2: Biografieprofil Gruppe 1



Monat Ehebeginn im Durchschnitt= 118

2. Ehepaare mit Scheidungshintergrund

Insgesamt verteilen sich sechs Prozent der Fälle auf diese Gruppe. Dabei ist aber besonders zu erwähnen, dass die AVID 1996 keine Simulation des Ehestandes kannte. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass insbesondere von den jüngeren Paaren noch Scheidungen realisiert wurden, die nach dem Erhebungszeitpunkt lagen. In dieses Cluster fallen also Ehepaare, bei denen mindestens ein Partner im Jahr 1995 bereits mindestens eine Scheidung hinter sich hatte. Die (simulierte) Ehedauer bis zum Alter 64 der Ehefrau beträgt mit 25 Jahren deutlich weniger Jahre als in den anderen Gruppen.

21 Hier und im Folgenden wird das projizierte Alterseinkommen auf der individuellen Ebene als Bruttoeinkommen ausgewiesen. Das Einkommen der Ehepartner wird als Nettoeinkommen dargestellt. Ein individuelles Nettoeinkommen wurde in der AVID 1996 wegen der unterstellten gemeinsamen Veranlagung der Ehepartner nicht ausgewiesen.

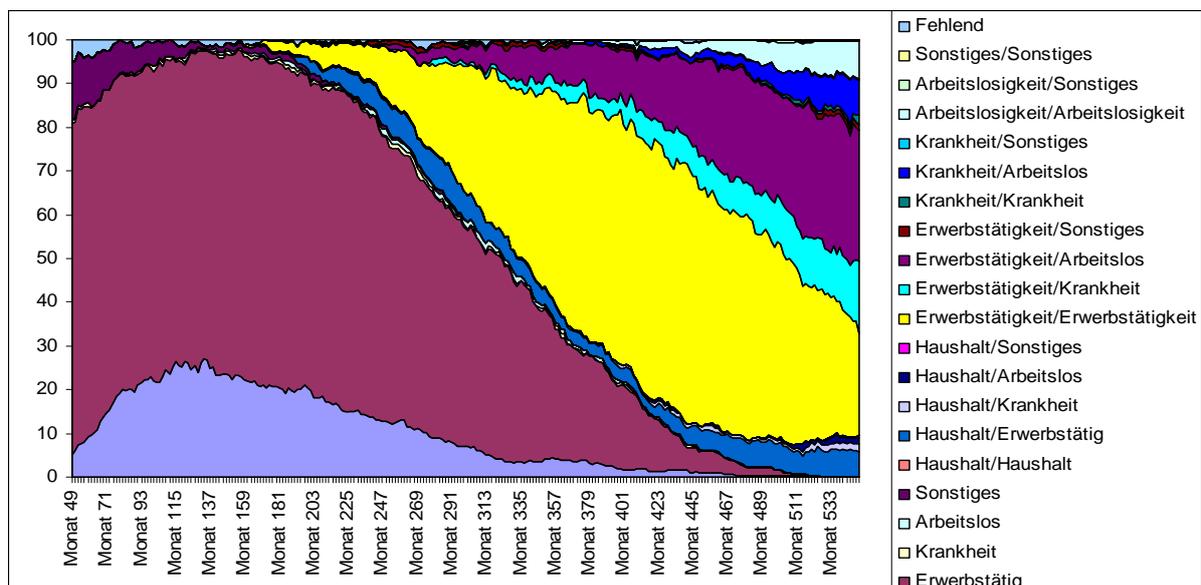
Das Biografieprofil dieser Paare trägt Züge, die deutlich die Scheidungsvergangenheit reflektieren. Ein Großteil des Profils aus Sicht der Ehefrau ist bestimmt durch Erwerbstätigkeit vor der aktuellen Ehe, gleichzeitig gehen die haushaltsnahen Tätigkeiten der Frau zurück. Mit der Zeit nimmt dann die Doppelerwerbstätigkeit der beiden Ehepartner immer breiteren Raum ein. Kaum eine Bedeutung spielt die Arbeitsteilung in der Konstellation Erwerbsarbeit des einen und haushaltsnahe Tätigkeit des anderen Partners. Aus biografischen und/oder ökonomischen Gründen scheint das keine Lebensoption für Paare mit Scheidungshintergrund zu sein. Mit dem Fortschreiten der Paarbiografie bis zum Alter 60 der Ehefrau nimmt jedoch die Konstellation sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit zu. Bezogen auf die gemeinsame (projizierte) Ehezeit bis zu diesem Zeitpunkt macht diese 22% der Gesamtzeit aus, die Doppelberufstätigkeit kommt auf 51%.

Überdurchschnittlich viele Paare (16%) sind kinderlos, auf der anderen Seite ergeben sich aber auch 23% mit drei und mehr Kindern, was dem Gesamtschnitt entspricht. Unterdurchschnittlich ist auch der Anteil der Ehefrauen mit geringem Bildungsstand. Dies schlägt sich auch im Tätigkeitsprofil der Frauen nieder; in der Regel sind sie in einfachen oder mittleren Tätigkeitsebenen beschäftigt.

Über 89% der Ehefrauen erreichen eine projizierte GRV-Rente und 50% - und damit überdurchschnittlich viele - sorgen im Jahr 1996 durch Lebensversicherung und Privatrenten vor. Der Anteil der Frauen mit einer projizierten Betriebsrente beträgt über ein Fünftel. Bei den Ehemännern fällt auf, dass insbesondere die private Vorsorge unterdurchschnittlich ausgeprägt ist.

Das individuelle projizierte Bruttoalterseinkommen der Ehefrauen ist mit 1.592 DM (Wert 1996) deutlich überdurchschnittlich, das der Ehemänner dagegen bewegt sich mit einem Wert von 2.374 DM unter dem Durchschnitt, was z.B. jeweils auch an den Versorgungsausgleichen im Rahmen der Scheidungen liegen kann. Eine andere Erklärung ist aber vor allem bei den Frauen die durch die Scheidung beeinflusste Erwerbsbiografie. In der Summe erreichen die Paare im Mittel eine Einkommensposition, die 98% des Gesamtschnitts beträgt.

Abbildung 8.3: Biografieprofil Gruppe 2



Monat Ehebeginn im Durchschnitt= 326

3. Langjährige Doppelverdiener

Insgesamt 19% der Ehepaare subsumieren sich unter diese Gruppe der langjährigen Doppelverdiener. Die ostdeutschen Ehepaare sind hier überrepräsentiert. Es finden sich unterdurchschnittlich viele Ehefrauen der ältesten Kohorte der 1936 bis 1940 geborenen Frauen in diesem Cluster.

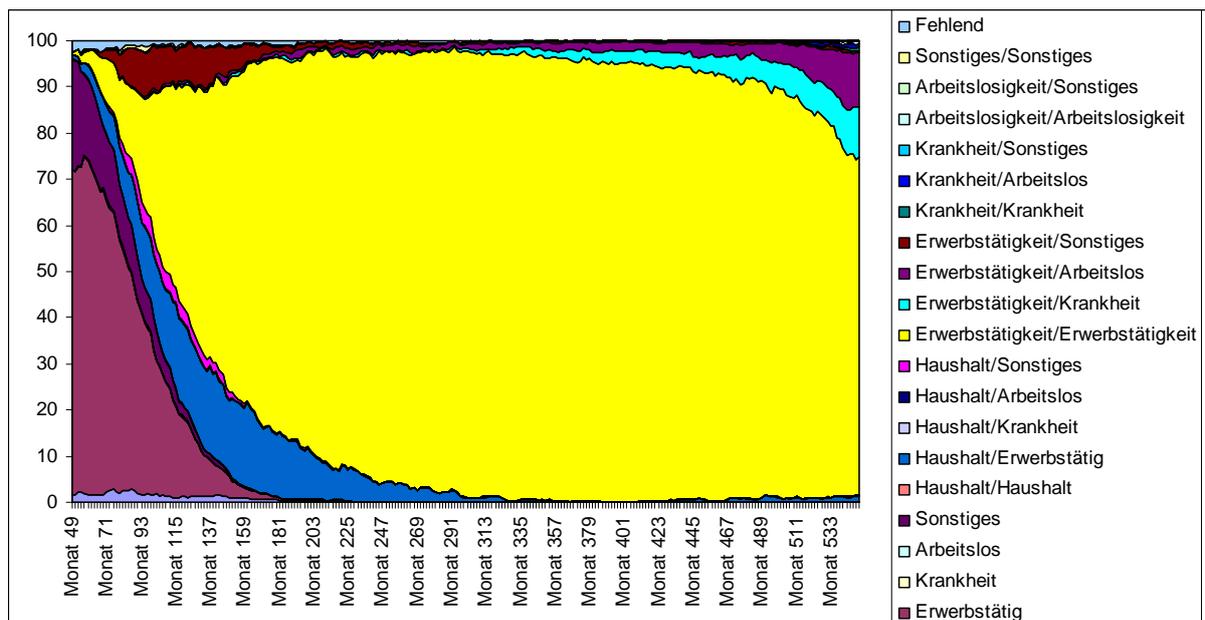
Das Biografieprofil dieser Ehepaare zeichnet sich dadurch aus, dass lange Jahre hindurch die Ehe von der Doppelerwerbstätigkeit der Ehepartner bestimmt wird. 445 Monate insgesamt bzw. 87% der gemeinsamen (projizierten) Ehezeit sind durch diese Konstellation belegt. Das Zusammentreffen von haushaltsnaher Tätigkeit des einen Partners und der Erwerbstätigkeit des anderen spielt nur vorübergehend eine gewisse Rolle. Dies dann im Alter der Frauen von Mitte 20 bis ca. Mitte 30.

Der Anteil der Kinderreichen mit drei und mehr Kindern ist mit 12% in dieser Gruppe deutlich geringer als in anderen Gruppen und als im Gesamtdurchschnitt. Der Anteil der kinderlosen Paare ist dagegen am höchsten (10%). Nur neun Prozent der Ehefrauen verfügen über einen Volksschulabschluss ohne Berufsausbildung; das ist insgesamt zusammen mit Gruppe 8 der geringste Wert. Überproportional viele Frauen erreichen einen mittleren Bildungsabschluss und ein dementsprechendes berufliches Tätigkeitsniveau. Bei den Ehemännern verhält es sich ähnlich, die Qualifikationshomogenität zwischen den Ehepartnern ist auch in dieser Gruppe hoch.

Fast alle Frauen erreichen eine GRV-Rente (97%). Besonders herauszuheben ist der hohe Anteil der Frauen mit einer projizierten betrieblichen Altersversorgung, die 54% erreichen, auch Vorsorgen mit privaten Renten- und Kapitallebensversicherungen (1996) sind mit 55% überdurchschnittlich hoch. Die Ehemänner erreichen bezogen auf die Beteiligung an der betrieblichen und der privaten Vorsorge unterdurchschnittliche Werte.

Die Alterseinkommensposition (projiziertes Nettoalterseinkommen des Paares in Werten von 1996) ist deutlich überdurchschnittlich. Sie erreichen einen Wert von 114%, wenn der Gesamtdurchschnitt auf 100% gesetzt wird. Dies resultiert aus einem deutlich überdurchschnittlichen projizierten Bruttoalterseinkommen der Ehefrauen, die im Durchschnitt 1.973 DM (Werte 1996) erreichen, bezogen auf den Durchschnitt aller Frauen ergibt das einen Wert von 149%. Das projizierte Bruttoalterseinkommen der Ehemänner fällt dagegen vergleichsweise niedrig aus, sie erreichen mit 2.449 DM einen relativen Wert zum Gesamtschnitt von 90%. Dies hängt damit zusammen, dass bei den Frauen die projizierten Alterseinkommen im Osten im Mittel die Werte der Frauen in Westdeutschland deutlich übertreffen. Bei den Männern ist dies eher umgekehrt.

Abbildung 8.4. Biografieprofil Gruppe 3



Monat Ehebeginn im Durchschnitt= 98

4. Ehepaare mit beruflichen Wiedereinsteigerinnen nach Familienpause

15% der Ehepaare gruppieren sich unter diesen Ehepaarbiografie-Typ, der insgesamt überproportional westdeutsche Ehepaare beinhaltet. Alle Ehepaare haben Kinder, mit 52% machen die Familien mit zwei Kindern den Großteil aus, aber auch 29% der Ehepaare haben drei und mehr Kinder.

Die Ehefrauen sind in der Zeit vor der Ehe zum Großteil sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. Die erste Phase der Ehe ist dadurch geprägt, dass hauptsächlich ein Partner berufstätig ist und der andere sich haushaltsnahen Tätigkeiten widmet. Der durchschnittliche Anteil der Konstellation „Haushalt/Erwerbstätigkeit“ wächst auf Kosten des Anteils der Doppelerwerbstätigkeit bis die Ehefrauen ca. 31 Jahre alt sind. Danach nimmt die Konstellation der Erwerbstätigkeit schnell und deutlich zu und wird zur dominierenden Konstellation bis zum Ende des Beobachtungsfensters im Alter 60. Die Aufteilung Haushalt/Erwerbstätigkeit macht bezogen auf die gesamte Ehezeit einen Anteil von 28% aus, die Konstellation der Doppelerwerbstätigkeit bringt es auf einen Anteil von 58%.

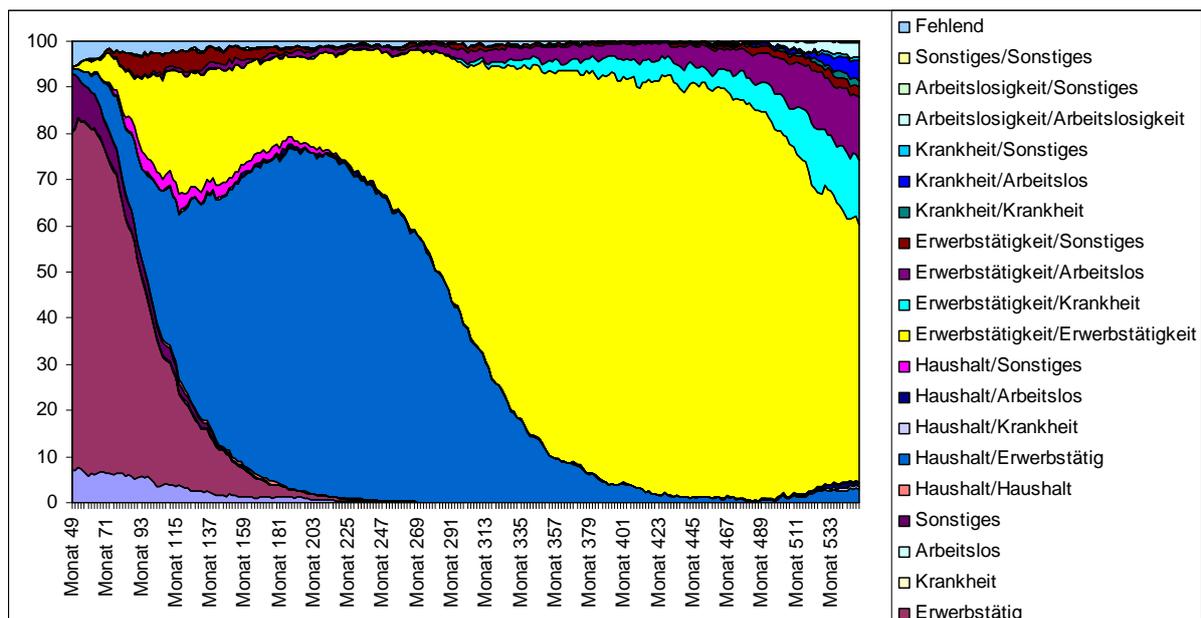
Bezogen auf die Bildungsabschlüsse dominieren sowohl bei den Ehefrauen als auch bei den Männern einfache bis mittlere Qualifikationen. Bezogen auf die Tätigkeiten verhält sich dies bei den Ehefrauen genauso, die damit ziemlich genau das Bild des Gesamtdurchschnitts treffen. Bei den Ehemännern entspricht die Verteilung der beruflichen Tätigkeits Ebenen ebenfalls dem Gesamtdurchschnitt, es überwiegen einfache und mittlere Positionen.

Mit 94% der Frauen, die eine projizierte GRV-Rente erhalten, findet sich diesbezüglich in dieser Gruppe der höchste Wert. Das Engagement in die private Vorsorge ist mit einer Beteiligung von 42% leicht unterdurchschnittlich. Überdurchschnittlich ist dagegen die Beteiligung an der betrieblichen Altersvorsorge, die ca. ein Drittel der Frauen aufweisen. Bei den Ehemännern zeigt sich mit dem Gesamtdurchschnitt als Maßstab ein vergleichbares Bild.

Die Beteiligung an der privaten Vorsorge ist unterdurchschnittlich, die an der betrieblichen überdurchschnittlich.

Vergleicht man die projizierten Alterseinkommen, erreichen die Frauen ein projiziertes Bruttoalterseinkommen von durchschnittlich 1.304 DM, was dem Gesamtdurchschnitt entspricht. Der Wert der Ehemänner fällt vergleichsweise hoch aus, sie erreichen im Gruppenvergleich den zweithöchsten Durchschnittswert. Daraus resultiert eine durchschnittliche Einkommensposition des Ehepaars, die bemessen am Gesamtschnitt einen Wert von 107% ausmacht.

Abbildung 8.5. Biografieprofil Gruppe 4



Monat Ehebeginn im Durchschnitt= 103

5. Ehepaare mit beruflichen Aussteigerinnen

In etwa das Gegenbild zur Gruppe 4 der Ehepaare, bei denen die Frauen nach einer Familienpause wieder in den Beruf einsteigen, liefert diese Gruppe der Ehepaare mit Frauen, die im Laufe der Ehe eher aus dem Berufsleben ausscheiden. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um westdeutsche Ehepaare, sie machen 99% der Gruppe aus. Die Altersverteilung über die Geburtskohorten und die Anzahl der vorhandenen Kinder erreicht jeweils Werte, die dem Gesamtdurchschnitt sehr nahe kommen. 11% der Paare fallen in diese Gruppe.

Das Biografieprofil zeigt eine im Vergleich zu den anderen Gruppen (mit Ausnahme der Ehepaare mit Scheidungshintergrund) relativ große Streuung des Ehezeitpunktes, was an dem langsam abnehmenden Anteil der Frauen in Erwerbstätigkeit vor dem Ehebeginn zu erkennen ist. Im Mittel ist die Frau zum Zeitpunkt der Ehe 26 Jahre alt. Besonders fällt ins Auge, dass der Anteil der Konstellation „Erwerbstätigkeit/Erwerbstätigkeit“ mit zunehmender Dauer stetig abnimmt zugunsten der Partnerkonstellation „Haushalt/Erwerbstätig“. Am Ende des Beobachtungsfensters werden die Anteile dieser Konstellation dann durch die beiden Kombinationen „Haushalt/Arbeitslosigkeit“ und „Haushalt/Krankheit“ geschmälert.

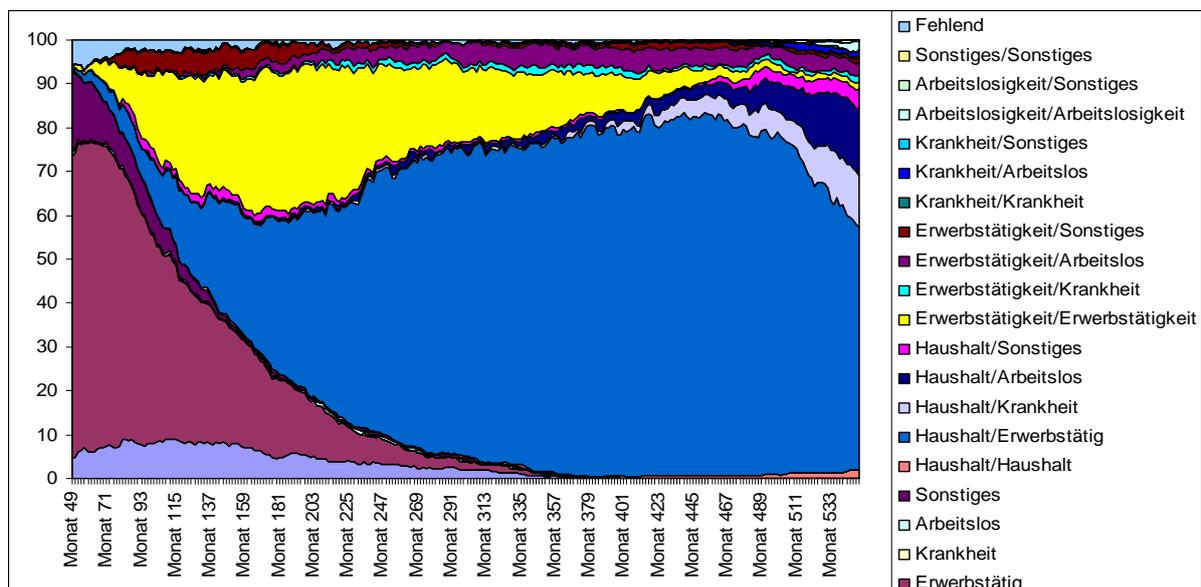
Die Aufteilung „Haushalt/Erwerbstätigkeit“ macht im Schnitt 2/3 der Ehezeit aus, die Doppel-erwerbstätigkeit nur 15%.

Bezogen auf das Ausbildungsniveau sind die Ehefrauen überproportional in den beiden unteren Bildungsbereichen Volksschule mit und ohne Abschluss vertreten. Dieses Bildungsprofil trifft auf 56% zu. Die Ehemänner sind diesbezüglich dem Gesamtdurchschnitt sehr ähnlich. Nimmt man die gewichtete Bildungshomogenität, dann erreicht diese Gruppe zusammen mit dem Cluster 1 die höchste Inhomogenität, wobei festzustellen ist, dass diese insgesamt gering ist. Bezogen auf die Inhomogenität der Tätigkeiten wird nach der Gruppe 6 der höchste Wert erreicht. Die ist auch damit in Zusammenhang zu bringen, dass durch den Berufsausstieg die Frauen weniger häufig eine Berufskarriere aufbauen konnten als dies bei den Partnern der Fall ist.

Die Beteiligung der Ehefrauen an der GRV ist mit 96% sehr hoch, jedoch ist die Beteiligung an der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge deutlich unterdurchschnittlich. In der betrieblichen zweiten Säule der Altersvorsorge haben nur 10% der Frauen Anwartschaften. Bei den Ehemännern ist die Beteiligung in die private Vorsorge ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich, nur ein Drittel hat eine Kapitallebensversicherung oder eine Privatrente zum Befragungszeitpunkt 1995. Dagegen ist die betriebliche Vorsorge überdurchschnittlich ausgeprägt, diese hat jeder zweite.

Vergleicht man die projizierten Alterseinkommen, dann fällt der geringe Wert der projizierten Bruttoalterseinkommen der Ehefrauen auf. Dieser beträgt nur 629 DM (Werte 1996) im Durchschnitt und ist damit der zweitniedrigste Wert (gemessen am Gesamtschnitt 47%). Auf der individuellen Ebene wird damit das Existenzminimum nicht gesichert. Die Ehemänner erreichen allerdings einen Wert von durchschnittlich 3.596 DM, der deutlich über dem Gesamtdurchschnitt liegt und relativ zu diesem 131% ausmacht. Damit erreichen diese Paare gemeinsam im Durchschnitt ein projizierte Nettoalterseinkommen von 3.729 DM, was in etwa dem Gesamtschnitt entspricht. Im Ehepaarkontext löst sich die prekäre Situation der Ehefrauen auf.

Abbildung 8.6. Biografieprofil Gruppe 5



Monat Ehebeginn im Durchschnitt= 142

6. Doppelverdiener mit Altersarbeitslosigkeit

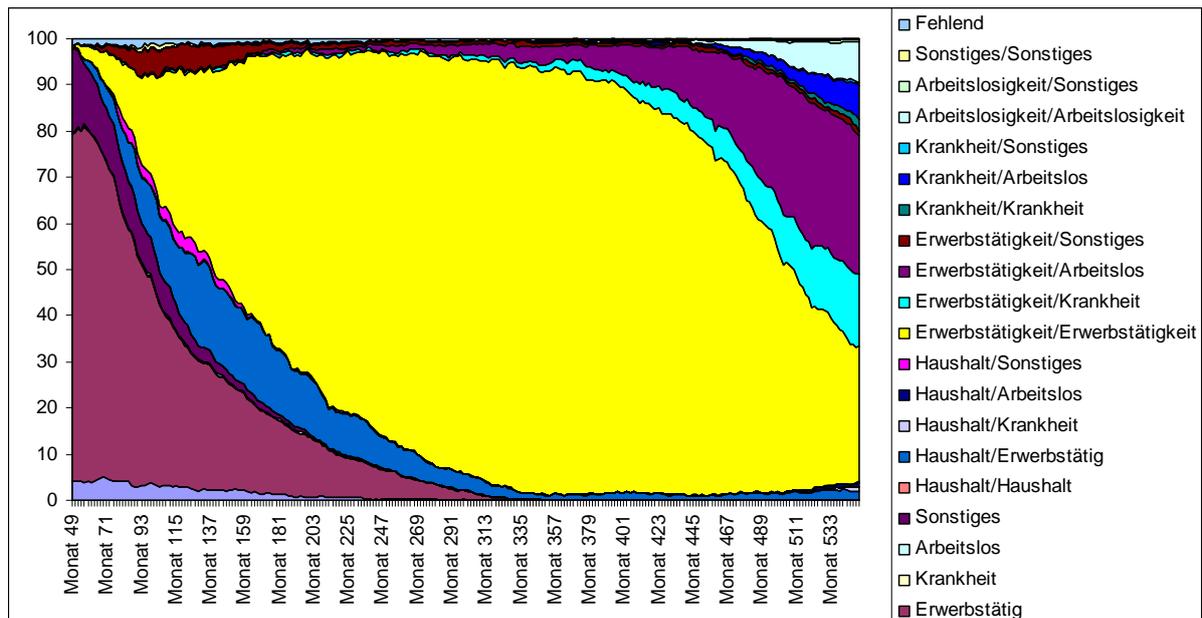
Diese Gruppe ähnelt in ihrem Profil der Gruppe der langfristigen Doppelverdiener. Der entscheidende Unterschied ist jedoch die deutlich stärkere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit eines der Ehepartner. Insgesamt entfallen 25% der Fälle auf diese Gruppe, die stark geprägt wird durch die ostdeutschen Ehepaare, die sehr deutlich überrepräsentiert sind. Die Altersverteilung über die Geburtskohorten und die Anzahl der vorhandenen Kinder erreicht jeweils Werte, die dem Gesamtdurchschnitt nahe kommen.

Das Biografieprofil zeigt, dass die Ehepaare nach dem Beginn der Ehe (im Mittel im Alter der Ehefrau von 24 bis 25 Jahren) zum überwiegenden Anteil beide erwerbstätig bleiben. Der relativ geringe Anteil der Paare, von denen einer haushaltsnahen Tätigkeiten und der andere einer Erwerbstätigkeit nachgeht, geht im Zeitverlauf weiter zurück. Auffällig ist, dass im späteren Biografieverlauf die Konstellation „Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit“ immer breiteren Raum einnimmt und wenn die Frau 50 bis Mitte 50 Jahre alt ist ein Drittel ausmacht. Bezogen auf die gesamte Ehedauer macht die Doppelerwerbstätigkeit aber 71% aus.

Die Bildungsqualifikation der Ehefrauen bewegt sich schwerpunktmäßig auf dem Niveau Volksschule oder mittlerer Bildungsabschluss, aber auch der Anteil der Hochschulabsolventen ist leicht überdurchschnittlich. Ebenso verhält es sich bei den Ehemännern. Die ausgeübten beruflichen Tätigkeiten sind vorrangig in einfachen und mittleren Hierarchieebenen anzusiedeln. Bei den Männern liegen diese vorrangig in mittleren und gehobenen Positionen.

90% der Frauen erreichen eine eigene GRV-Rente, die Beteiligung an der privaten Altersvorsorge ist mit 52% leicht überdurchschnittlich, ein Viertel hat eine Betriebsrente und liegt damit im Durchschnitt. Bei den Männern sind der Anteil derer, die Anwartschaften auf Betriebsrenten haben und der Anteil derer, die privat vorsorgen, unterdurchschnittlich. Die Ehefrauen kommen auf ein projiziertes Bruttoalterseinkommen von 1.586 DM und liegen damit über dem Durchschnitt. Die Ehemänner erreichen mit durchschnittlich 2.230 DM einen Betrag, der hinter dem Gesamtergebnis zurückliegt. Im projizierten Nettoalterseinkommen erreichen die Ehepaare mit 3.575 DM im Mittel einen Wert, der 94% des Gesamtschnitts beträgt.

Abbildung 8.7: Biografieprofil Gruppe 6



Monat Ehebeginn im Durchschnitt= 127

7. Alleinverdienerhaushalte

Zu den Alleinverdienerhaushalten zählen neun Prozent der Ehepaare. Dabei handelt es sich ausschließlich um westdeutsche Paare. Sie weisen mit 36% den höchsten Anteil an Kinderreichen auf, die drei und mehr Kinder haben, nur ein Prozent hat keine Kinder.

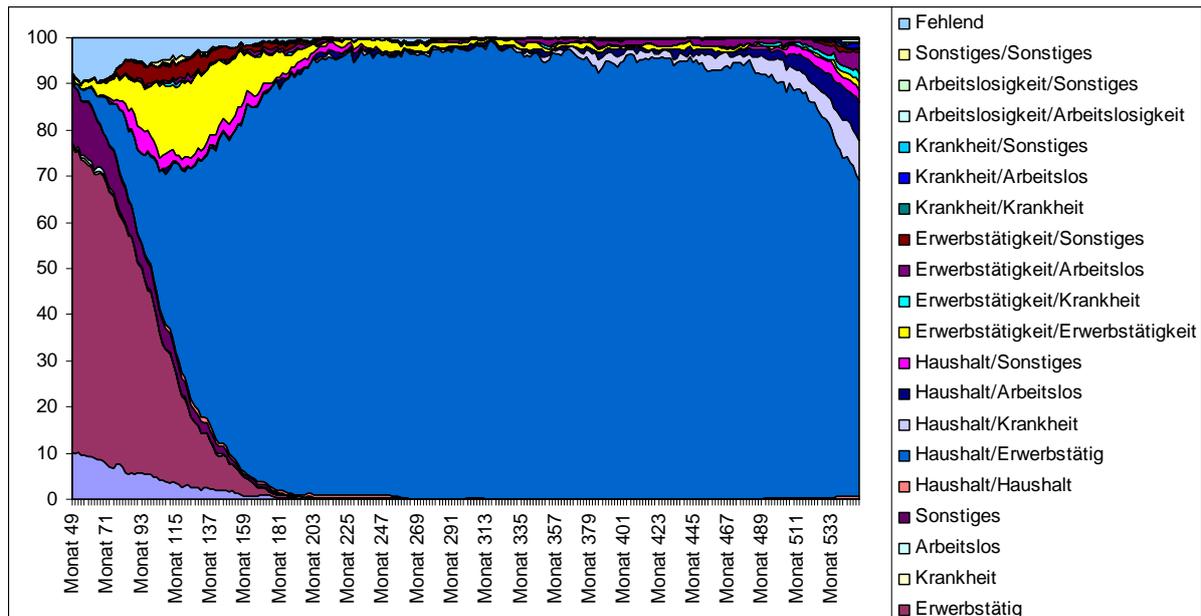
Das Biografieprofil zeigt eine eindeutige Arbeitsteilung zwischen den Partnern. Nahezu die gesamte Ehezeit ist bestimmt durch die Konstellation „Haushalt/Erwerbstätigkeit“, sie macht 88% der Ehezeit aus. Doppelerwerbstätigkeit findet sich zu einem kleinen Anteil nur am Beginn der Ehe.

Der Bildungshintergrund der Ehefrauen ist häufig unterdurchschnittlich. Sie haben mit 26% den höchsten Anteil an Frauen mit Volksschulabschluss ohne Berufsausbildung, hohe Bildungsabschlüsse finden sich kaum. Dem entsprechend war die zuletzt ausgeübte Tätigkeit in den meisten Fällen eine angelernte Tätigkeit oder eine einfache Tätigkeit. Die Ehemänner verfügen zumeist über einen Volksschulabschluss mit Berufsausbildung oder einen mittleren Abschluss (75%). Ihre Tätigkeit ist in der Regel im einfachen und mittleren Bereich anzusiedeln, aber auch bei den höherwertigen Tätigkeiten sind sie leicht überdurchschnittlich repräsentiert.

92% der Frauen erhalten eine eigene projizierte GRV-Rente. Im Bereich der privaten Vorsorge und der betrieblichen Altersvorsorge sind sie jedoch deutlich unterrepräsentiert. Ein Drittel sorgen über Kapitallebensversicherungen oder Privatrenten vor und nur zwei Prozent haben Anwartschaften auf eine Betriebsrente. Bei den Ehemännern verhält es sich anders: Zwar sorgen deutlich unterdurchschnittlich nur 29% privat vor, jedoch erwarten über die Hälfte eine Betriebsrente. Auch der Anteil an Personen mit Anwartschaften auf eine Beamtenpension ist mit sieben Prozent überdurchschnittlich.

Im Ergebnis erreichen die Frauen im Durchschnitt ein projiziertes Bruttoalterseinkommen, das aus der individuellen Perspektive nicht Existenz sichernd ist mit nur 365 DM (Werte von 1996). Dies entspricht 28% des Gesamtschnitts aller Frauen. Die Ehemänner erreichen im Durchschnitt mit einem Betrag von 3.596 ein deutlich überdurchschnittliches Einkommen, das 132% des Gesamtergebnisses der Männer beträgt. Dadurch kommen die Paare auf ein durchschnittliches projiziertes Nettoalterseinkommen, das mit 3.575 DM 97% des Gesamtschnitts ausmacht.

Abbildung 8.8: Biografieprofil Gruppe 7



Monat Ehebeginn im Durchschnitt= 104

8. Ehepaare mit Langzeitarbeitslosigkeit

Unter diese Gruppe fallen insgesamt fünf Prozent der Ehepaarbiografien. Dies sind in der Regel ostdeutsche Paare, nur neun Prozent sind aus Westdeutschland. Die Gruppe hat das jüngste Durchschnittsalter, 47% der Ehefrauen gehören zur jüngsten Alterskohorte der 1951 bis 1955 Geborenen. Überdurchschnittlich viele Paare haben zwei Kinder. In diese Gruppe fallen offensichtlich die Ehepaare der betrachteten Altersgruppen (und insbesondere die jüngeren), die durch den Transformationsprozess in Folge der deutschen Einheit in ihrer Erwerbsbiografie stark negativ tangiert werden.

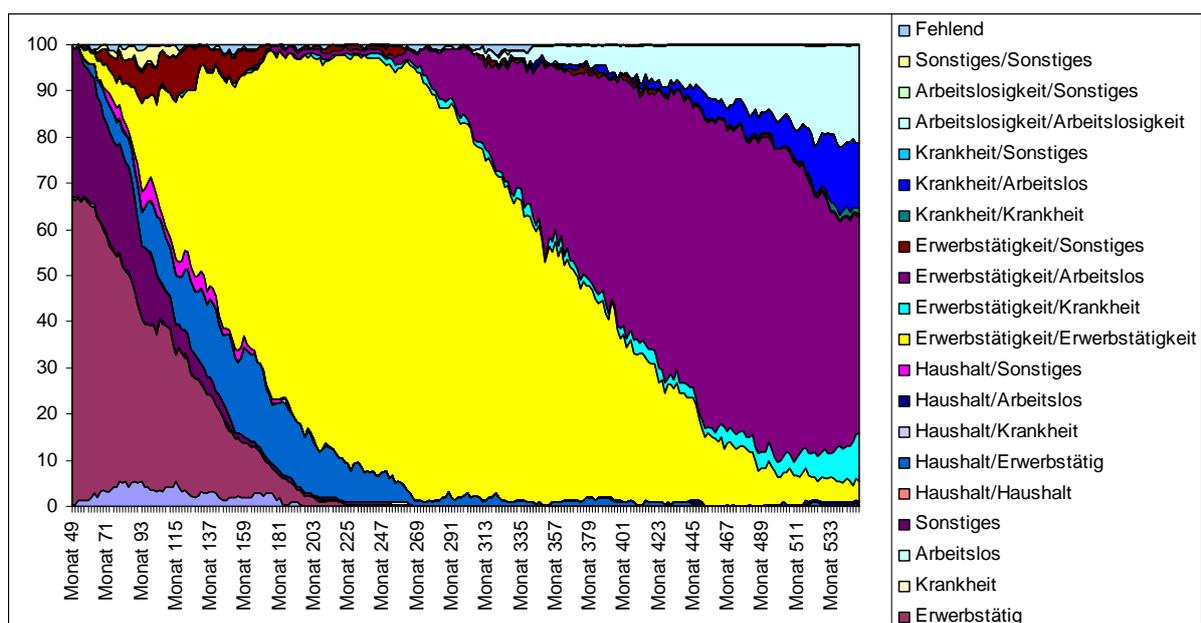
Das Biografieprofil zeigt zu Beginn der Ehe eine Dominanz der Doppelberufstätigkeit beider Partner mit einem Anteil von über 90%. In der weiteren Folge allerdings nimmt die Konstellation „Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit“ immer breiteren Raum ein und erreicht zu einem Zeitpunkt, zu dem die Ehefrau Mitte 40 ist, bereits über 40%. Ein besonderes Phänomen ist, dass die Arbeitslosigkeit beider Ehepartner im letzten Drittel des Beobachtungszeitraums ebenfalls deutlich zunimmt. Dies gilt auch für die Konstellation „Krankheit/Arbeitslosigkeit“. Insgesamt macht die Doppelberufstätigkeit 46% der Ehezeit aus, die Konstellation „Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit“ erreicht aber auch 32%.

Hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich bei den Ehefrauen im Durchschnitt das höchste Bildungsniveau. Nur acht Prozent haben einen Volksschulabschluss ohne Berufsausbildung, dagegen verfügt ein Drittel über Abitur oder einen höheren Abschluss. Diesen hohen Level erreichen auch die Ehemänner, 42% erreichen das Abitur oder einen höheren Abschluss. Bei den Tätigkeiten fallen die hohen fehlenden Werte im Vergleich zu den anderen Gruppen auf.

90% der Frauen erreichen eine eigene GRV-Rente und mit 61% haben überdurchschnittliche viele auch eine private Absicherungskomponente, hingegen nur neun Prozent verfügen über Anwartschaften auf Betriebsrenten. Bei den Ehepartnern erreichen 64% eine private Vorsorge, aber ebenfalls nur wenige besitzen Anwartschaften aus der betrieblichen Altersvorsorge.

Im Ergebnis erreichen die Frauen ein durchschnittliches Bruttoalterseinkommen von 1.169 DM, was 87% des Durchschnitts aller Frauen entspricht. Die Ehemänner erreichen einen Wert von 1755 DM, was nur 64% des Gesamtdurchschnitts ausmacht. Dadurch ergibt sich ein projiziertes Nettoalterseinkommen, das mit 73% des Gesamtdurchschnitts das vergleichsweise niedrigste Einkommen darstellt.

Abbildung 8.9: Biografieprofil Gruppe 8



Monat Ehebeginn im Durchschnitt= 129

Abbildung 8.10: Kumulation der Dauer in den erfassten Zuständen in der Gesamtbiografie

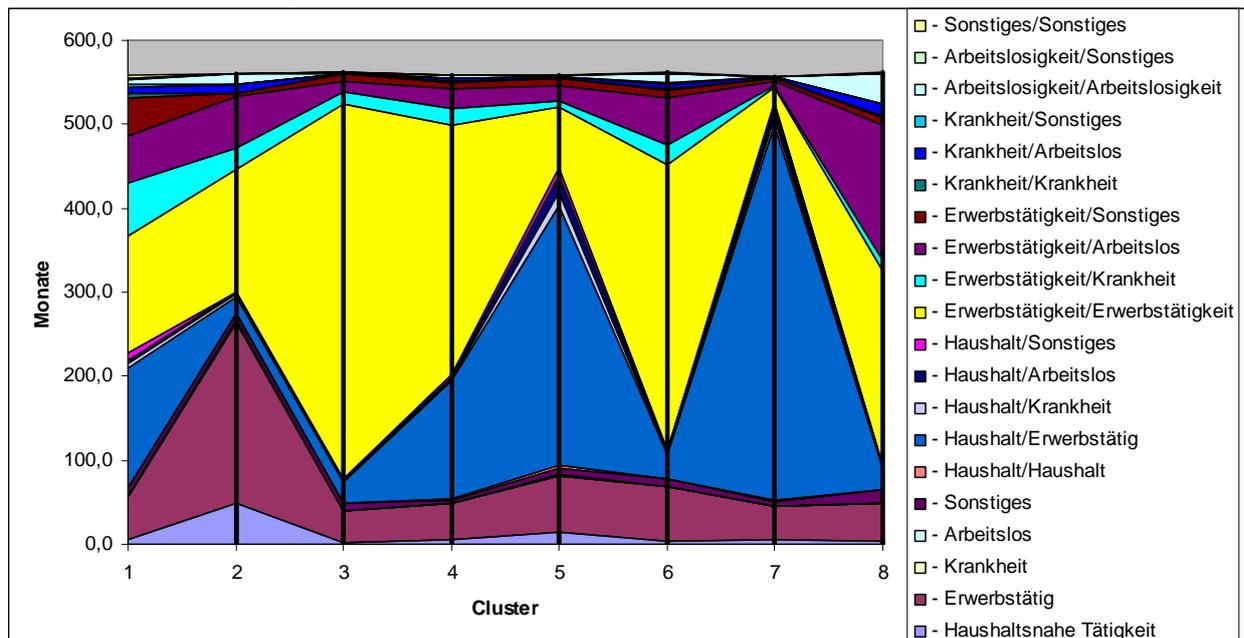
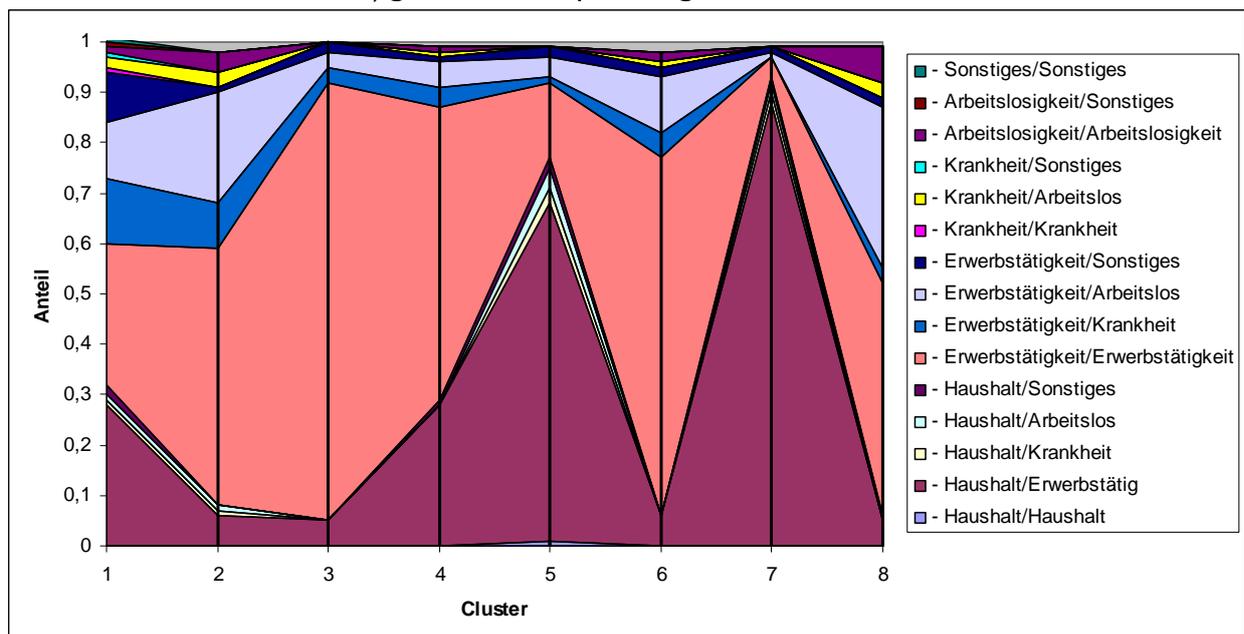


Abbildung 8.11: Relativer Anteil der Ehepaarkonstellation an der gemeinsamen (simulierten) gesamten Ehepaarbiografie



Wirtschaftlich prekäre Ehepaarbiografien

Neben dem Auffinden typischer Muster von Ehepaarbiografien ist die wesentliche Untersuchungsfrage, die mit der Ehepaartypisierung bearbeitet werden soll, die nach prekären Ehepaarbiografien hinsichtlich der finanziellen Absicherung im Alter.

Die Analyse basiert auf den Daten der AVID 1996, womit aus aktueller Sicht einige Einschränkungen verbunden sind. Eine wesentliche ist, dass alle Berechnungen auf dem Rechtsstand des Rentenrechts nach dem Rentenreformgesetz 1999 basieren und die Ein-

kommensbeträge in Werten von 1996 ausgedrückt sind. Aus diesem Grund werden zur Untersuchung der wirtschaftlich prekären Lebenssituation, wie sie sich aus den Berechnungen nach der AVID 1996 ergeben, auch Maßstäbe des Jahres 1996 angelegt. Ein weiterer Punkt ist, dass die Vorsorge in betriebliche und private Altersvorsorge zum rechtlichen Stand des Jahres 1996 abgebildet ist. Zu diesem Zeitpunkt waren die gesetzlichen Regelungen in den Bereichen private und betriebliche Altersvorsorge anders als heute. Ferner kam diesen beiden Säulen der Alterssicherung durch die Konstruktion der gesetzlichen Rente als Lebensstandardsicherung im sozialpolitischen Kontext eine geringere Bedeutung zu. In der AVID 1996 wurde die Beteiligung an Kapitallebensversicherungen und an privaten Rentenversicherungen erfasst. Letztere fiel empirisch betrachtet allerdings kaum ins Gewicht.

Zur Definition wirtschaftlich prekärer Einkommenslagen wird das durchschnittliche Sozialhilfeniveau herangezogen. In Anlehnung an die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Werte werden im Folgenden solche Alterseinkommen als problematisch gewertet, deren Höhe den Sozialhilfesatz von 1996 unterschreitet. In der Tabelle werden die Werte für West- und Ostdeutschland ausgewiesen. Als Maßstab für die folgenden Analysen werden jedoch die Werte für Westdeutschland verwendet. Dieses Vorgehen wird gewählt, weil die meisten Gruppen sowohl West- als auch Ostfälle beinhalten.

Tabelle 8.1: Durchschnittlicher Bedarf im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt für ältere Menschen (>65 J.) im Juli 1996 (DM pro Monat)

Komponente des Sozialhilfebedarfs	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Alleinlebende/r	Ehepaare	Alleinlebende/r	Ehepaare
Regelsätze	530	954	512	922
Mehrbedarf (für ältere Menschen >65 J.)	106	191	102	184
Kaltmiete + Heizkostenzuschuss	501	674	316	431
Einmalige Leistungen	85	157	82	152
Summe	1.222	1.976	1.012	1.689

Quelle: Hauschild, Christine 2002

Die Analysen zu den einzelnen Gruppen haben gezeigt, dass es vor allem zwei Cluster gibt, in denen Frauen mit deutlich unterdurchschnittlichen projizierten Alterseinkommen zu finden sind, die unter dem betrachteten Gesichtspunkt als prekär zu bezeichnen sind. Die sind die Gruppe der Ehepaare mit den beruflichen Aussteigerinnen und die Alleinverdienerehepaare. Als problematisch lassen sich die individuellen Alterssicherungen dann einstufen, wenn sie nicht im Ehepaarkontext aufgefangen werden (können). Dies wäre der Fall, falls a) der/die Versicherte nicht (mehr) verheiratet ist oder b) die Altersversorgung beider Ehepartner aufgrund der jeweils individuellen Biografieverläufe hinsichtlich des Absicherungsniveaus prekär ist. Der Alterssicherung im Ehepaarkontext kommt folglich eine zentrale Position hinsichtlich auch der individuellen Alterssicherung zu.

Nimmt man als Vergleichgröße der Abschätzung des Risikos auf wirtschaftlich prekäre Umstände im Alter die Durchschnittswerte jeweils für Männer und Frauen, zeigt sich, dass auf der individuellen Ebene die Ehemänner in keiner Gruppe betroffen sind. Die Frauen der Gruppe „Ehepaare mit hohem Krankheitspotenzial“ liegen unterhalb der Schwelle für West- und Ostdeutschland, so auch die Frauen in den Ehepaarkonstellationen der Ehepaare mit Langzeitarbeitslosigkeit, besonders betroffen auf der individuellen Ebene sind im Durchschnitt die Frauen in den Partnerschaften mit den beruflichen Wiedereinsteigerinnen und in den Alleinverdienerhaushalten. Betrachtet man allerdings das durchschnittliche Ehepaareinkommen, so lässt sich im Mittel keine Gruppe als prekär bezeichnen, da auf dieser Ebene im Mittel eine Kompensation durch das Einkommen des Partners erfolgt.

Der Mittelwert als Maß der zentralen Tendenz zeigt allerdings nicht als wie groß das Risikopotenzial in den einzelnen Gruppen einzustufen ist. Dafür muss die Verteilung in den einzelnen Gruppen differenzierter betrachtet werden. Im Folgenden wird untersucht, welcher Anteil der Ehepaare bezogen auf das projizierte Alterseinkommen in den einzelnen Gruppen unter den gegebenen Maßstäben als wirtschaftlich prekär eingeschätzt werden kann. Als Maßstab dafür wird der Ehepaarwert des durchschnittlichen Sozialhilfesatzes West für 1996 herangezogen.

Insgesamt auf alle Fälle bezogen ergibt sich für sechs Prozent der Ehepaare eine Einkommensposition, die unterhalb der Sozialhilfeschwelle liegt. Bei zwei Drittel liegt das gemeinsame projizierte Nettoalterseinkommen bei einem Wert, der mindesten 1,5mal so hoch ist wie dieses Messkriterium. Im Ergebnis für die einzelnen Gruppen zeigt sich, dass die größten Anteile mit gefährdeten Ehepaaren die Gruppe „Ehepaare mit hohem Krankheitspotenzial“ und die Gruppe der „Ehepaare mit Langzeitarbeitslosigkeit“ haben, wie oben beschrieben. 14% der Ehepaare mit hohem Krankheitspotenzial erreichen ein projiziertes Altersnettoeinkommen, das unterhalb des Sozialhilfebedarfs liegt, bei sechs Prozent erreicht es sogar maximal 75% des Sozialhilfebedarfs West für 1996. Bei den Ehepaaren mit Langzeitarbeitslosigkeit kommen 15% der Ehepaare auf einen Wert unterhalb der Sozialhilfe. Was die Situation dieser Paare aber besonders prekär macht, ist dass auch 34% eine Einkommensposition beziehen, die zwischen der beschriebenen Sozialhilfeschwelle liegt und dem 1,25-fachen dieses Kriteriums. Ein besonders niedriges Risikopotenzial haben die Ehepaare, die langfristige Doppelverdiener sind und die Ehepaare, bei denen die Ehefrauen nach einer Familienphase vermehrt wieder in den Beruf einsteigen. Bei den langjährigen Doppelverdienern fällt nur ein Prozent der Ehepaare auf einen Wert unterhalb der Sozialhilfeschwelle, bei den Ehepaaren mit den beruflichen Wiedereinsteigerinnen sind es drei Prozent. Dabei ist hervorzuheben, dass unter den langfristigen Doppelverdienern ist auch der höchste Anteil an Paaren zu finden ist, die eine Einkommensposition von 150% bezogen auf das Armutskriterium erreichen (83%). Die Ehepaare mit den beruflichen Wiedereinsteigerinnen erreichen darauf bezogen den zweithöchsten Wert von 73%.

Fazit

Die in den Analysen zu typischen Ehepaarbiografien und zu deren wirtschaftlicher Situation im Alter gefundenen Ergebnisse lassen sich abschließend in fünf zentrale Befunde zusammenfassen:

- Es lassen sich trennscharfe Typen von Ehepaarbiografien finden, wenn der Verlauf der (Nicht)erwerbsbiografien als Klassifikationskriterium herangezogen wird.
- Es zeigen sich auf der empirischen Ebene Typen von Ehepaarbiografien, die bezogen auf die betrachteten Alterskohorten als typisch west- und ostdeutsch zu bezeichnen sind.
- Die Arbeitsteilung der Ehepartner und das Verschlossensein des Arbeitsmarktes durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit für mindestens einen Partner haben negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation im Alter.
- Es lassen sich folglich Ehepaartypen finden, deren gemeinsame (Nicht)erwerbsbiografien zu einem deutlich erhöhten Altersarmutsrisiko führen.
- Es zeigt sich auch in diesen Analysen, dass eine niedrige Alterseinkommensposition von Frauen kein geeigneter Indikator für ein individuelles Armutsrisiko ist, da in den meisten Fällen die Versorgungslücke durch das Einkommen des Ehepartners kompensiert wird.

Tabelle 8.2: Anteil der von prekärer wirtschaftlicher Lage im Alter bedrohten Ehepaare nach Cluster

Relative Position zum Armutskriterium*	Ehepaare mit hohem Krankheitspotenzial	Ehepaare mit Scheidungshintergrund	Langfristige Doppelverdiener	Ehepaare mit beruflichen Wiedereinsteigerinnen	Ehepaare mit beruflichen Aussteigerinnen	Doppelverdiener mit Altersarbeitslosigkeit	Alleinverdienerhaushalte	Ehepaare mit Langzeitarbeitslosigkeit	Gesamt
<= ,50	2		0		2		1	1	1
,51 - ,75	4	1	0		2	0	2	2	1
,76 - ,99	8	7	1	3	4	4	2	12	4
ZW-Summe	14	8	1	3	7	4	6	15	6
1,00 - 1,25	15	17	3	10	12	13	10	34	12
1,26 - 1,50	15	18	12	15	15	29	19	25	19
1,51+	56	57	83	73	66	54	65	27	64
<i>Insgesamt</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

* Sozialhilfeschwelle West im Durchschnitt, 1996

Tabelle 8.3: Zusammenfassung der Clusterlösung mit 8 Gruppen

Clusterlösung 8	1	2	3	4	5	6	7	8	Alle
	hohes Krankheits- potenzial	Ehepaare mit Scheidungshinter- grund	Langfristige Doppelverdiener	Ehepaare mit Wiedereinsteige- rinnen	Ehepaare mit Aussteigerin- nen	Doppelver- diener mit Altersar- beitslosig- keit	Alleinverdie- nerhaushalte	Ehepaare- mit Lang- zeitarbeits- losigkeit	
Fallzahl	513	314	925	706	510	1219	450	220	4857
Anteil	11	6	19	15	11	25	9	5	100
Anteil West	79	55	49	82	99	36	100	9	62
Anteil Erstehe	91	25	96	96	86	86	97	87	87
Durchschnittliche Jahre der Ehe bis 64 Jahre	41	24	43	42	39	40	42	41	40
Alter geschichtet in %									
1936 bis 1940	23,0	22,6	12,1	26,2	24,3	23,8	27,3	6,4	21,4
1941 bis 1945	22,0	25,2	25,2	21,8	22,4	25,8	20,7	20,0	23,6
1946 bis 1950	23,8	25,8	26,9	24,4	25,5	21,7	26,0	26,4	24,6
1951 bis 1955	31,2	26,4	35,8	27,6	27,8	28,7	26,0	47,3	30,5
Kinder									
- keine Kinder	6	16	10	0	5	10	1	4	7
- ein Kind	20	32	33	19	32	30	16	21	26
- zwei Kinder	41	29	44	52	39	43	47	56	44
- drei und mehr Kinder	33	23	12	29	24	18	36	18	23
Ausbildungsniveau Ehefrau									
- Volksschule ohne Berufsausbildung	23,2	11,8	8,9	21,1	25,7	11,4	26,4	8,2	16,3
- Volksschule mit Berufsausbildung	28,7	23,6	21,0	32,3	30,0	24,0	29,6	13,6	25,8

- Mittlere Reife/ Handelsschule/ Meister, Techniker	34,1	47,5	42,5	38,0	33,3	41,3	35,3	46,4	39,5
- Abitur ohne Studium/ Höhere Fach- schule	6,0	7,6	13,1	5,1	6,7	9,4	5,3	11,8	8,5
- Fachhochschule	1,8	4,5	6,5	2,1	0,8	5,2	0,7	6,8	3,8
- Hochschule	5,7	5,1	8,1	1,1	3,5	8,4	2,7	12,7	6,0
- keine Angabe	0,6			0,3		0,2		0,5	0,2
Clusterlösung 8	1	2	3	4	5	6	7	8	Alle
						Doppelver- diener mit Altersar- beitslosig- keit	Alleinverdie- nerhaushalte	Ehepaare- mit Lang- zeitarbeits- losigkeit	
	hohes Krankheits- potenzial	Ehepaare mit Scheidungshinter- grund	Langfristige Doppelverdiener	Ehepaare mit Wiedereinsteige- rinnen	Ehepaare mit Aussteigerin- nen				
Ehemann									
- Volksschule ohne Berufsausbildung	8,0	4,5	4,1	5,9	6,9	4,7	6,9	2,3	5,4
- Volksschule mit Berufsausbildung	31,6	24,5	26,2	32,6	30,0	27,9	36,2	18,2	29,0
- Mittlere Reife/ Handelsschule/ Meister, Techniker	34,7	45,2	40,9	42,4	35,9	37,6	38,9	37,7	39,0
- Abitur ohne Studium/ Höhere Fach- schule	5,3	6,7	4,2	5,2	7,1	5,0	4,7	2,3	5,1
- Fachhochschule	9,7	9,6	10,3	7,1	8,2	11,2	6,7	13,6	9,5
- Hochschule	10,7	9,6	14,3	6,5	11,8	13,6	6,4	25,9	11,8
- keine Angabe			0,1	0,3	0,2	0,1	0,2		0,1
Tätigkeitsniveau									
Ehefrau									
- angelernter Arbeiter/ Angestellter	32,9	15,6	13,1	26,6	26,1	18,7	30,0	18,2	21,9
- Facharbeiter/ einf. Fachkraft/ einf. Dienst	25,9	36,0	25,8	29,9	26,3	31,4	32,2	33,2	29,5
- Meister, Polier/ Fk. mittl. Position/ mittl. Dienst	29,2	31,8	44,8	34,8	31,8	35,1	25,1	24,1	34,3
- Fk in gehobener Position/ gehobener	5,3	8,9	8,9	5,1	5,5	8,0	2,7	5,9	6,7

Dienst										
- hochqual. Ltd. Ang./ höherer Dienst	2,9	3,5	5,9	1,1	1,0	3,4	1,6	3,2	3,1	
- nicht bestimmbar, keine Angabe	3,7	4,1	1,5	2,4	9,4	3,4	8,4	15,5	4,6	
Ehemann										
- angelernter Arbeiter/ Angestellter	10,5	9,2	6,6	7,1	8,8	9,6	7,6	8,2	8,4	
- Facharbeiter/ einf. Fachkraft/ einf.										
Dienst	33,7	37,9	36,6	32,2	23,7	41,0	30,4	33,2	34,8	
- Meister, Polier/ Fk. mittl. Position/ mittl.										
Dienst	25,3	22,6	25,0	26,1	21,8	20,0	22,4	19,1	22,9	
- Fk in gehobener Position/ gehobener										
Dienst	13,3	8,9	12,1	11,3	15,7	8,8	13,8	8,2	11,4	
- hochqual. Ltd. Ang./ höherer Dienst	10,5	10,2	11,9	13,0	19,8	11,6	17,6	14,5	13,2	
- nicht bestimmbar, keine Angabe	6,6	11,1	7,8	10,3	10,2	8,9	8,2	16,8	9,2	

Clusterlösung 8	1	2	3	4	5	6	7	8	Alle
	hohes Krankheits- potenzial	Ehepaare mit Scheidungshinter- grund	Langfristige Doppelverdiener	Ehepaare mit Wiedereinsteige- rinnen	Ehepaare mit Aussteigerin- nen	Doppelver- diener mit Altersar- beitslosig- keit	Alleinverdie- nerhaushalte	Ehepaare- mit Lang- zeitarbeits- losigkeit	
Monate in SES									
im Durchschnitt in Monaten									
- Haushaltsnahe Tätigkeit	4,9	48,4	2,1	5,4	14,8	4,4	5,8	4,0	8,2
- Erwerbstätig	51,4	215,8	37,8	43,3	66,6	63,5	38,8	44,2	61,4
- Krankheit	0,4	1,9	0,2	0,2	0,5	0,2	0,2	0,1	0,3
- Arbeitslos	0,9	2,3	0,1	0,2	1,0	0,5	0,4	0,3	0,6
- Sonstiges	9,4	6,9	8,4	3,9	7,7	8,9	6,3	15,8	7,9

im Durchschnitt in Monaten

- Haushalt/Haushalt	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0
- Haushalt/Erwerbstätig	0,28	0,06	0,05	0,28	0,67	0,06	0,88	0,05	0,25
- Haushalt/Krankheit	0,01	0,01	0	0	0,03	0	0,02	0	0,01
- Haushalt/Arbeitslos	0,01	0,01	0	0	0,04	0	0,02	0	0,01
- Haushalt/Sonstiges	0,02	0	0	0,01	0,02	0	0,01	0,01	0,01
- Erwerbstätigkeit/Erwerbstätigkeit	0,28	0,51	0,87	0,58	0,15	0,71	0,04	0,46	0,53
- Erwerbstätigkeit/Krankheit	0,13	0,09	0,03	0,04	0,01	0,05	0	0,03	0,05
- Erwerbstätigkeit/Arbeitslos	0,11	0,22	0,03	0,05	0,04	0,11	0,01	0,32	0,09
- Erwerbstätigkeit/Sonstiges	0,1	0,01	0,02	0,01	0,02	0,02	0,01	0,02	0,02
- Krankheit/Krankheit	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0
- Krankheit/Arbeitslos	0,02	0,03	0	0,01	0	0,01	0	0,03	0,01
- Krankheit/Sonstiges	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0
- Arbeitslosigkeit/Arbeitslosigkeit	0,01	0,04	0	0,01	0	0,02	0	0,07	0,01
- Arbeitslosigkeit/Sonstiges	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges/Sonstiges	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0

Beteiligungen an Alterssicherungs- systemen

Ehefrau

- GRV	84,8	89,2	97,0	93,5	95,7	90,3	91,8	90,5	92,1
- Private Vorsorge (PRV und LV)	38,4	50,0	55,0	42,4	36,1	52,3	33,3	60,9	46,7
- BAV/ZOED	13,5	22,3	53,8	32,2	10,0	25,0	2,7	8,6	25,8
- Beamtenversorgung		1,0	2,4	0,7		1,4		0,5	1,0
- berufsständische Versorgung	0,4		0,1		0,4	0,3	0,2	2,7	0,3

Ehemann

- GRV	77,0	81,2	92,2	83,1	83,9	83,3	84,9	89,5	84,7
- Private Vorsorge (PRV und LV)	35,9	41,4	31,5	33,7	33,7	38,1	28,9	63,6	65,2
- BAV/ZOED	32,2	25,2	37,7	40,5	49,6	22,2	52,2	10,0	34,2
- Beamtenversorgung	5,3	1,3	5,5	6,7	4,7	2,9	6,9	1,4	4,6
- berufsständische Versorgung	1,8	1,0	0,2	0,7	1,6	0,5	1,1	0,5	0,8

Höhe der proj. Alterseinkommens

Ehefrau (brutto)	985	1592	1973	1304	629	1584	365	1169	1323
Ehemann (brutto)	2723	2374	2449	3059	3499	2230	3596	1755	2730
Ehepaar (Netto)	3358	3618	4196	3952	3729	3477	3575	2692	3680
- relativ zu Gesamt	91,3	98,3	114,0	107,4	101,3	94,5	97,1	73,2	100,0
homogen	42	45	46	41	39	47	45	46	44
1	30	29	32	34	34	28	33	25	31
2	18	16	14	16	16	16	17	20	16
3	6	9	6	7	7	8	4	9	7
4	3	1	1	2	4	2	1	1	2
extrem inhomogen	1	0	0	-	0	0	-	-	0
Bildungshomogenität gewichtet	200,2	194,3	185,2	192,9	202,2	189,8	182,9	194,1	191,6
Tätigkeitshomogenität									
homogen	30	38	38	30	25	38	25	39	33
1	46	44	43	43	42	42	43	39	43
2	17	15	15	20	24	15	23	15	18
3	5	3	4	6	7	4	8	6	5
4	2		1	2	2	1	2	1	1
extrem inhomogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tätigkeitenhomogenität gewichtet	201,1	183,8	187,1	206,1	217,8	186,4	219,0	191,1	197,2

Literatur

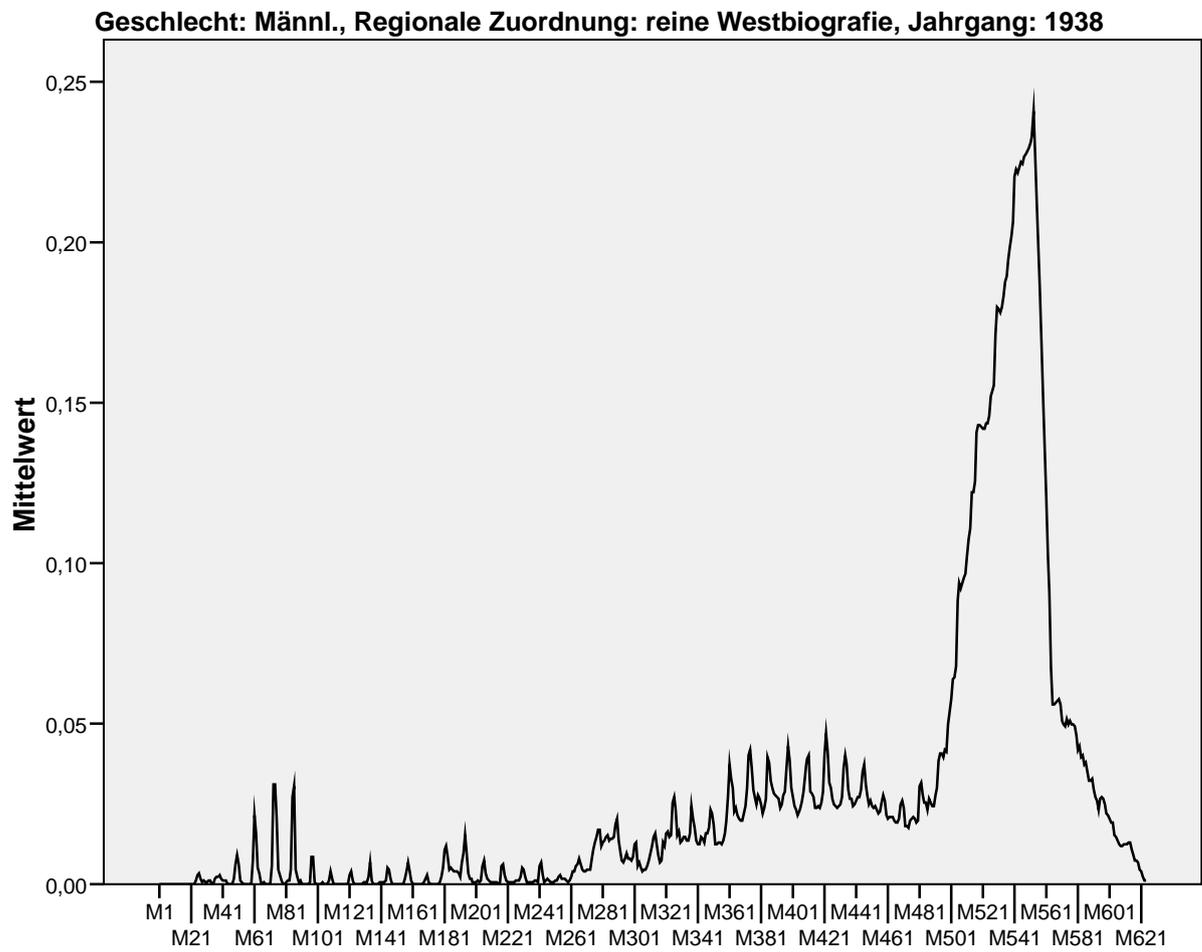
- Aisenbrey, S. (2000): Optimal Matching Analyse. Anwendung in den Sozialwissenschaften. Leske und Budrich, Opladen .
- Backhaus, K.; Erichson, B.; Plinke, W.; Weiber, R. (1996): Multivariate Analysemethoden. Springer-Verlag, Berlin, 8. Auflage.
- Beckmann, P. , 2002: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Empirische Ergebnisse zur Teilzeit. Bundesarbeitsblatt 11: 13-17.
- Bieber, U., und M. Stegmann, 2000: Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung in den Erwerbsbiographien der zukünftigen Rentnerinnen. Eine Kohortenbetrachtung auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96). Deutsche Rentenversicherung 6: 364-383.
- Bieber, U., und M. Stegmann, 2002: Maßnahmen des sozialen Ausgleichs innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung, Relevante Anwartschaftsbestandteile bei den Geburtsjahrgängen 1936 bis 1955. Deutsche Rentenversicherung 11: S.612-641.
- Erzberger, Ch.; Prein, G. (1997): Optimal Matching Technik Ein Analyseverfahren zur Vergleichbarkeit und Ordnung individuell differenter Lebensverläufe. In ZUMA-Nachrichten 21, Mannheim, S.52 – 81.
- Hauschild, C., 2002: Die empirische Typisierung von Versichertenbiografien. Deutsche Rentenversicherung 9-10: 539-590.
- Infratest Burke Sozialforschung (2000): Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Phase I Datenerhebung und -aufbereitung. Methodenbericht von Infratest Burke Sozialforschung, hrsg. von VDR und BMA, München 1999 (aktualisiert durch Kortmann/ Schatz 2000).
- Klammer, U., und K. Tillmann 2001: Vielfalt als Normalität? – Querschnittsergebnisse zur Ausdifferenzierung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland und NRW. S. 45-82 in: WSI-Hans Böckler-Stiftung: Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, Düsseldorf: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Klöpfer, K., 1954: Reichsversicherungs-Ordnung, 40. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.
- Klebula, D., Roth, M. und Semrau, P. (1998): Anwartschaften werden untersucht. In: Bundesarbeitsblatt Heft 6/1998, S. 16 –19.
- Kortmann, K., G. Kneißl und C. Schatz, 2000: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) –Phase I und 2 Datenerhebung und -aufbereitung. Methodenbericht von Infratest Burke Sozialforschung. München: VDR und BMA.
- Kortmann, K., G. Kneißl und C. Schatz, 2000: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) –Phase I und 2 Datenerhebung und -aufbereitung. Methodenbericht von Infratest Burke Sozialforschung. München: VDR und BMA.

- Kortmann, K., und C. Schatz, 1999: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter, DRV-Schriften Band 19 und BMA-Forschungsbericht Band 277, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), München.
- Krauthausen, H., 2002: Auf dem Weg zu einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Bundesarbeitsblatt 6: 27-32.
- Luckert, Hilmar (2004): Statistikdaten der gesetzlichen Rentenversicherung – ein grober Überblick. In DRV-Schriften, Band 55: Das Forschungsdatenzentrum der gesetzlichen Rentenversicherung im Aufbau. S.41-49.
- Luckert, Hilmar (2006): Das aktuelle Datenangebot und Zugangswege im FDZ-RV. In DRV-Schriften, Band 55: Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. S.22-38.
- Mika, T., und U. Bieber, 2006: Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung, Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren. Deutsche Rentenversicherung 4-5: 248-279.
- Pabel, F., 1998: Familie und Frauen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Mitteilungen der LVA Baden-Württemberg 7-8: 169-174.
- Polster, A., 1998: Kindererziehungszeiten besser bewertet. DRV 1-2: 71-79
- Prinz, K., 1997: Versicherungsverläufe von Frauen und Männern der Geburtsjahrgänge 1931 bis 1960. Deutsche Rentenversicherung 3-4: 220-241.
- Rahn, M., und S. Becker, 1997: Reform der sozialen Sicherung der Frau- Bestandsaufnahme und Perspektiven aus deutscher und internationaler Sicht. Deutsche Rentenversicherung 11-12: 662-689.
- Roth, Michael und Semrau, Peter (1996): Die Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland 1996. In: DRV 11-12/1997, S. 719 – 747.
- Roth, Michael (2000): Zentrale Ergebnisse zur Altersvorsorge der Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936 – 1955. In: Soziale Sicherung der Frau. DRV-Schriften Band 23, Frankfurt am Main 2000, S. 12 – 37.
- Ruland, F., 2001: Familie und Rentenversicherung. Mitteilungen der LVA Mittel- und Oberfranken 12: 699-705.
- Schatz, Christof, Kortmann, Klaus (1999) Altersvorsorge in Deutschland 1996, Methodenbericht Band II: Fortschreibung der Biografien und Berechnung der Alterseinkommen, München 1999.
- Stegmann, M., 2001: Die Höherbewertung von Pflichtbeiträge während Zeiten der Kindererziehung. Abschätzung der Auswirkung auf Basis der AVID 1996. In DRV Heft 12/ 2001, S. 753-770.
- Stegmann, M., 2003: Empirische Fakten und Trends zur soziodemografischen Situation und zur Alterssicherung von Frauen. Deutsche Rentenversicherung 3-4: 161-188.

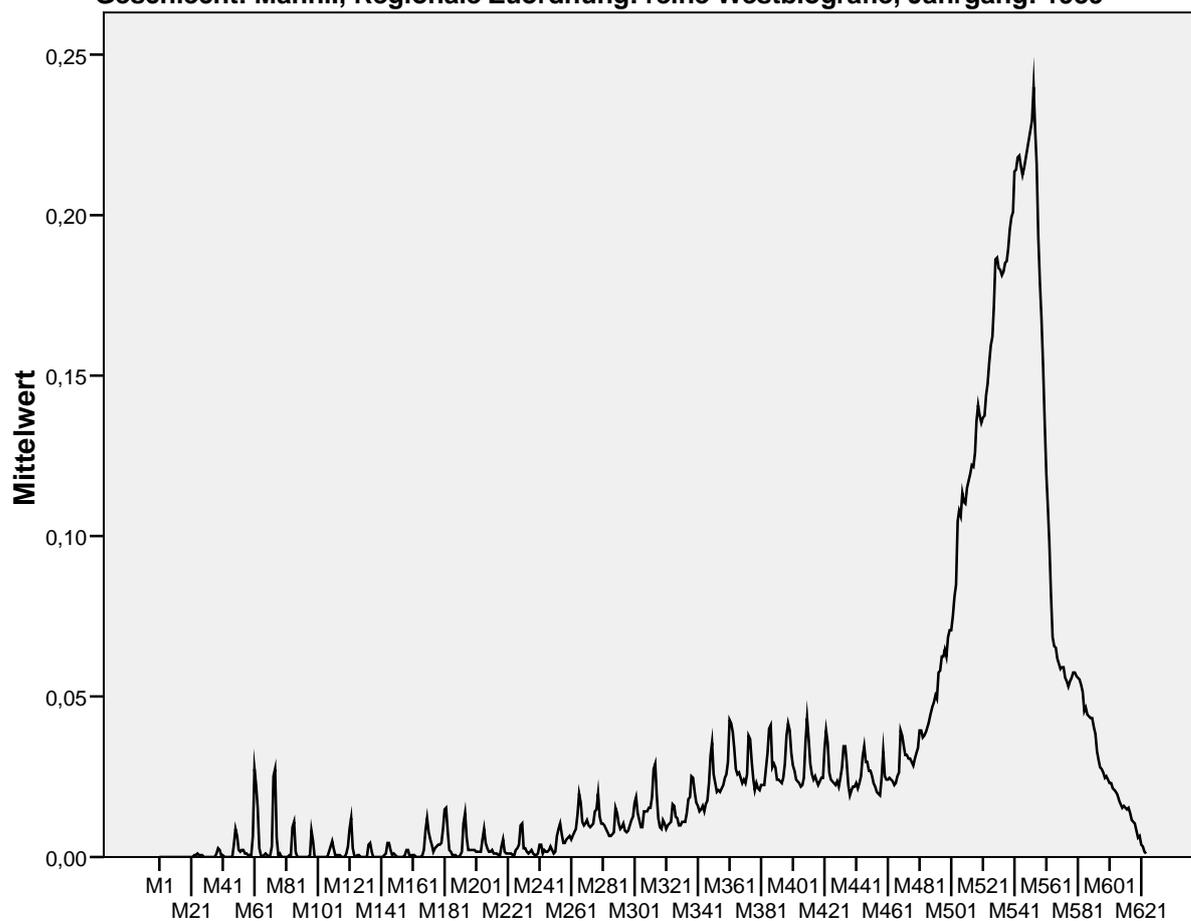
- Stegmann, M., 2004: Eskalation an der Küchenzeile? Einstellungen zur Erwerbstätigkeit der Mütter während der (Klein)kindphase. In Deutsche Rentenversicherung 4 / 2004.
- Stegmann, M. (2006): Die Bedeutung des Scientific Use Files FDZ-Biografiedaten-VVL 2004 (SUFVVL2004) für die Arbeitsmarktforschung 9-10/ 2006, S.554-562.
- Stegmann, M. (2007): Biografiedaten der Rentenversicherung und die Aufbereitung der Sondererhebung „Vollendete Versichertenleben 2004“ als Scientific Use File. DRV-Schriften Band 55/2006, S. 82-95.
- Stegmann, M.; Bieber, U. (2007): Scheidungsfolgen im Alter. Empirische Untersuchungen auf Basis der Daten der Rentenversicherung, der Erhebung Alterssicherung in Deutschland und anderen Datenquellen. In Deutsche Rentenversicherung 4-5/2007, S.266-297.
- Stegmann, M.; Mika, T. (2007): Kinderlosigkeit, Kindererziehung und Erwerbstätigkeitsmuster von Frauen in der Bundesrepublik und der DDR und ihre Auswirkungen auf das Alterseinkommen. In: Konietzka, Dirk; Kreyenfeld, Michaela (HG), Ein Leben ohne Kinder- Ausmaß, Strukturen und Ursachen von Kinderlosigkeit. Wiesbaden: VS-Verlag.

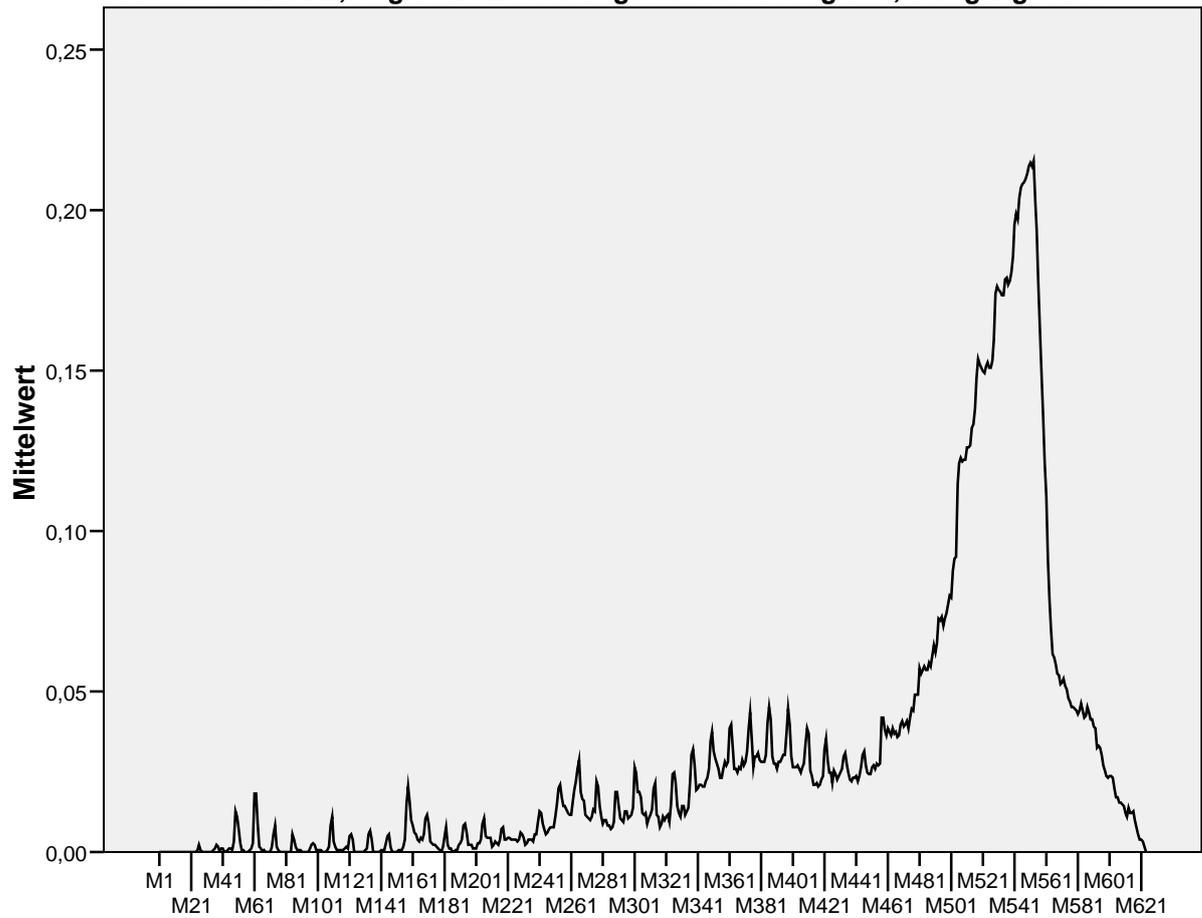
Anhang

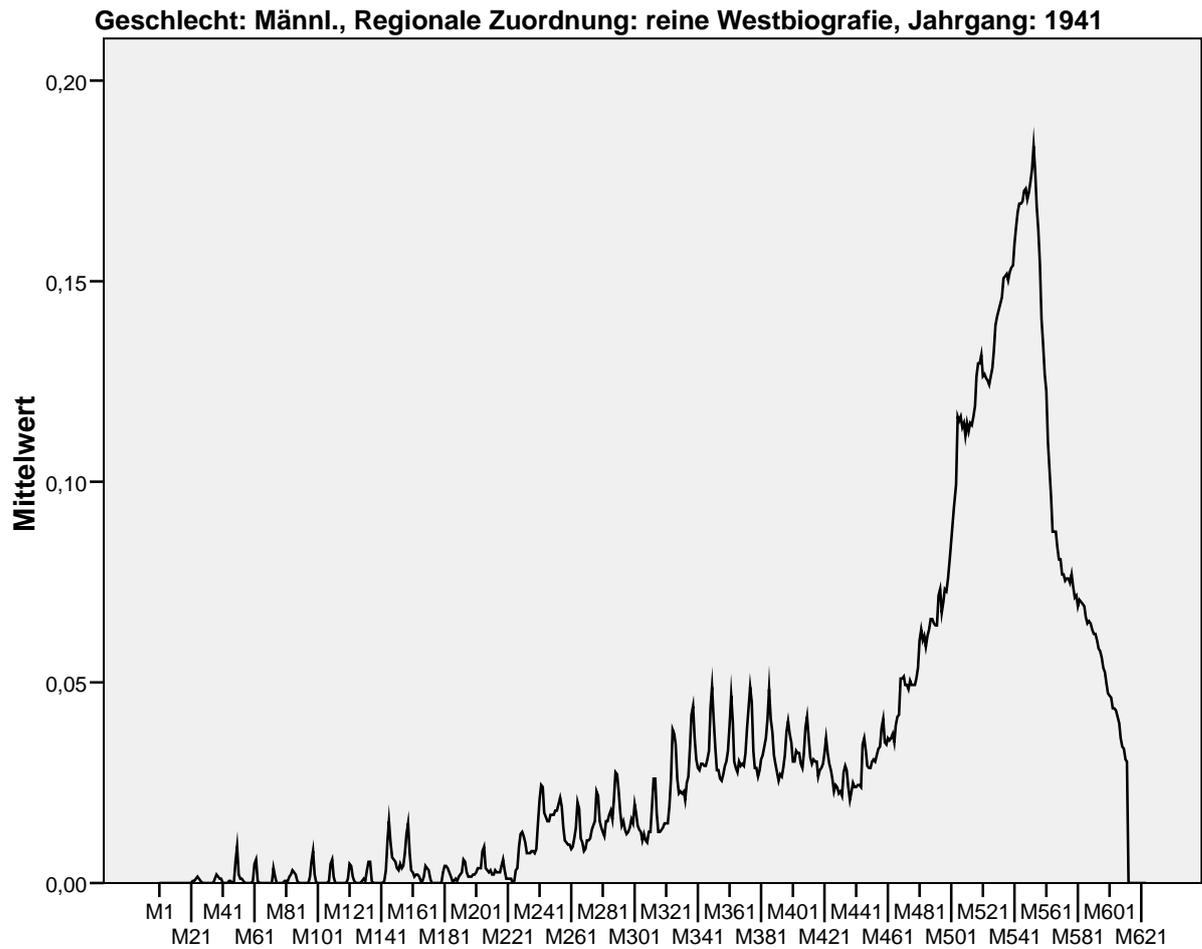
Lebensalterbezogene Arbeitslosenquote

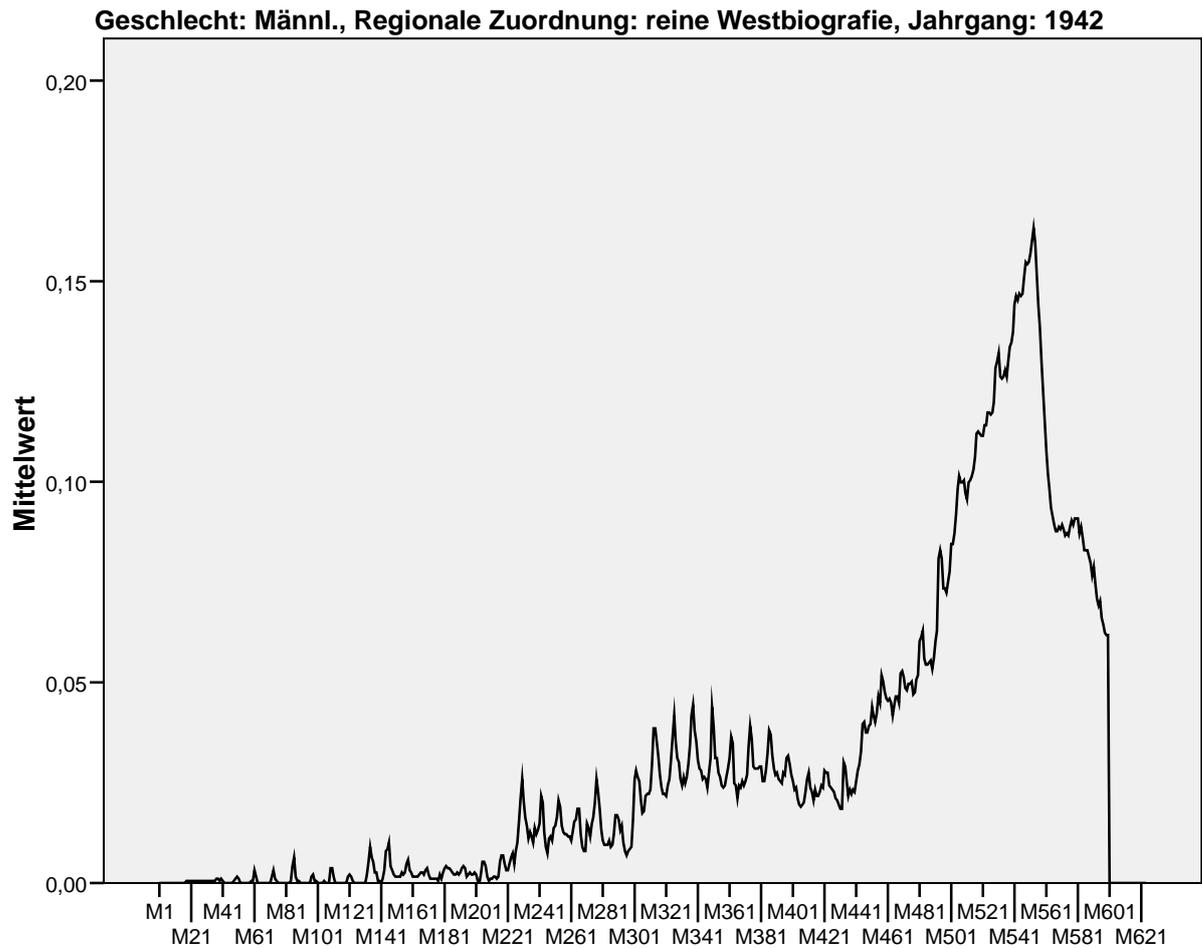


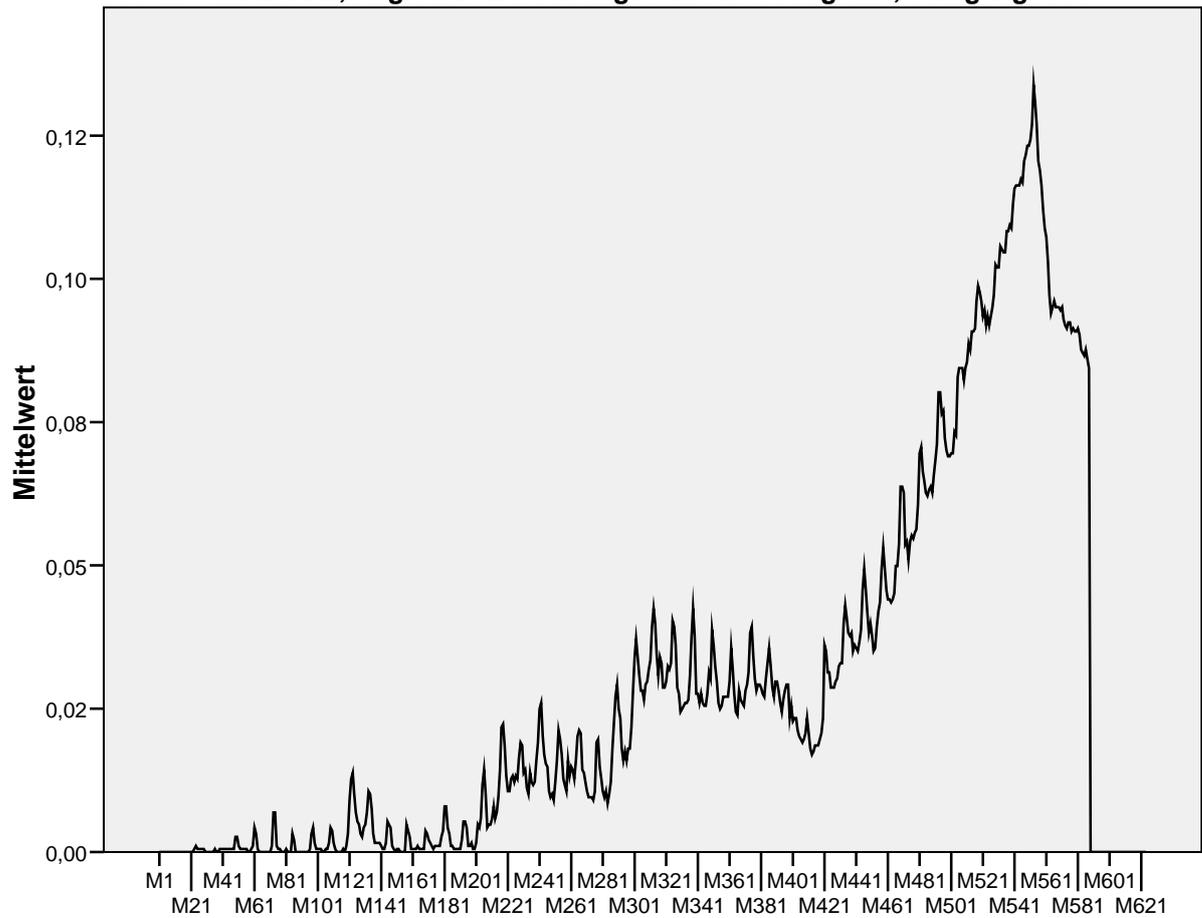
Geschlecht: Männl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1939

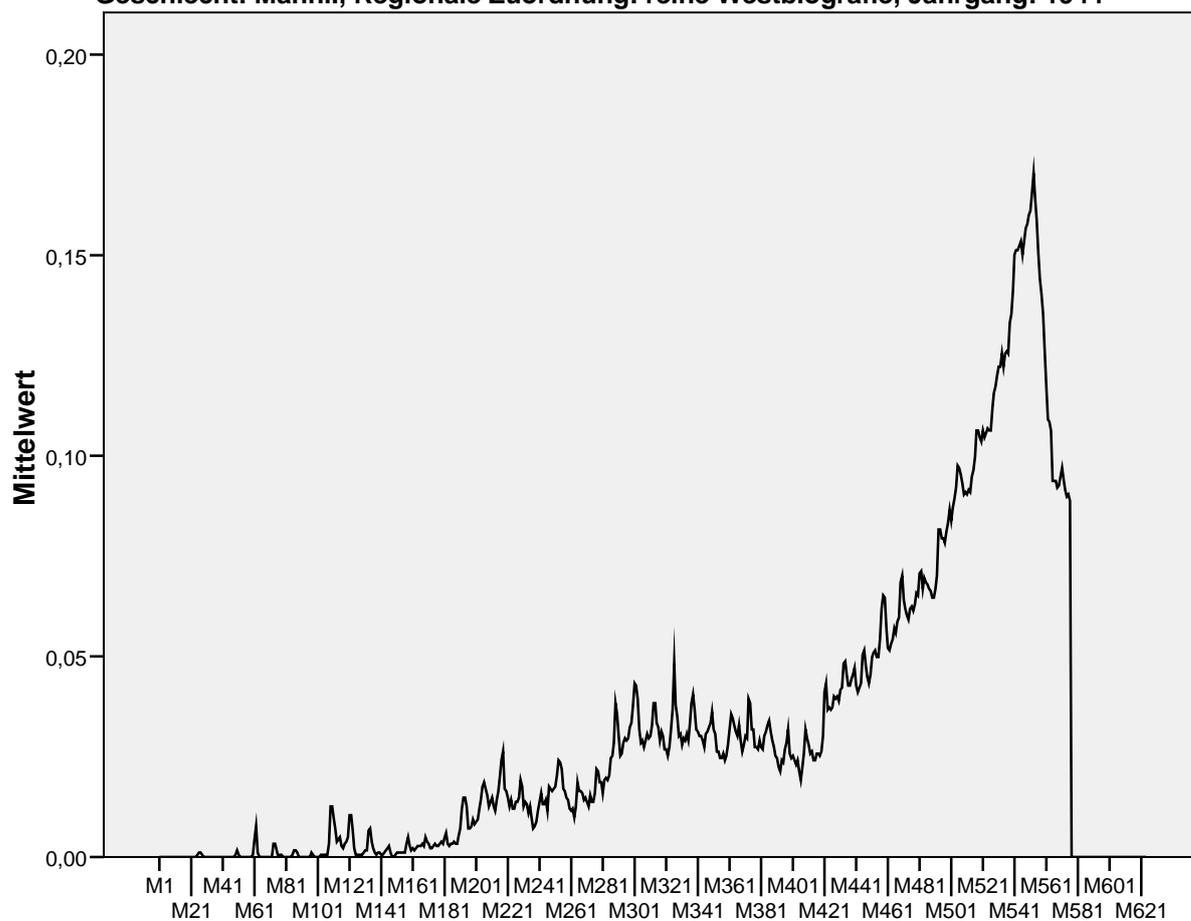


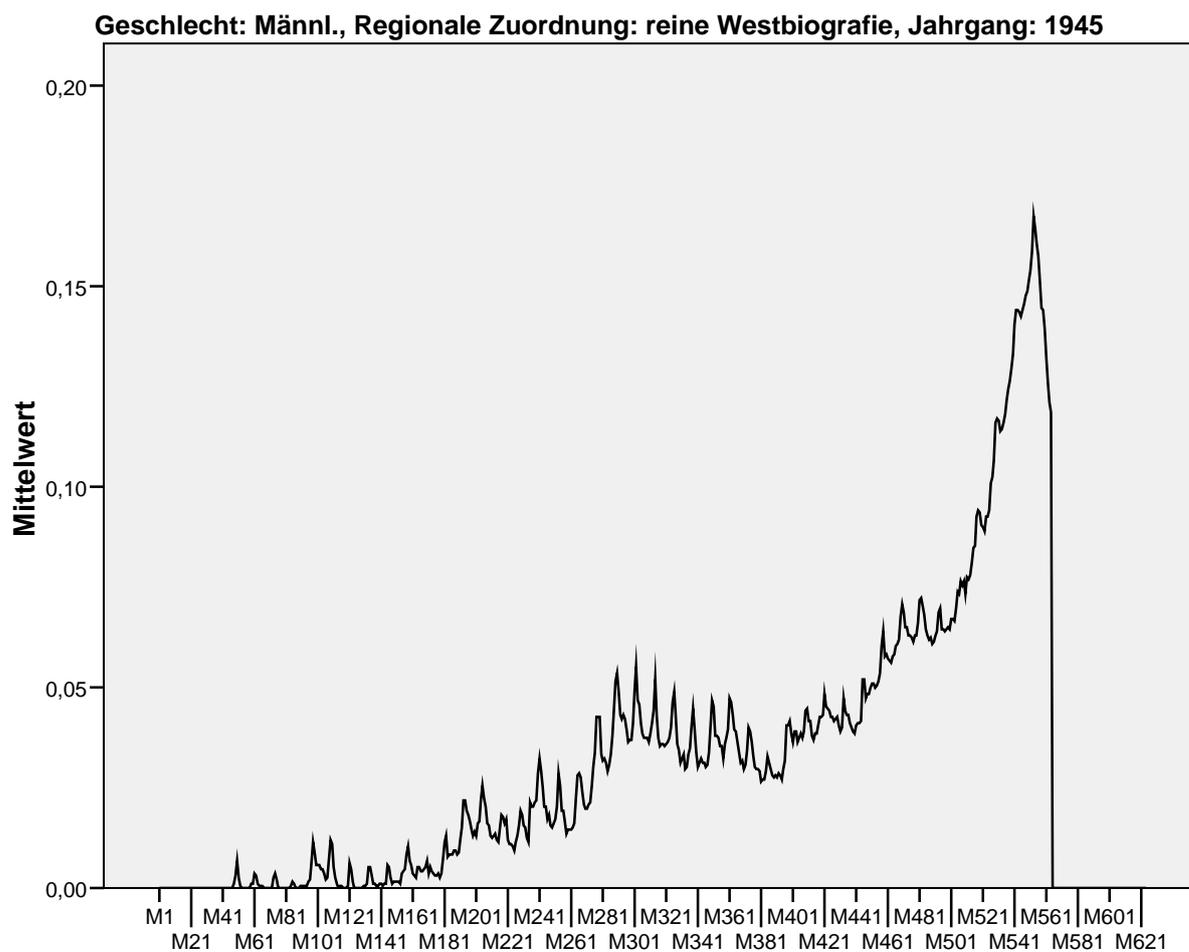
Geschlecht: Männl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1940

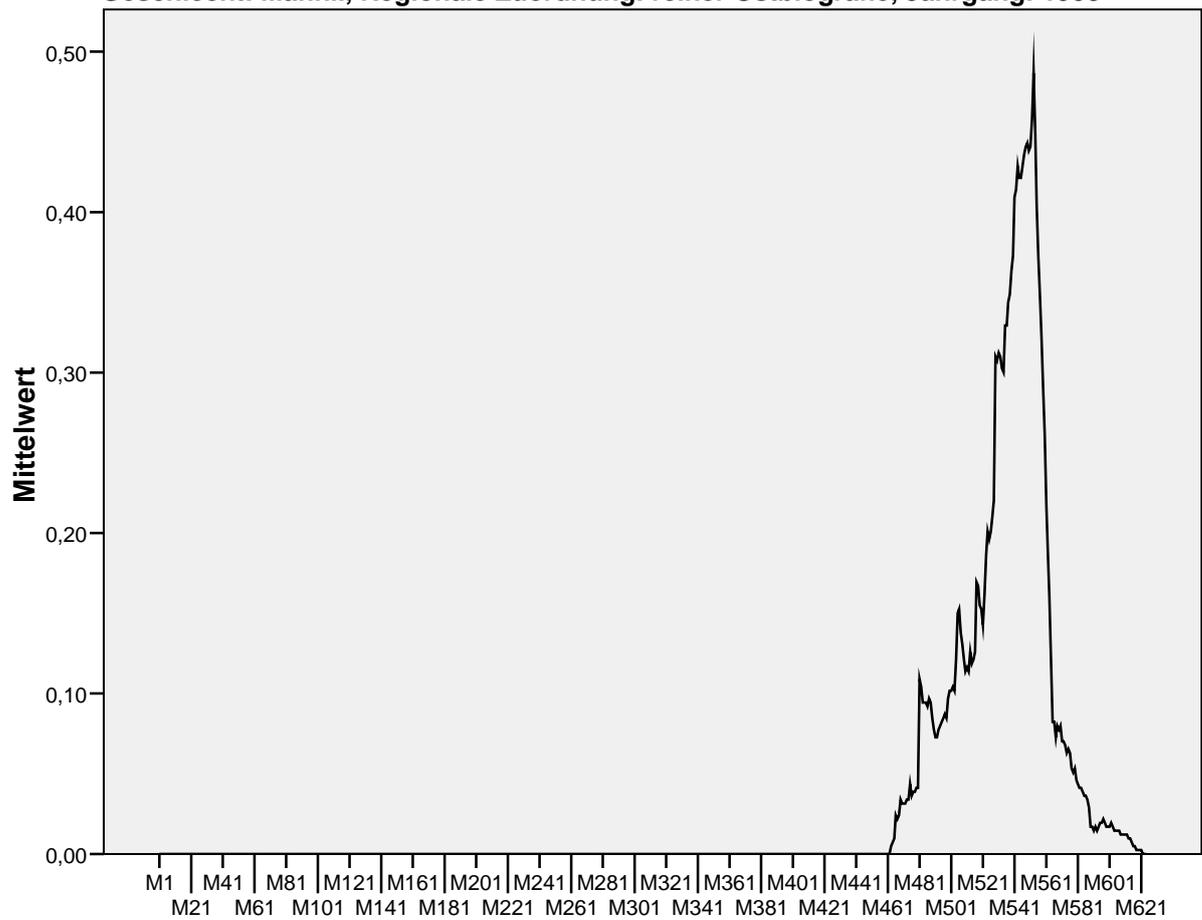




Geschlecht: Männl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1943

Geschlecht: Männl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1944



Geschlecht: Männl., Regionale Zuordnung: reiner Ostbiografie, Jahrgang: 1938



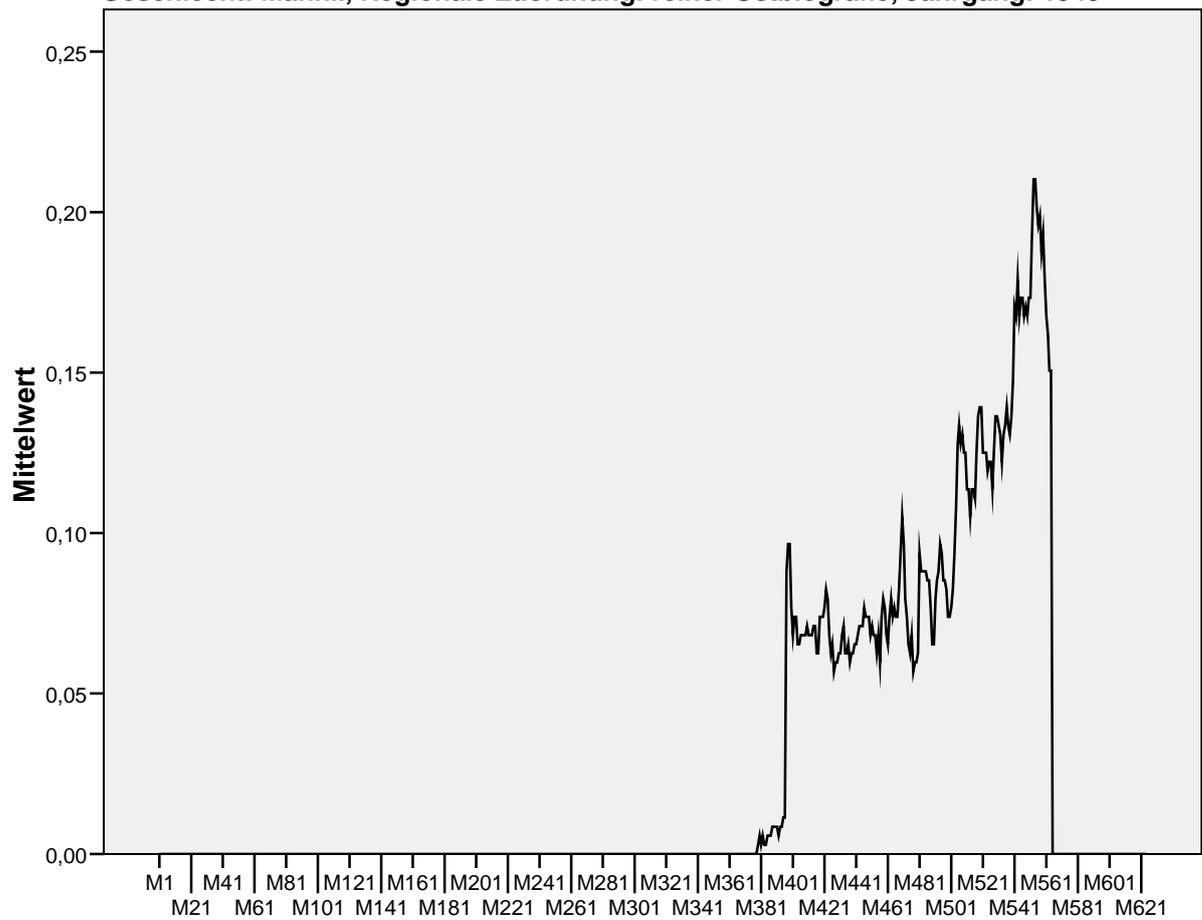


Geschlecht: Männl., Regionale Zuordnung: reiner Ostbiografie, Jahrgang: 1941







Geschlecht: Männl., Regionale Zuordnung: reiner Ostbiografie, Jahrgang: 1945







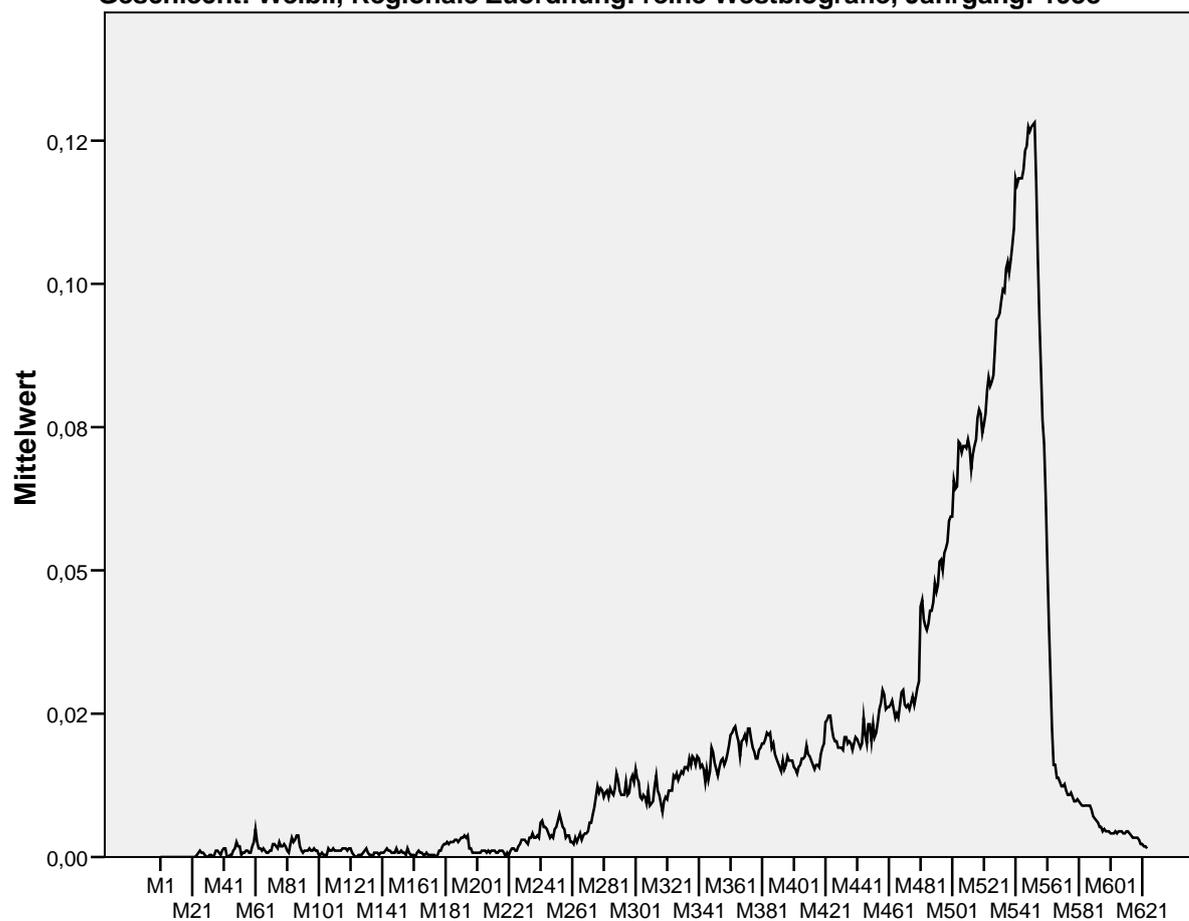


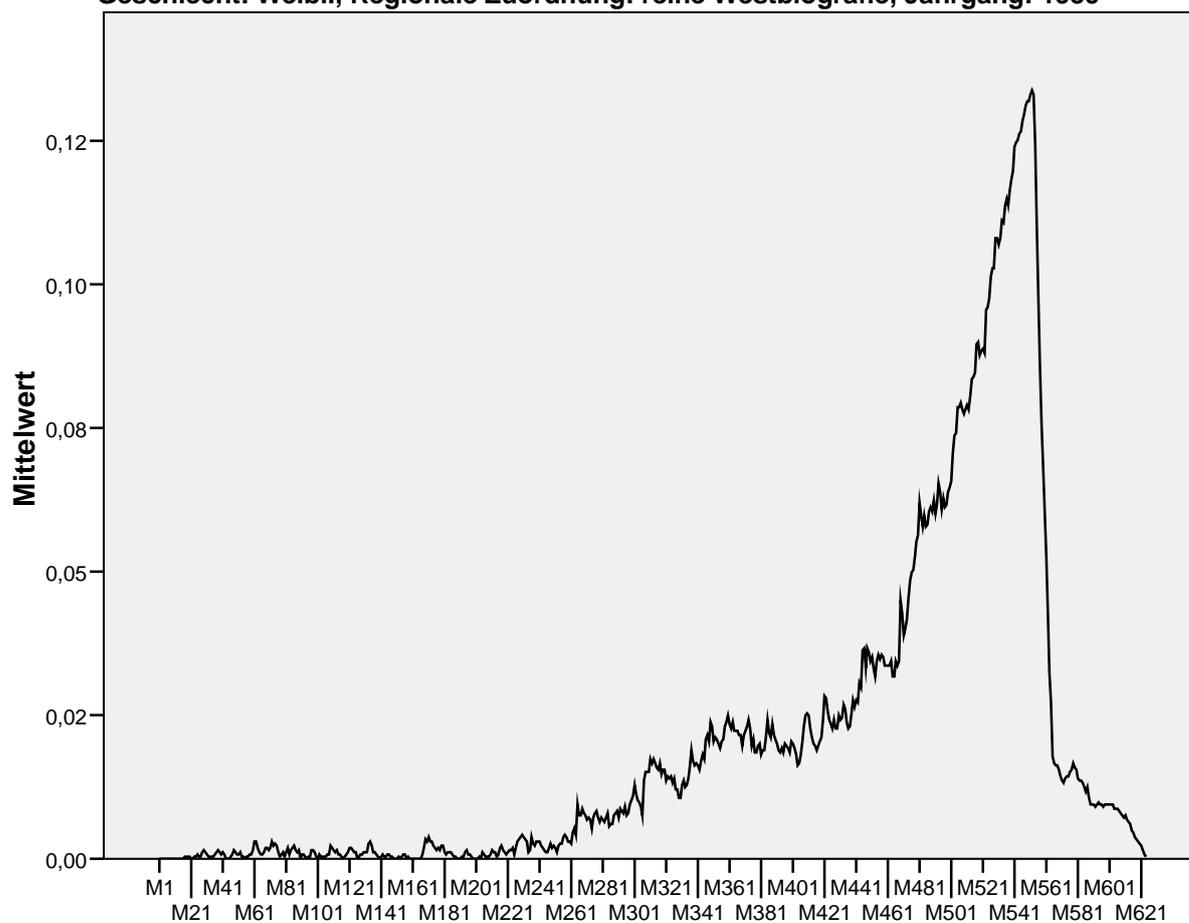


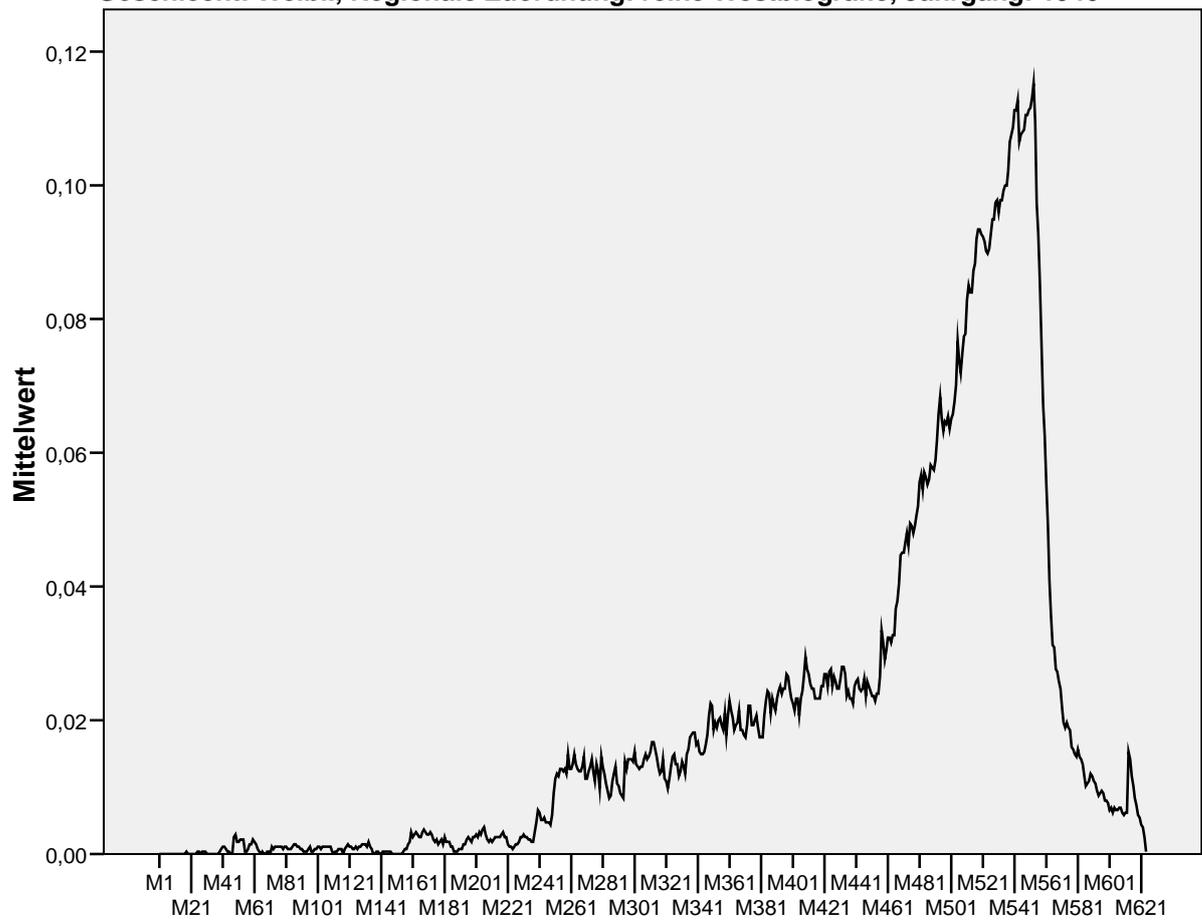




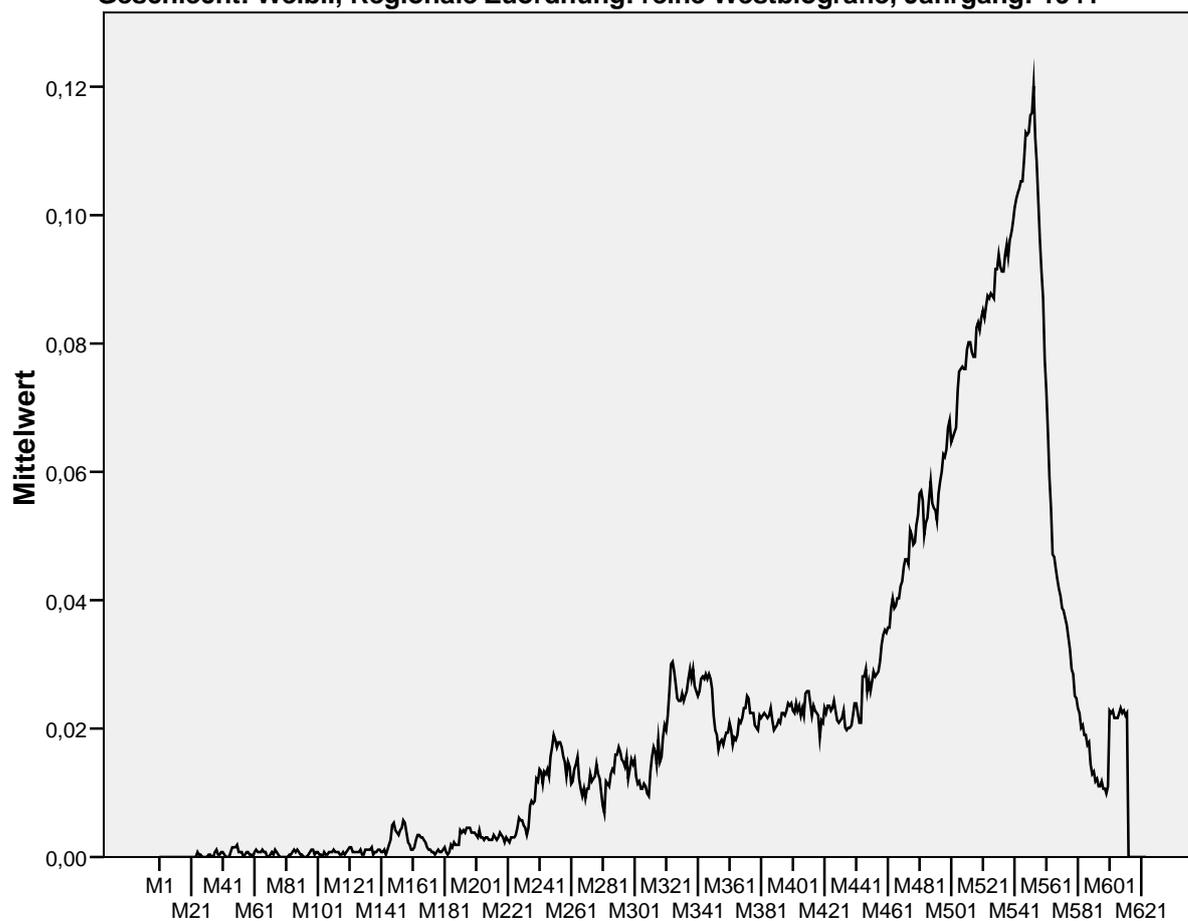


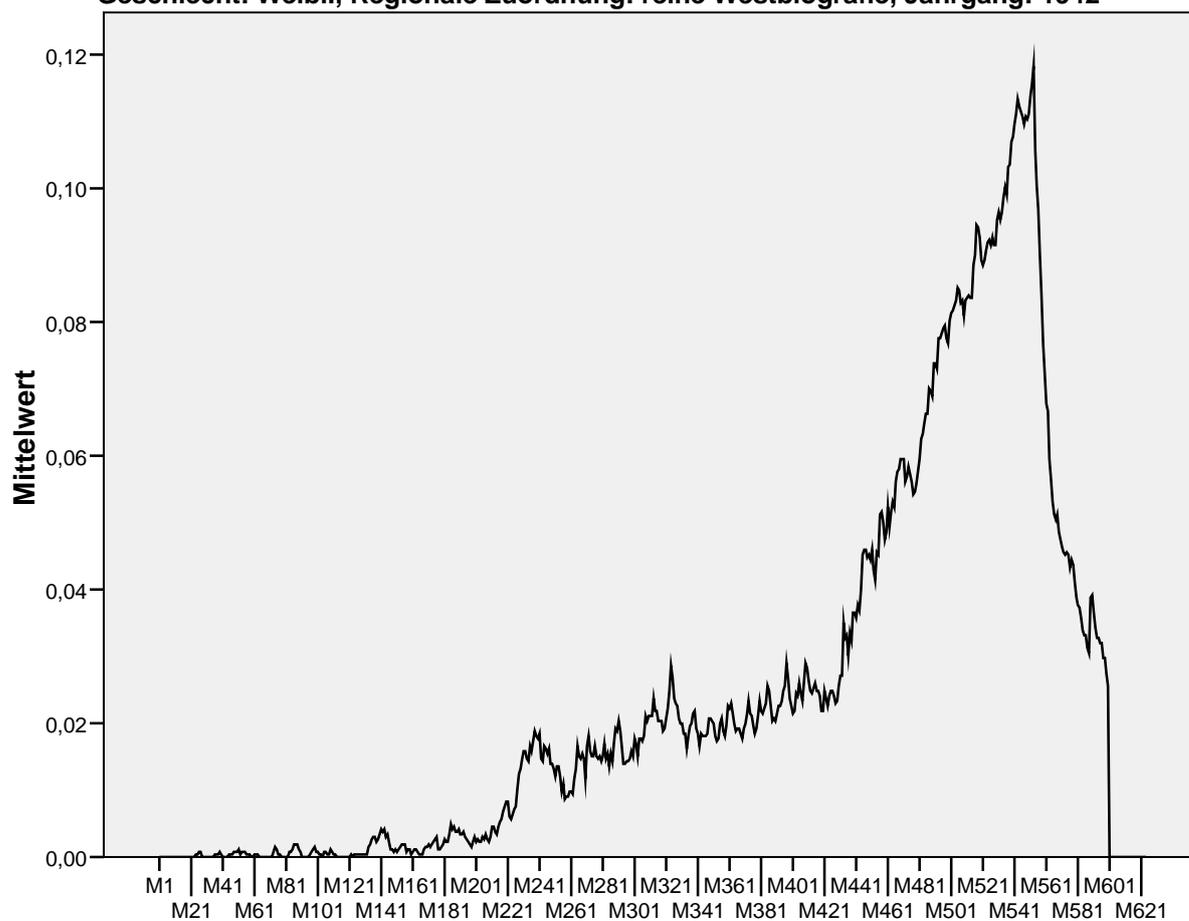
Geschlecht: Weibl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1938

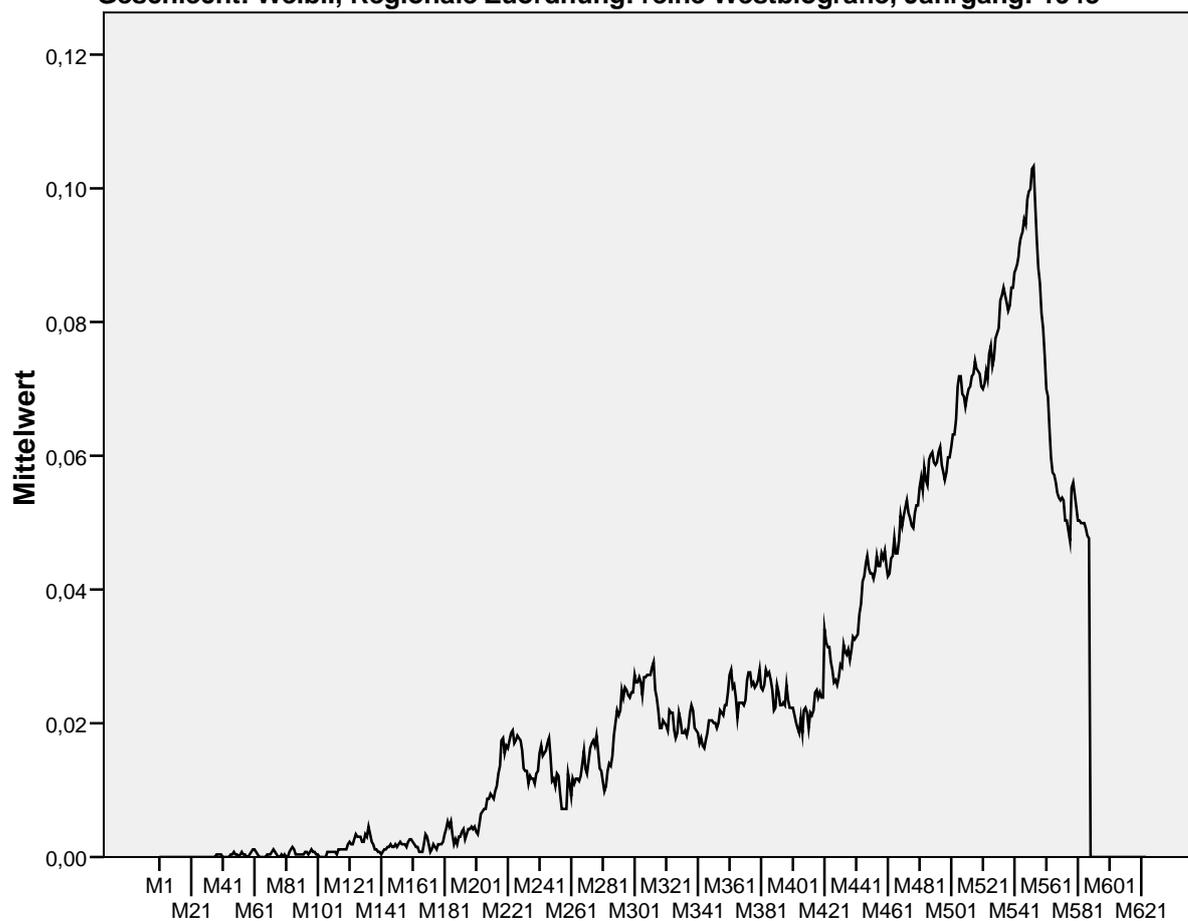
Geschlecht: Weibl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1939

Geschlecht: Weibl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1940

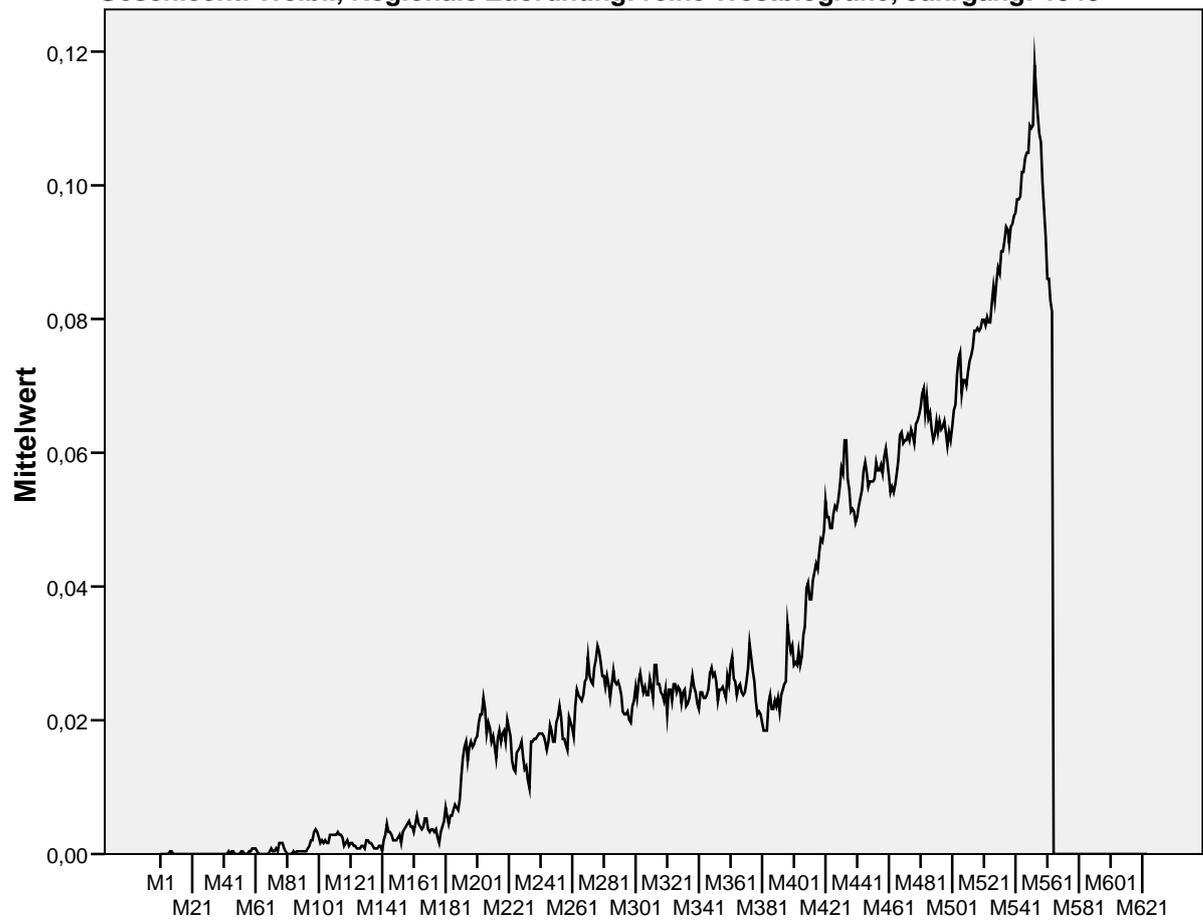
Geschlecht: Weibl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1941

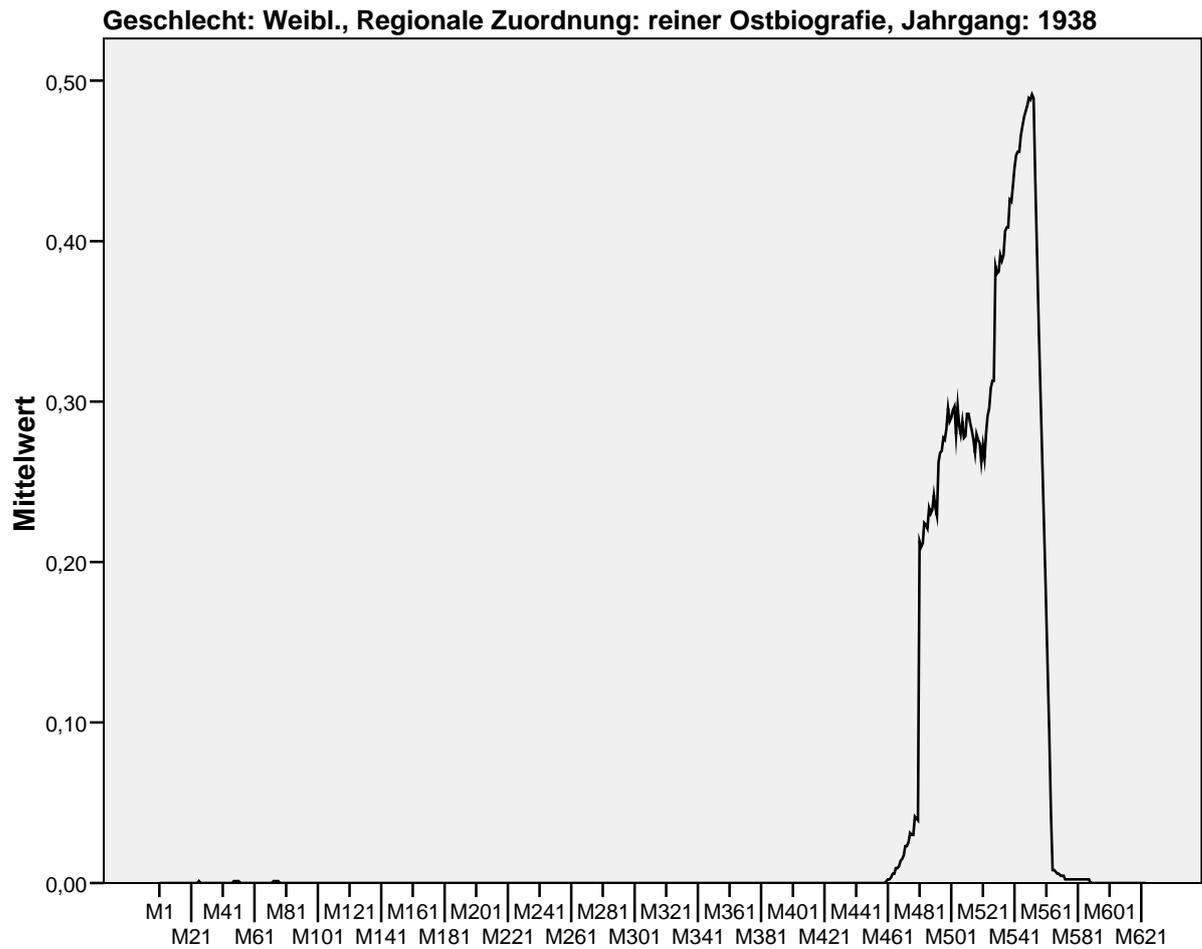


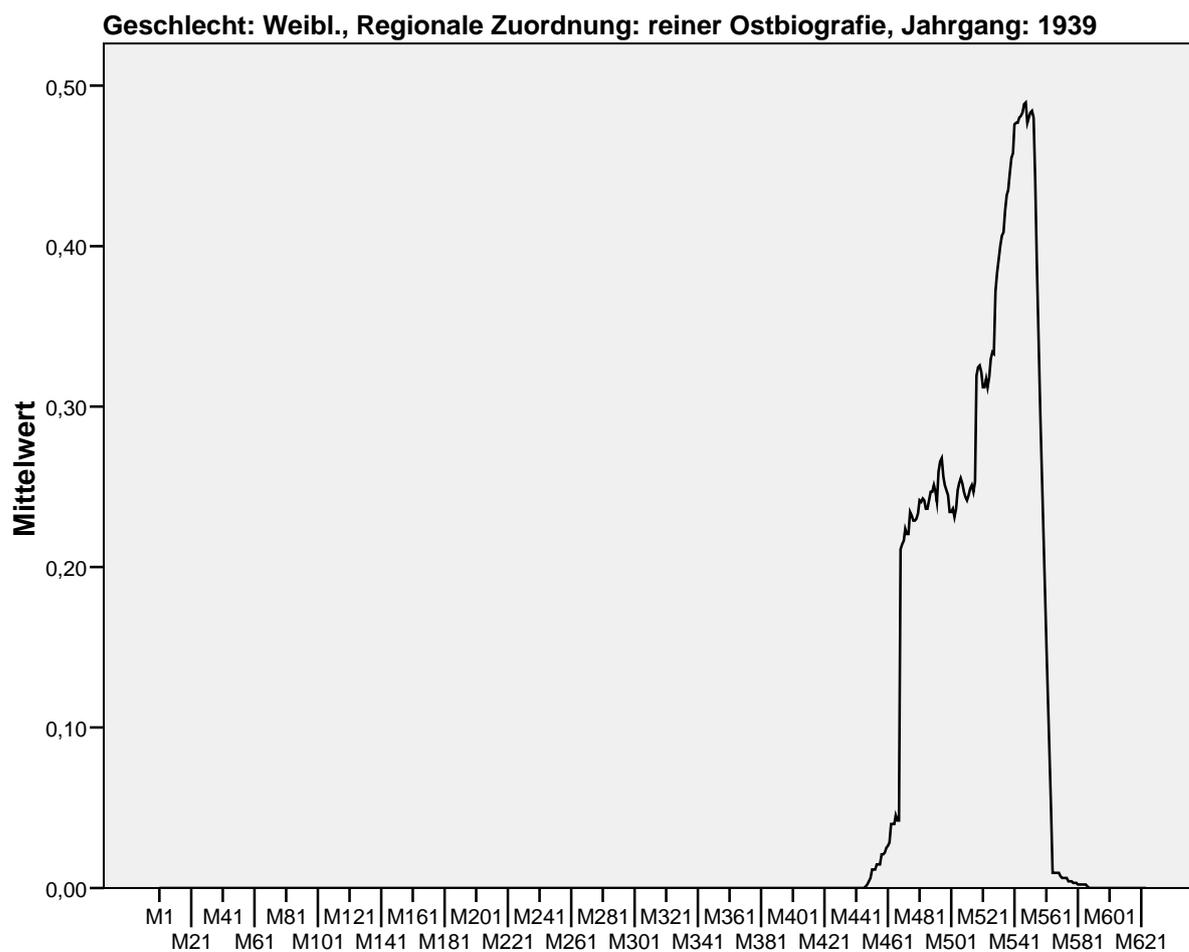
Geschlecht: Weibl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1942

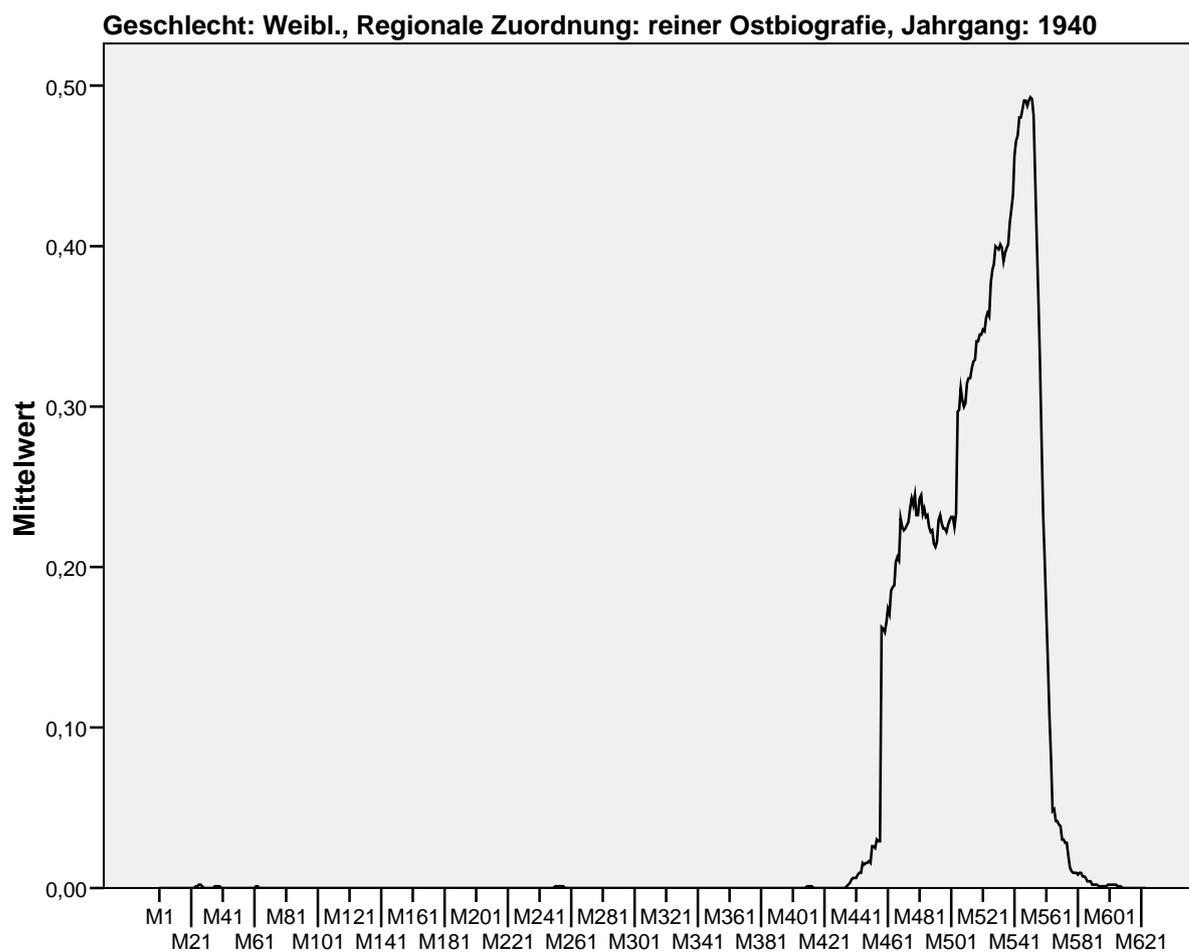
Geschlecht: Weibl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1943

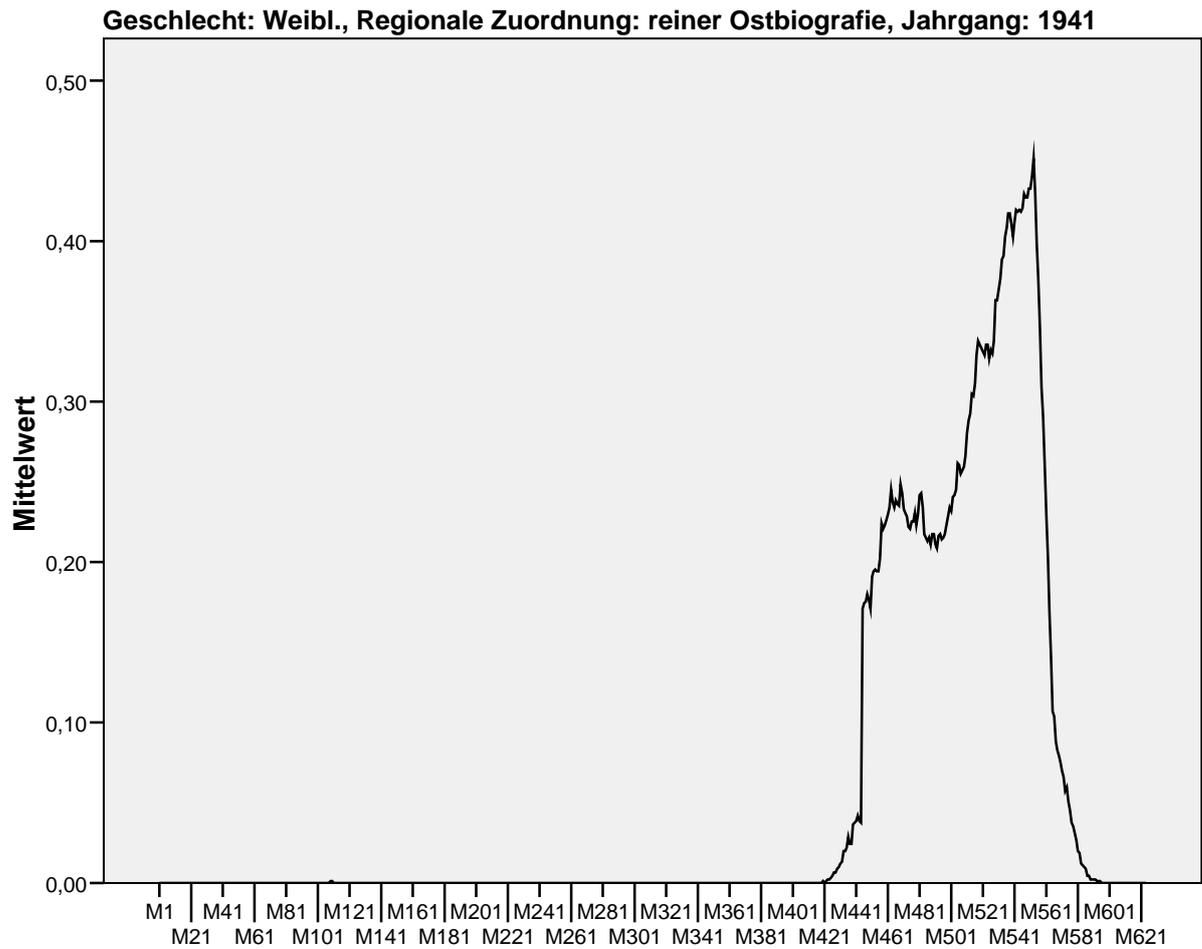
Geschlecht: Weibl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1944

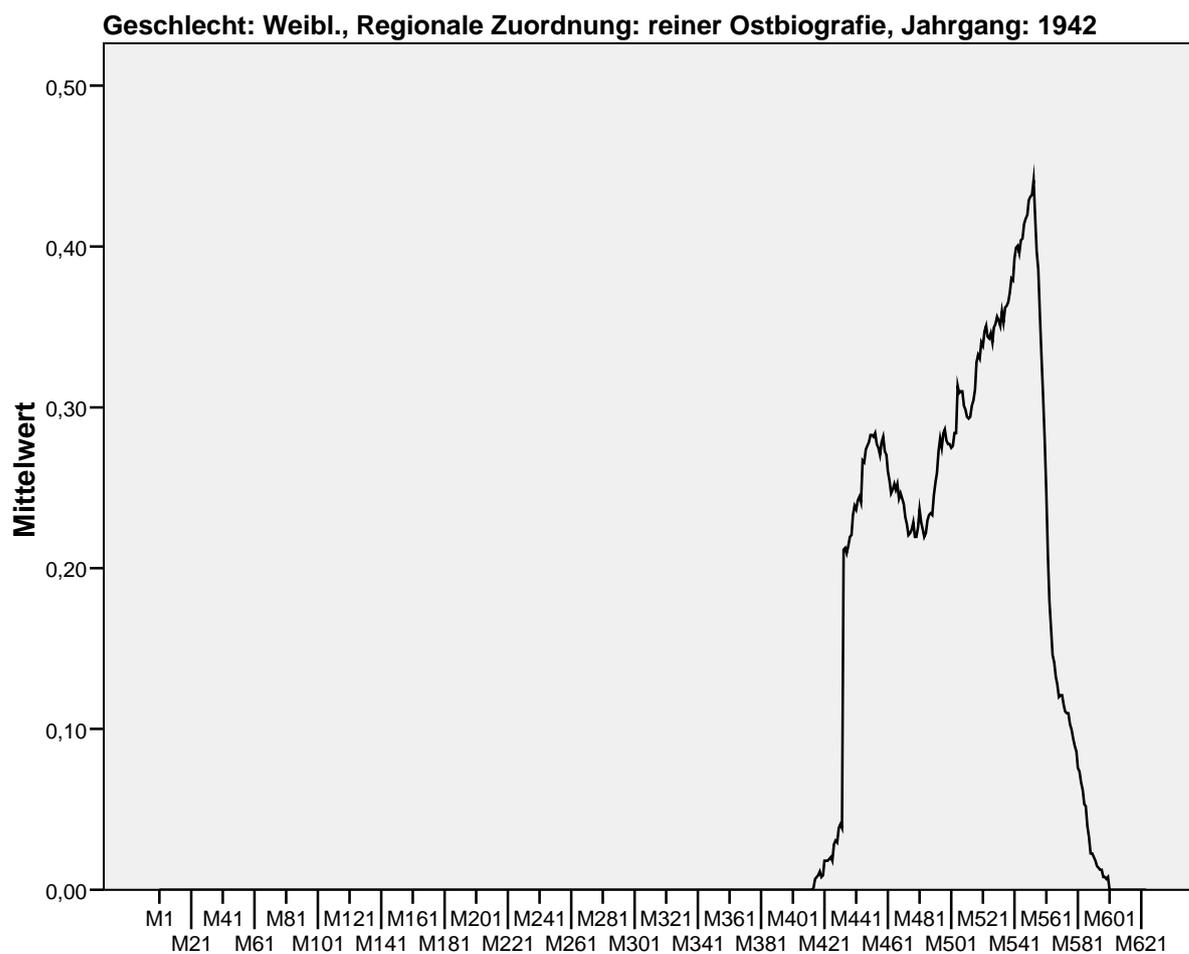
Geschlecht: Weibl., Regionale Zuordnung: reine Westbiografie, Jahrgang: 1945

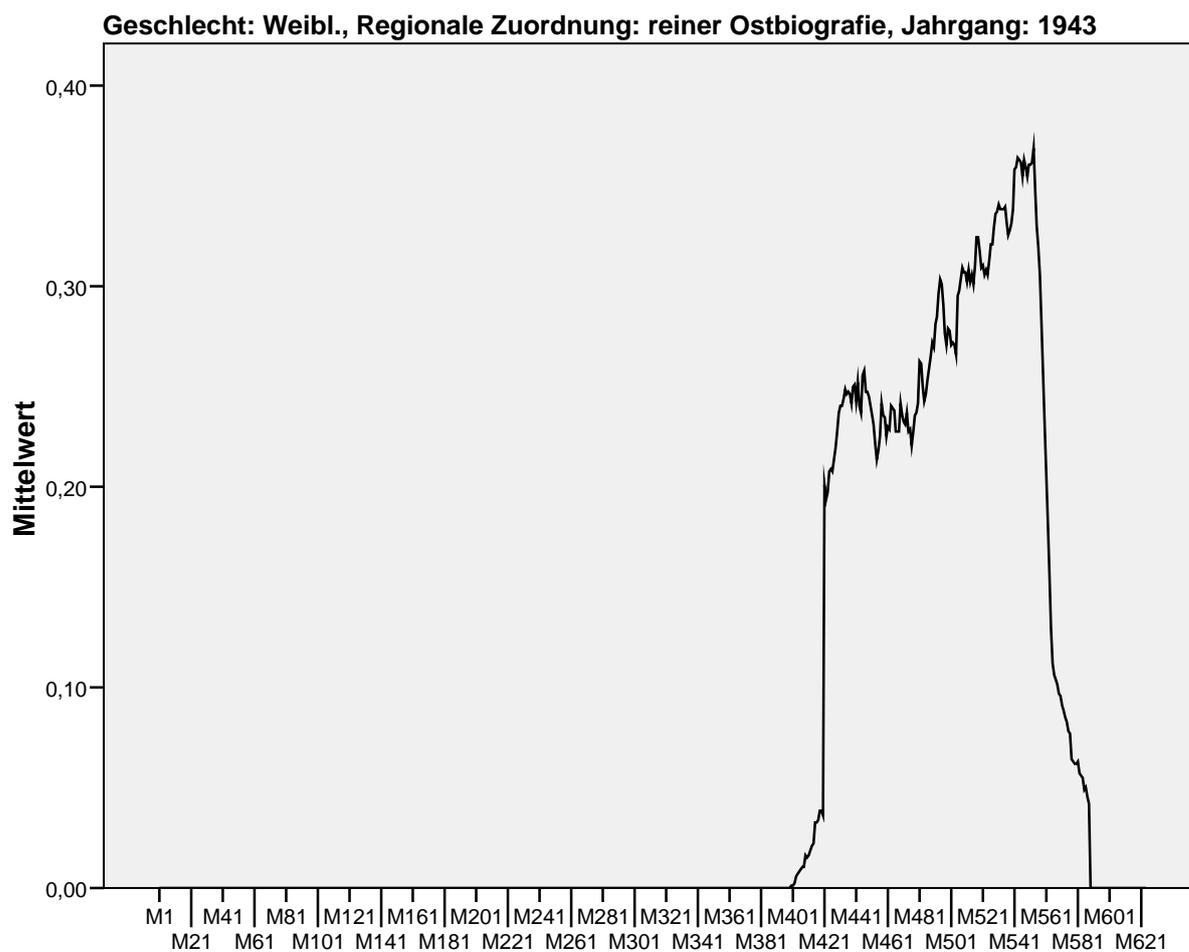




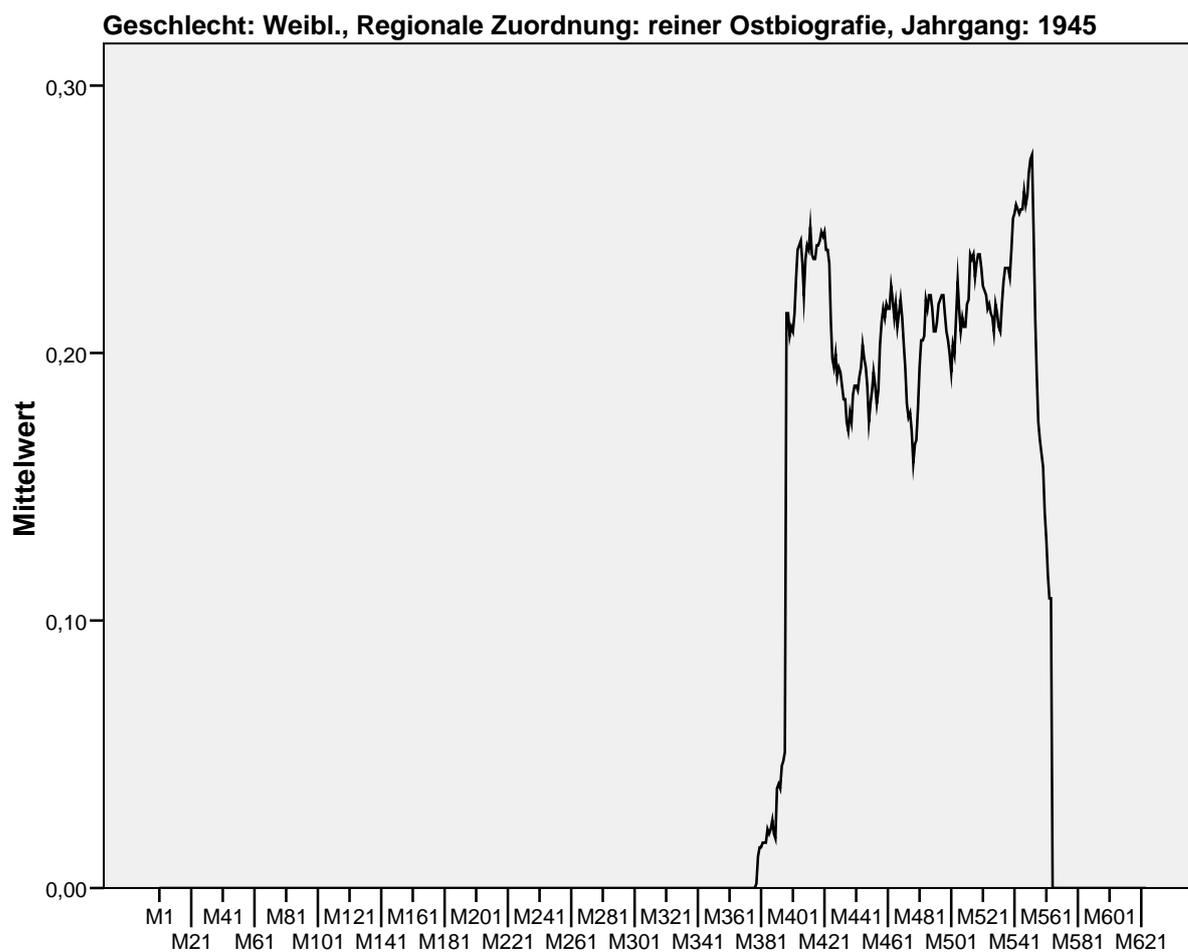






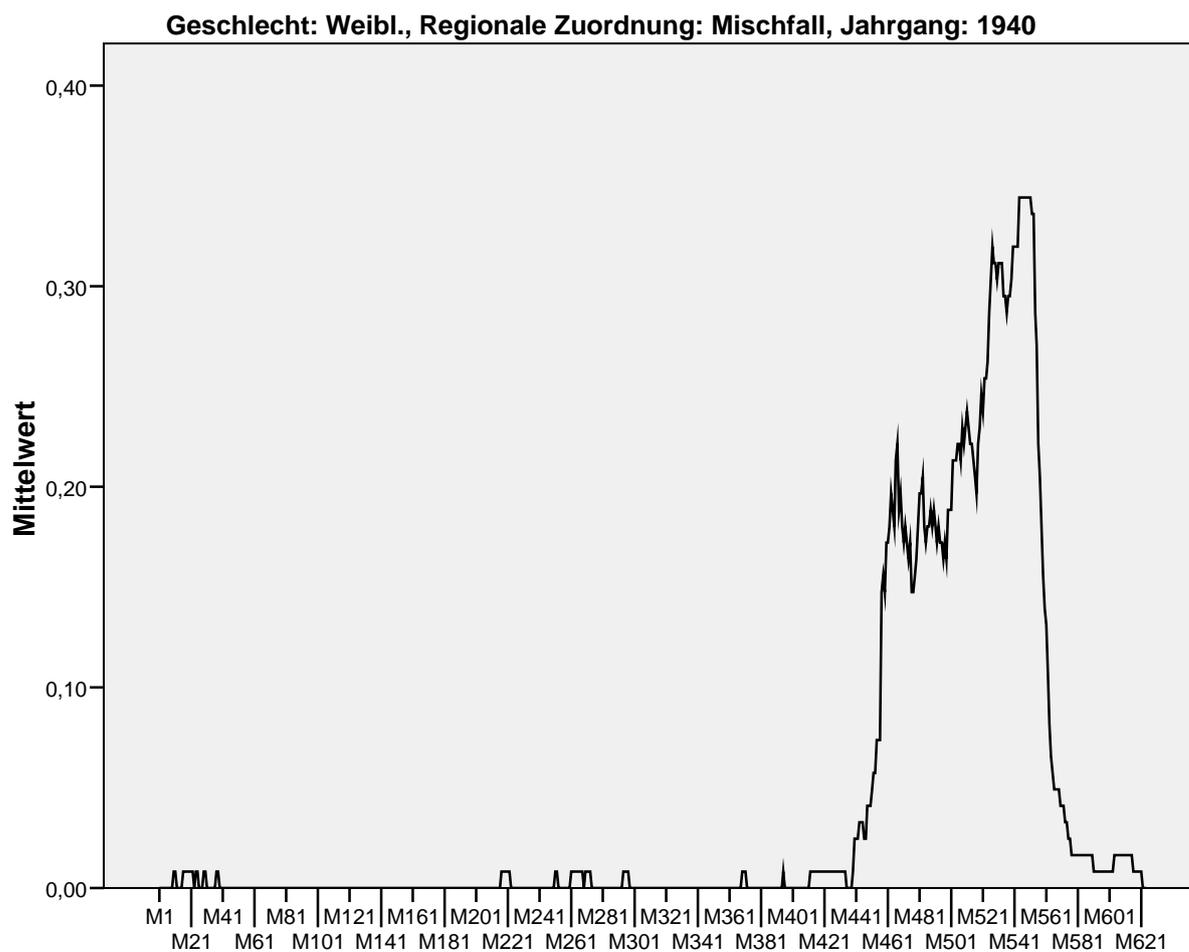








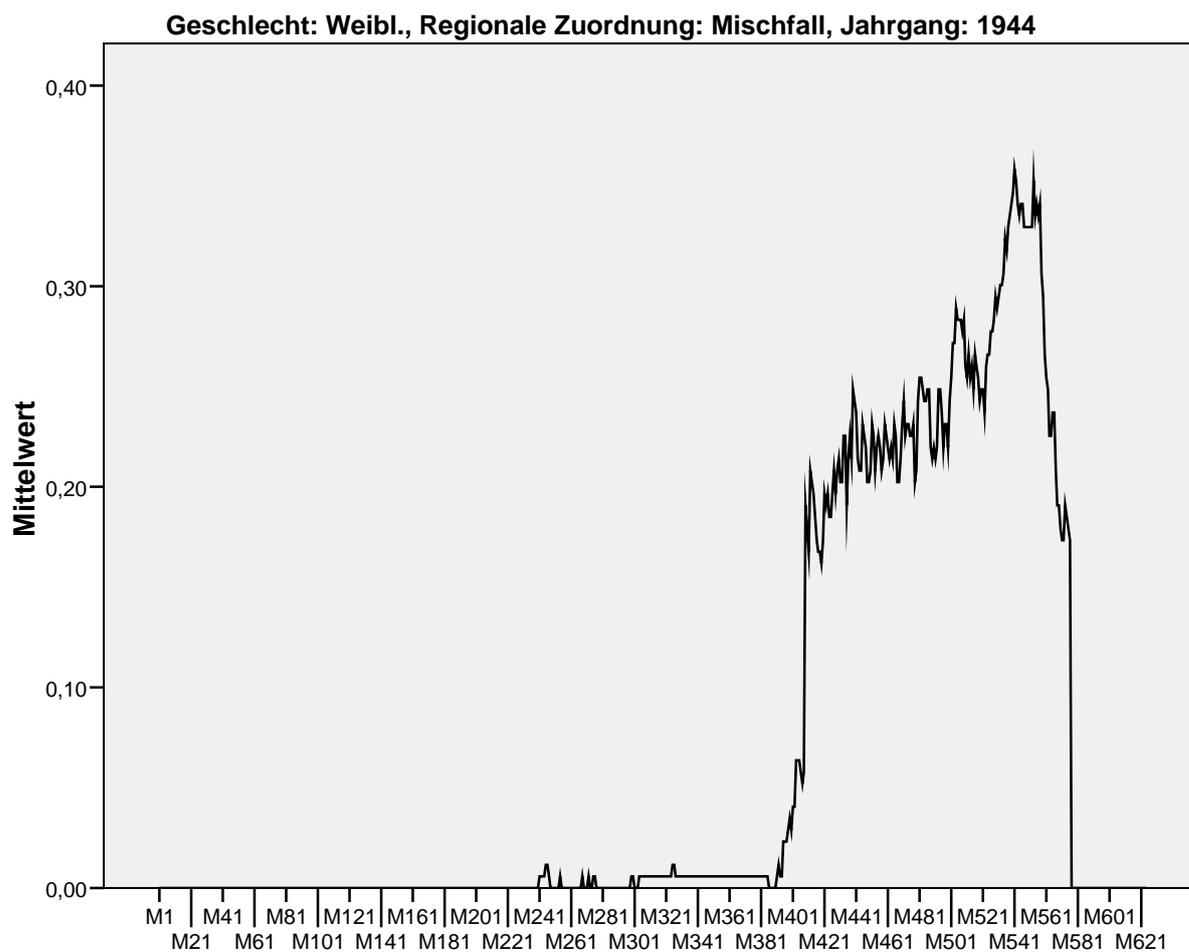






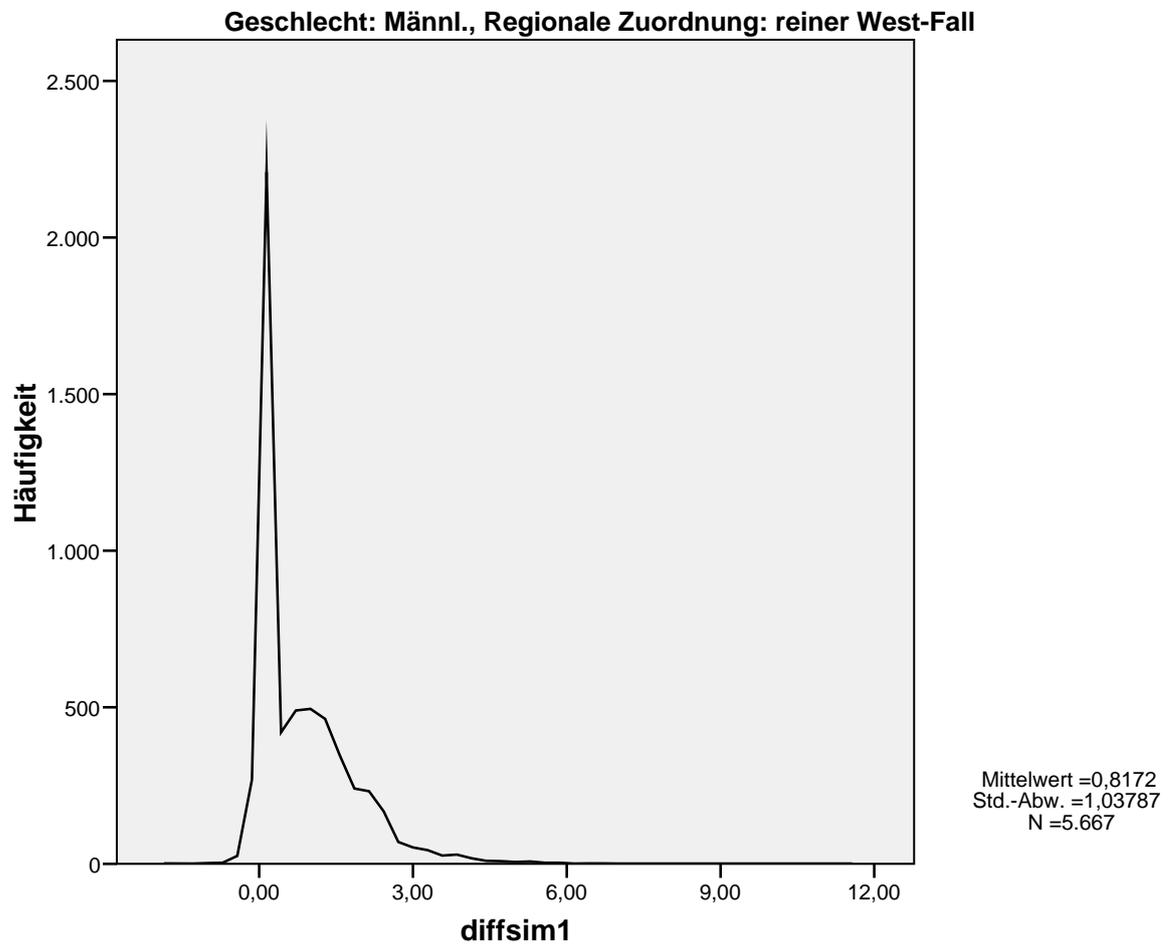


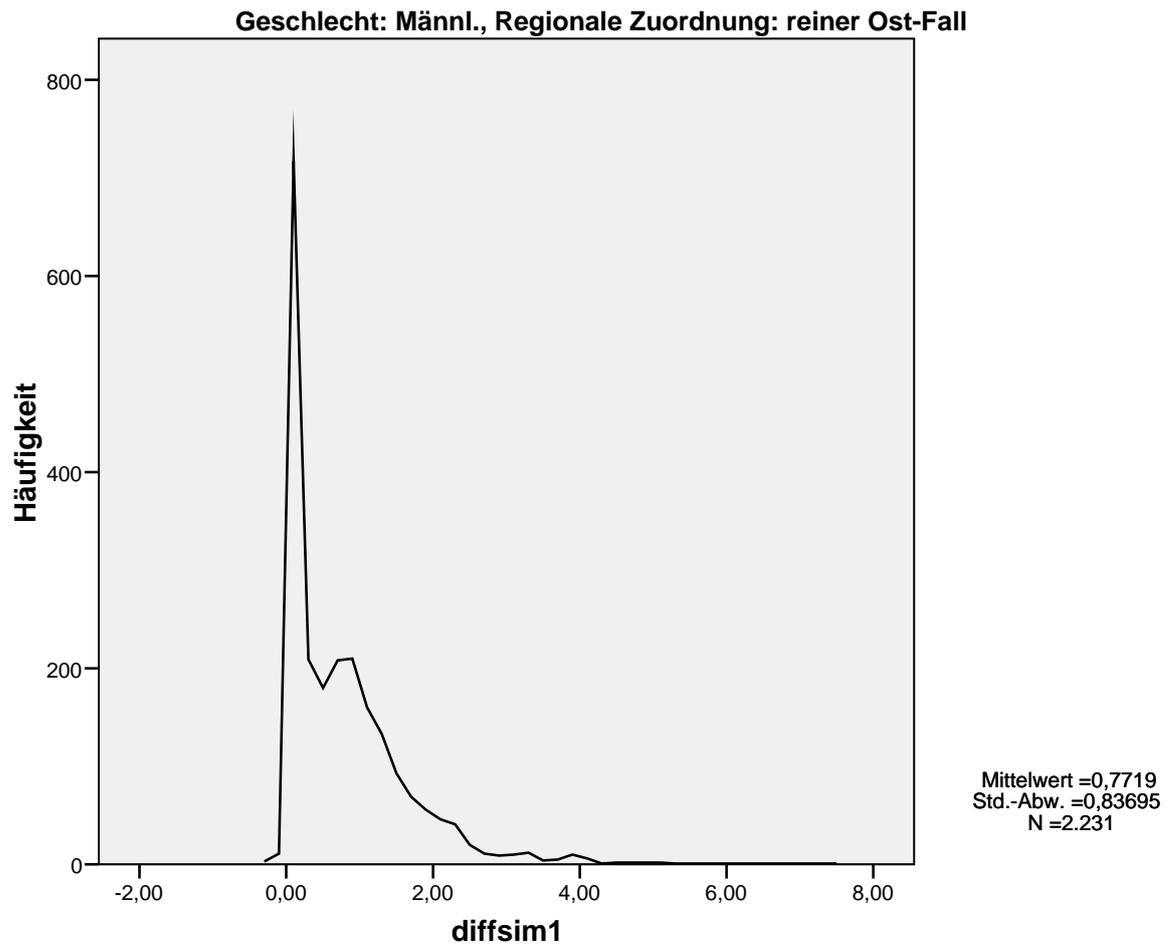


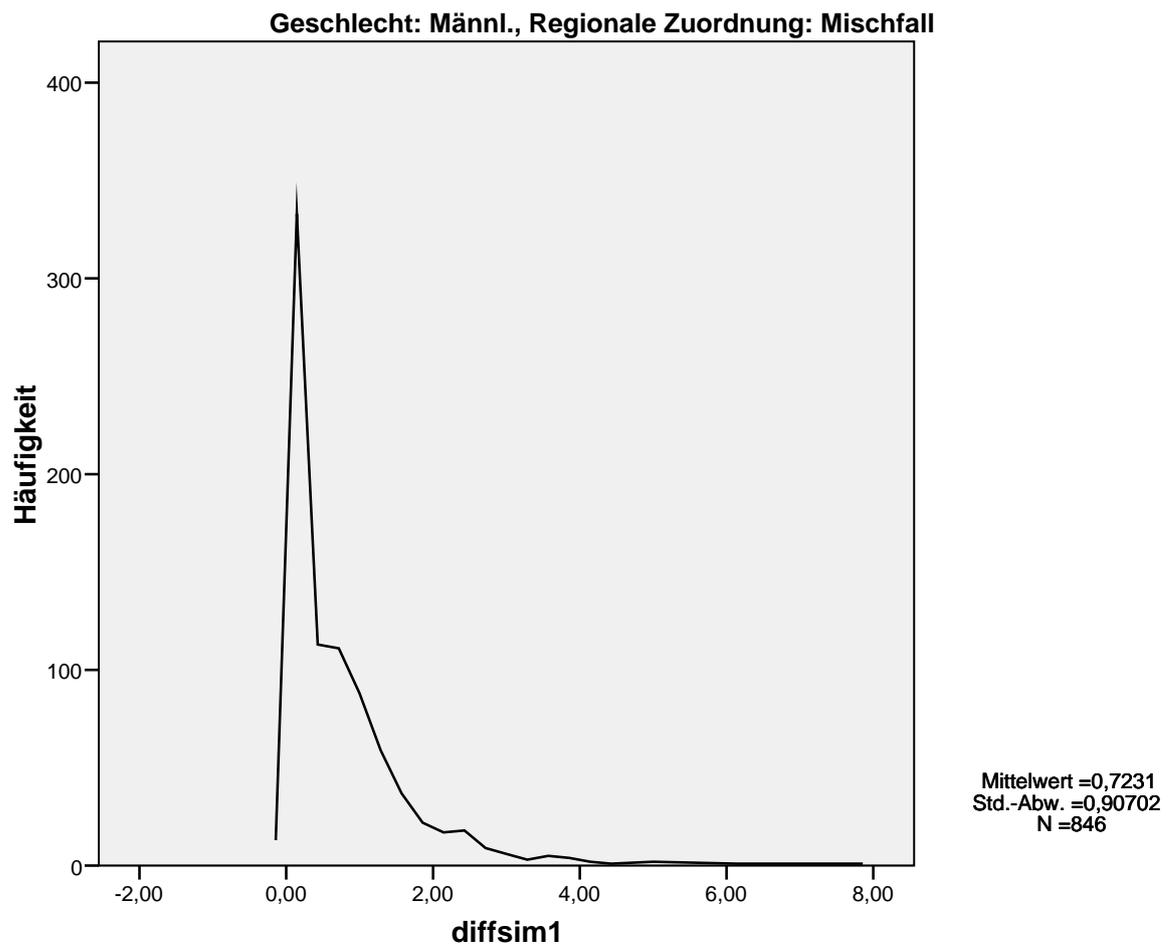


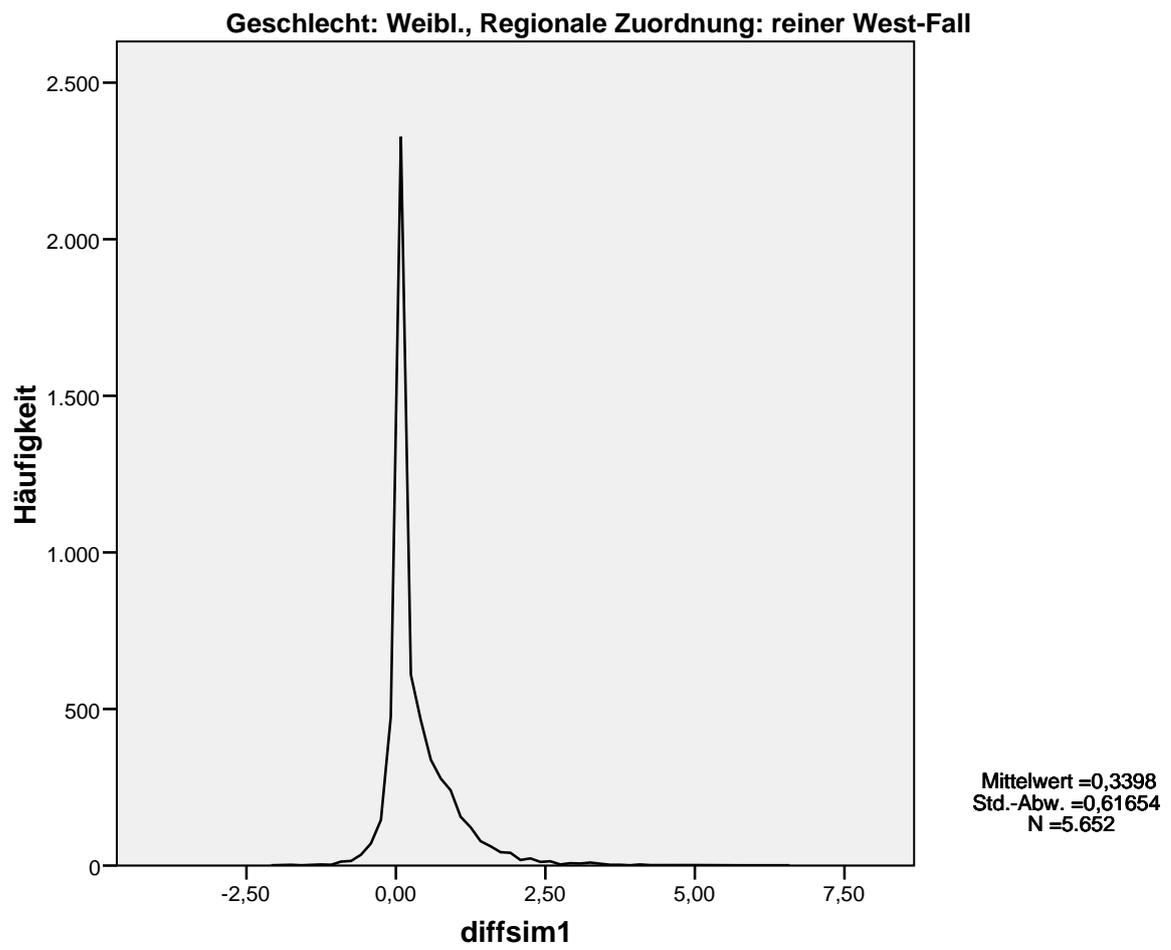


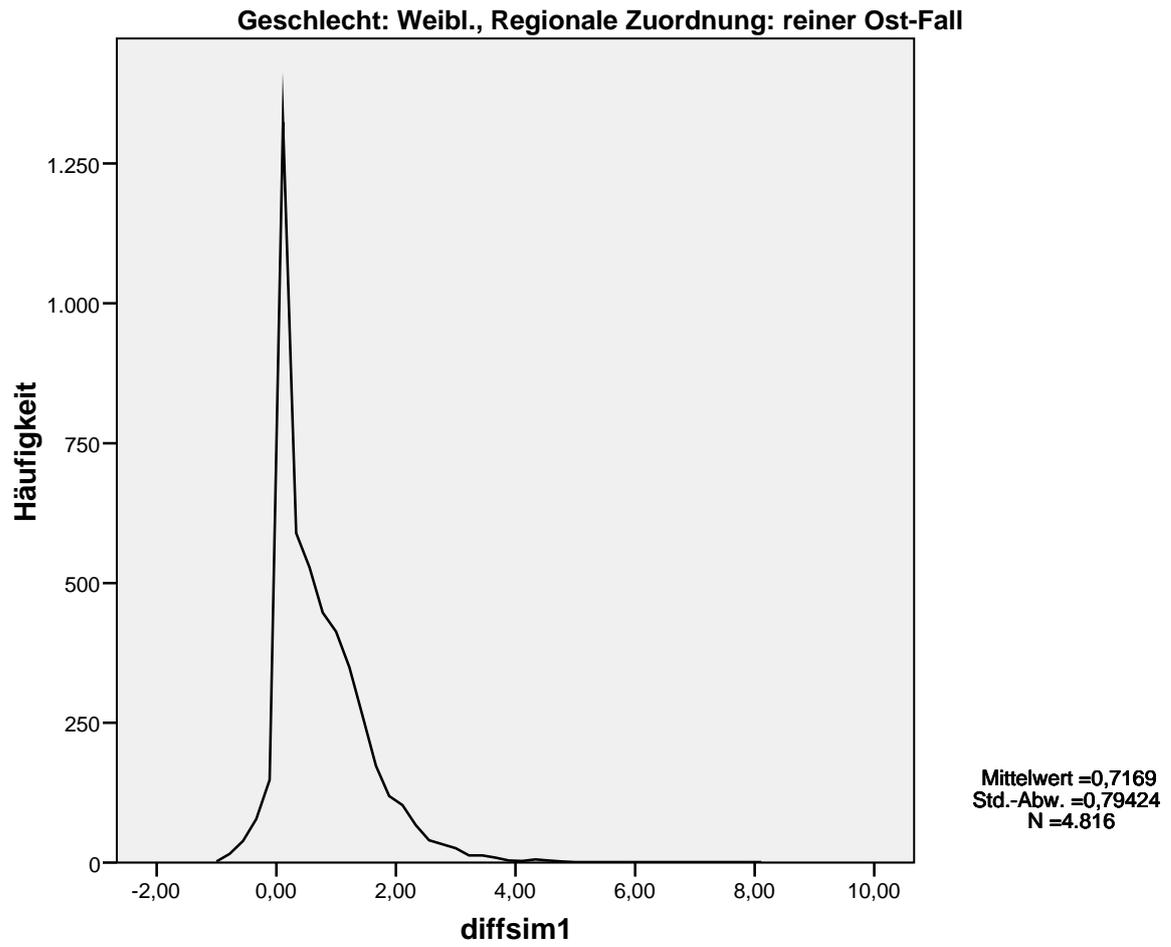
ANHANG-2

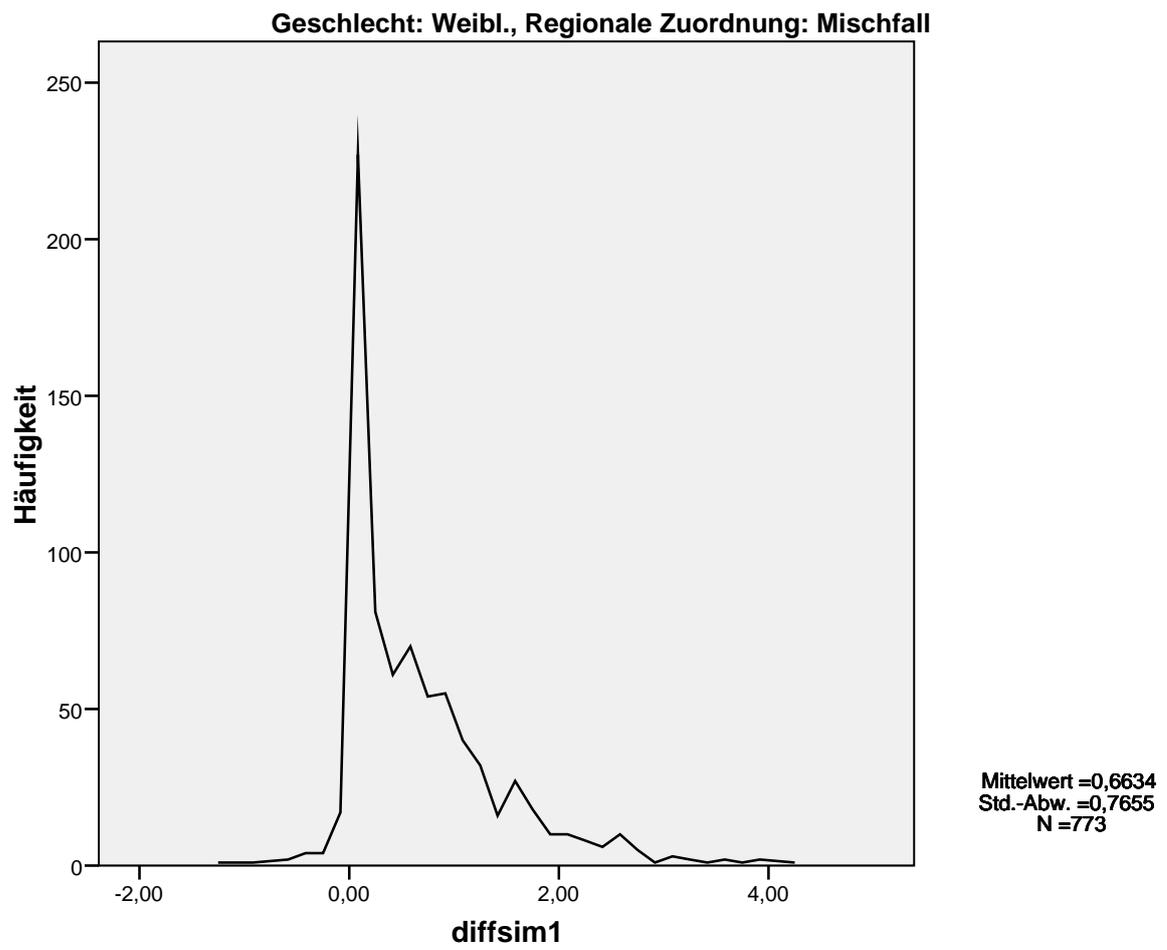
Differenz: Pflichtbeiträge für Arbeitslosigkeit und simulierte Werte











Impressum

Forschungsverbund Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland: Teilhabe im Umbruch

Koordination: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)

Friedländer Weg 31

D-37085 Göttingen

Projektleitung: Dr. Peter Bartelheimer

E-Mail: peter.bartelheimer@sofi.uni-goettingen.de

Tel.: 0551-522 0551

Projektkoordination: Sarah Cronjäger

E-Mail: sarah.cronjaeger@sofi.uni-goettingen.de

Tel.: 0551-5220538

Abteilung 3: Lebensverläufe im Umbruch

Kapitel 18: Altersübergänge

Thema: Expertise

Internet: <http://www.soeb.de>

Technische Redaktion: Sarah Cronjäger

Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)

Autor (Rückfragen zum Inhalt)

Dr. Michael Stegmann

Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Berner Str. 1

D-97084 Würzburg

Tel.: 0931-6002519

E-Mail: michael.stegmann@drv-bund.de